



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2024-2026

23

BOTSCHAFT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.23d

22.041

BOTSCHAFT ZUM VORANSCHLAG 2023 MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024–2026

vom 17. August 2022

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 17. August 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Ignazio Cassis

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

HINWEIS: ANGEPASSTE ZAHLEN 2021 / 2022

Am 1.1.2022 ist die Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, SR 611.0) zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» in Kraft getreten. Die Änderungen werden im Voranschlag 2023 erstmals angewandt (siehe Box in der «Zusammenfassung»). Zu Vergleichszwecken wurden die Zahlen der Rechnung 2021 und des Voranschlags 2022 analog angepasst. Nicht angepasst wurden die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto (siehe Kapitel A 31, Schuldenbremse). Dort wird die rückwirkende Anpassung erst per 1.1.2023 vorgenommen und dem Parlament mit dem Bundesbeschluss zur Rechnung 2023 unterbreitet.

SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
IAFP	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1 A BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C STEUERUNG DES HAUSHALTS

D SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

E BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 2A F VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNEREN

EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

BAND 2B G VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP	11
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	13
	ZUSAMMENFASSUNG	15
1	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	19
2	JAHRESERGEBNIS UND NETTOINVESTITIONEN	21
	21 ERFOLGSRECHNUNG	21
	22 INVESTITIONSRECHNUNG	23
3	SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN	25
	31 SCHULDENBREMSE	25
	32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN	30
4	KENNZAHLEN	31
5	HAUSHALTSRISIKEN	33
	51 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	33
	52 ALTERNATIVSZENARIEN	36
B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN	39
1	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	41
	11 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	44
	12 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	45
	13 VERRECHNUNGSSTEUER	46
	14 STEMPELABGABEN	47
	15 MEHRWERTSTEUER	48
	16 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	49
	17 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	50
	18 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN	51
2	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	53
	21 SOZIALE WOHLFAHRT	54
	22 FINANZEN UND STEUERN	57
	23 VERKEHR	59
	24 BILDUNG UND FORSCHUNG	61
	25 SICHERHEIT	63
	26 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	65
	27 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	66
	28 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	68

3	LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG	71
31	EIGENAUSGABEN	71
	PERSONALAUSGABEN	72
	SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN	73
	BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	73
	INFORMATION- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	74
	RÜSTUNGSAUSGABEN	75
32	TRANSFERAUSGABEN	76
33	FINANZAUSGABEN	77
C	STEUERUNG DES HAUSHALTES	79
1	AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN UND AUFTRÄGE DES PARLAMENTS	81
11	AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN	81
12	UMSETZUNG DER AUFTRÄGE AUS BUNDESBESCHLUSS II VA 2022	82
13	PARLAMENTARISCHES STEUERUNGSINSTRUMENTARIUM	83
2	KREDITSTEUERUNG	85
21	BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE	85
22	BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN	91
23	GESPERRTE KREDITE	92
24	ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN	94
D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	99
1	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	101
11	KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026	101
12	VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026	106
13	ANHANG ZUM VORANSCHLAG	107
2	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	111
21	KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026	111
22	VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026	115
23	ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026	116
3	SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	121

E	BUNDESBESCHLÜSSE	127
	BUNDESRECHNUNG	129
	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB	129
	BUNDESBESCHLUSS IA	
	ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2023 (ENTWURF)	135
	BUNDESBESCHLUSS IB	
	ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2023 (ENTWURF)	141
	BUNDESBESCHLUSS II	
	ÜBER DEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2024–2026 (ENTWURF)	145
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	147
	BUNDESBESCHLUSS III	
	ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM	
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2023 (ENTWURF)	147
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	149
	BUNDESBESCHLUSS IV	
	ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM	
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	
	FÜR DAS JAHR 2023 (ENTWURF)	149

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Erfolgsrechnung								
Laufende Einnahmen	75 134	77 965	80 269	3,0	82 443	84 598	86 525	2,6
Laufende Ausgaben	82 109	75 308	76 624	1,7	77 848	80 833	82 085	2,2
Selbstfinanzierung	-6 975	2 657	3 646		4 594	3 764	4 440	
Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-2 740	-3 155	-3 342		-3 516	-3 917	-3 853	
Jahresergebnis	-9 716	-498	304		1 078	-153	587	
Investitionsrechnung								
Investitionseinnahmen	894	809	1 038	28,3	1 077	870	1 012	5,8
Investitionsausgaben	5 705	5 326	5 544	4,1	5 868	6 666	7 452	8,8
Nettoinvestitionen	-4 811	-4 517	-4 506		-4 791	-5 796	-6 440	
Schuldenbremse und Nettoschulden								
Einnahmen	76 028	78 774	81 307	3,2	83 519	85 467	87 537	2,7
Ausgaben	87 815	80 634	82 167	1,9	83 716	87 499	89 537	2,7
Finanzierungssaldo	-11 786	-1 860	-860		-197	-2 032	-2 000	
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-11 909	-1 325	-142		1 597	1 395	1 392	
Ordentlicher Finanzierungssaldo	123	-536	-718		-1 794	-3 426	-3 393	
Konjunkturell geforderter/ zulässiger Finanzierungssaldo	-1 714	-618	-877		-655	-420	-258	
Struktureller Finanzierungssaldo/ Handlungsspielraum	1 837	82	159		-1 138	-3 006	-3 134	
Nettoschulden (Fremdkapital./. Finanzvermögen)	134 698	136 558	137 418	0,6	137 615	139 647	141 647	0,9
Gesamtinvestitionen Bund								
Investitionsausgaben inkl. Fonds	10 499	11 115	11 235	1,1	11 376	12 718	13 451	4,9
Kennzahlen								
Ausgabenquote %	11,8	10,3	10,2		10,1	10,3	10,3	
Nettoschuldenquote %	18,2	17,5	17,1		16,6	16,4	16,2	

	S 2021	S 2022	VA 2023	Δ 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø 23-26
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	3,6	2,6	1,9	-0,7	1,9	1,9	1,8	1,9
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	5,1	5,1	3,2	-1,9	2,7	2,7	2,7	2,8
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,6	2,5	1,4	-1,1	0,8	0,9	0,9	1,0
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,3	0,6	0,9	0,3	1,1	1,3	1,5	1,2
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,7	-0,4	0,3	0,7	0,4	0,6	0,7	0,5
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,95	0,90	0,95	0,05	0,95	0,95	0,95	0,95
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,05	1,10	1,05	-0,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Hinweis: Für die Kennzahlen wird die aktuelle BIP-Prognose verwendet. Volkswirtschaftliche Referenzgrössen für 2022/2023 gemäss Prognose der Expertengruppe des Bundes vom 15.6.2022; für 2024-2026 gemäss Mittelfristprognosen SECO; Zinssätze gemäss Annahmen EFV (vgl. Kapitel A 1).

ZUSAMMENFASSUNG

Für den Voranschlag 2023 wird ein Jahresergebnis der Erfolgsrechnung von 304 Millionen budgetiert. Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) von 3,6 Milliarden reicht nicht aus, um die anstehenden Nettoinvestitionen von 4,5 Milliarden zu finanzieren. Die Schuldenbremse kann aber eingehalten werden. Ab 2024 entsteht mit den stark wachsenden Ausgaben ein Bereinigungsbedarf, der 2025 auf 3,0 Milliarden steigt.

EIN KNAPP POSITIVES JAHRESERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung 2023 zeigt ein knapp positives Jahresergebnis von 304 Millionen. Für 2022 war noch ein Verlust budgetiert worden (-498 Mio.). Die Ergebnisverbesserung kommt zustande, weil die laufenden Einnahmen (+3,0 %) stärker zunehmen als die laufenden Ausgaben (+1,7 %), bzw. weil die coronabedingten Ausgaben mehrheitlich wegfallen und die Einnahmen von der Konjunkturerholung profitieren.

Entsprechend steigt der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung – die Selbstfinanzierung – von 2,7 Milliarden auf 3,6 Milliarden an. Weitgehend stabil bleiben dagegen die budgetierten Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (insb. Abschreibungen sowie Buchgewinne aus den Beteiligungen).

STARK STEIGENDE RÜSTUNGSINVESTITIONEN

Die Nettoinvestitionen (Investitionseinnahmen abzüglich -ausgaben) bleiben im Voranschlag 2023 noch bei 4,5 Milliarden stabil. Zwar steigen die Rüstungsinvestitionen über den gesamt Planungszeitraum stark an um durchschnittlich 478 Millionen pro Jahr. Im Jahr 2023 sinken aber die Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und es werden erste Einnahmen aus der Privatisierung der RUAG International AG budgetiert (200 Mio.). Ab 2024 steigen die Nettoinvestitionen deutlich an.

SCHULDENBREMSE IM JAHR 2023 EINGEHALTEN

Im Budgetjahr 2023 und in den Folgejahren reicht die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung nicht aus, um die geplante Nettoinvestitionen zu finanzieren. Für 2023 wird ein Finanzierungsdefizit von -0,9 Milliarden budgetiert. Diese Neuverschuldung ist grösstenteils auf den ordentlichen Haushalt zurückzuführen (-0,7 Mrd.). Da die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein grösseres konjunkturbedingtes Finanzierungsdefizit zulässt, bleibt sie eingehalten. Es bleibt ein Handlungsspielraum von 159 Millionen.

In den Finanzplanjahren 2024-2026 wird die Schuldenbremse aus heutiger Sicht nicht eingehalten. Der Grund für das strukturelle Ungleichgewicht sind die stark steigenden Ausgaben, unter anderem für die Armee, die Überbrückung der fehlenden Assoziierung an Horizon Europe sowie für die indirekten Gegenvorschläge zur Gletscherinitiative und zur Prämientlastungsinitiative. Der Bereinigungsbedarf steigt rasch an (2024: -1,1 Mrd.; 2025: -3,0 Mrd.). Der Bundesrat will die Haushaltsbereinigung in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Angriff nehmen, damit die Schuldenbremse auch im nächstjährigen Voranschlag 2024 eingehalten werden kann.

Noch nicht im Finanzplan berücksichtigt sind die möglichen Mehrbelastungen aufgrund diverser Vorhaben (z.B. Abkommen mit der EU, Informatik-Grossprojekte, Krippenfinanzierung Pa. Iv. 21.403) und einer möglichen Verschärfung des Ukraine-Kriegs.

WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG SETZT SICH ABGESCHWÄCHT FORT

Die Erholung der Schweizer Wirtschaft von der Corona-Pandemie setzt sich weiter fort, doch die Aussichten für das internationale Umfeld haben sich insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und die steigenden Preise eingetrübt. Der Voranschlag 2023 mit IAFP 2024–2026 basiert auf den Konjunkturprognosen vom 15.6.2022. Die Expertengruppe des Bundes erwartet für 2022 und 2023 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent und 1,9 Prozent. Die Teuerung dürfte 2023 wieder sinken (LIK 2022/23: 2,5 % bzw. 1,4 %). Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sind gross. Es besteht das Risiko von grösseren wirtschaftlichen Auswirkungen und die Gefahr, dass Energielieferungen aus Russland ausfallen könnten.

EINNAHMEN STEIGEN 2023 STÄRKER ALS AUSGABEN

Die *Einnahmen* wurden auf Basis der neuen Konjunkturprognosen und den in den ersten Monaten des Jahres 2022 verzeichneten Eingängen neu geschätzt. In den Jahren 2022 und 2023 werden Gesamteinnahmen von 79,6 Milliarden und 81,3 Milliarden erwartet, wobei das Einnahmenwachstum 2022 höher ausfällt als 2023 (+4,8 % bzw. +2,1 %). Einen starken Zuwachs verzeichnen insbesondere die Mehrwertsteuer und die Gewinnsteuer. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer waren 2020 und 2021 rückläufig. Der erwartete Einnahmentrend wurde deshalb nach unten korrigiert.

Die *Gesamtausgaben* liegen im Voranschlag 2023 bei 82,2 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr (80,6 Mrd.) steigen die Ausgaben um 1,9 Prozent. Darin enthalten sind Mehrausgaben von 2,1 Milliarden für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Davon werden 1,7 Milliarden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt (Sozialhilfepauschale an die Kantone). Die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden ab 2023 ordentlich budgetiert. Die AHV 21, der Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative und die Erhöhung der Armeeausgaben (1 % des BIP bis 2030) prägen den Finanzplan.

DIE NETTOSCHULDEN NEHMEN ZU

Im Rahmen der FHG-Revision zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» werden die Nettoschulden neu breiter definiert (Fremdkapital inkl. Rückstellungen und Abgrenzungen abzgl. Finanzvermögen; siehe nächste Seite). Der Finanzierungssaldo entspricht damit weitgehend der Veränderung der Nettoschulden. Aufgrund der erwarteten Finanzierungsdefizite werden die Nettoschulden im Voranschlag 2023 auf 137,4 Milliarden steigen (+860 Mio.) und auch in den Finanzplanjahren weiter zunehmen.

ANPASSUNGEN AUFGRUND REVISION FHG (UMSETZUNG MOTION 16.4018)

Die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.01) zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde am 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Die Änderungen werden im Voranschlag 2023 erstmals angewandt. Dies hat die folgenden Auswirkungen auf die Berichterstattung:

- **Abschaffung der Finanzierungsrechnung:** Der Finanzierungssaldo respektive die Einnahmen und Ausgaben werden neu aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung hergeleitet (siehe Grafik). Die Schuldenbremse bleibt das zentrale Steuerungsinstrument für den Bundeshaushalt (vgl. Kapitel A 31).
- **Periodengerechtere Haushaltsführung:** Einnahmen und Ausgaben werden breiter definiert. Die Bildung / Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen unterstehen neu einheitlich der Schuldenbremse. Bislang galt dies nur in Ausnahmefällen (insb. Rückstellung Verrechnungssteuer, Agios/Disagios).
- **Breitere Definition Nettoschulden:** Die Nettoschulden beinhalten neu analog Harmonisiertes Rechnungsmodell der Kantone (HRM 2) das gesamte Fremdkapital inklusive Rückstellungen und Abgrenzungen. Damit entspricht der Finanzierungssaldo weitgehend der Veränderung der Nettoschulden (vgl. Kapitel A 32).
- **Ausweis der Erfolgs- und Investitionsrechnung:** Die Ausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden neu nach funktionaler Sicht gezeigt. In der Erfolgsrechnung zeigt das Zwischentotal «Selbstfinanzierung» alle schuldenbremsewirksamen Aufwände und Erträge (sog. laufende Ausgaben und laufende Einnahmen).
- **Verschiebungen zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung:** Einlagen und Entnahmen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen (inkl. Kantonsbeiträge) werden neu netto im Transferaufwand erfasst. In der Investitionsrechnung werden nur noch Fondseinlagen erfasst, welche zu Verwaltungsvermögen in der Bundesrechnung führen. Die Kantonsbeiträge für den BIF werden neu in der Erfolgsrechnung erfasst (bisher Investitionseinnahmen). Dividendeneinnahmen werden neu als Investitionseinnahmen ausgewiesen.

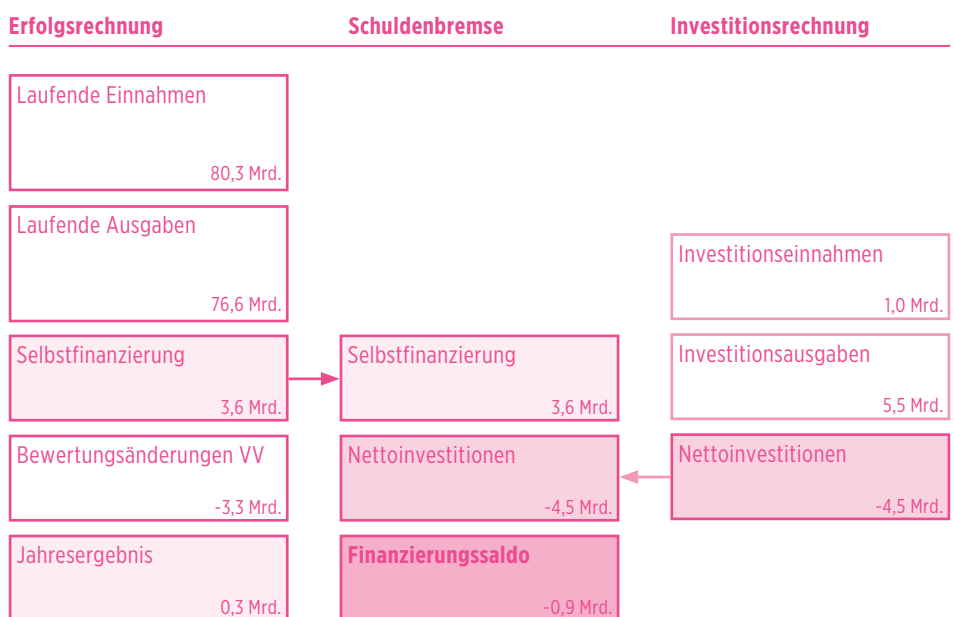
Die obigen Änderungen haben Auswirkungen auf die Höhe und Struktur der Zahlen. Um den Vorjahresvergleich zu ermöglichen wurden Rechnung 2021 und Voranschlag 2022 analog angepasst.

- **Verzicht auf Anhang zum Voranschlag:** Der technische Anhang ist auf die Rechnungslegung ausgerichtet und wird neu nur noch mit der Staatsrechnung erstellt.
- **Forderungsprinzip bei der direkten Bundessteuer:** Ab 2023 werden die Einnahmen verbucht, wenn die Steuerforderung entsteht (mit der Steuerrechnung) und nicht erst, wenn die Zahlungen beim Bund eingehen (vgl. Kapitel B 12).
- **Mit dem vereinfachten Nachtragsverfahren** müssen die Verwaltungseinheiten im Eigenbereich ab 2023 keine Nachträge mehr beantragen, wenn die Überschreitung nicht mehr als 1 Prozent respektive maximal 10 Millionen beträgt. Entsprechend wurden die Ausgabenplafonds der einzelnen Verwaltungseinheiten gekürzt (vgl. Band 2 A/B).

HERLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS AUS ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Im Voranschlag 2023 ergibt sich ein Finanzierungsdefizit (-0,9 Mrd.); der Bund muss sich somit neu verschulden. Zwar ist der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung positiv, aber die geplanten Nettoinvestitionen fallen höher aus.

Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (insb. Abschreibungen und Buchgewinne aus Beteiligungen) fallen nicht unter die Schuldenbremse und werden deshalb separat dargestellt.



1 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie dürfte sich 2022 und 2023 fortsetzen. Sie wird jedoch durch den Krieg in der Ukraine und die international hohe Inflation belastet. Trotzdem dürfte die Schweizer Wirtschaft 2022 und 2023 überdurchschnittlich wachsen. Die Teuerung dürfte im Jahr 2023 wieder zurückgehen.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

Mio. CHF	Prognose Juni 2021		Prognose Juni 2022	
	2022	2023	2022	2023
Veränderung in %				
Reales BIP	3,3	2,1	2,6	1,9
Nominales BIP	3,8	2,6	5,1	3,2
Rate in %				
Inflation (LIK)	0,5	0,5	2,5	1,4

ERHOLUNG SETZT SICH SCHWÄCHER FORT

Mit Aufhebung der gesundheitspolitischen Massnahmen setzt sich die Erholung der Schweizer Binnenwirtschaft fort. Während die Erholung der Nachfrage im Industriesektor schon fortgeschritten ist, dürften sich insbesondere in den Bereichen Freizeit und Gastgewerbe noch Aufholpotenziale materialisieren. Die günstige Entwicklung des Arbeitsmarkts stützt die privaten Konsumausgaben. Gleichzeitig haben sich die Aussichten durch den Krieg in der Ukraine eingetrübt. Auf den Weltmärkten sind die Preise für Energieträger und Nahrungs- und Futtermittel stark angestiegen. Der Teuerungsdruck lastet auf der Nachfrage von wichtigen Handelspartnern. Trotzdem dürfte die Wirtschaft 2022 und 2023 noch überdurchschnittlich wachsen.

Auf dem Arbeitsmarkt wird von einer weiteren Erholung ausgegangen. Für 2022 wird eine Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent erwartet, gefolgt von 2,0 Prozent im Jahr 2023.

INFLATIONS RATEN SIND STARK GESTIEGEN

Als Folge der wirtschaftlichen Erholung ist die Nachfrage nach Konsumgütern und damit auch die Nachfrage nach Rohstoffen angestiegen. Auf der Angebotsseite erschweren Lieferkettenprobleme und Lockdowns weiterhin die Produktion und die Zustellung. Auch der Ukraine-Krieg verschärft die Preisdynamik, bezüglich Erdöl und Gas sowie Getreide. Im internationalen Vergleich bleibt die Teuerung in der Schweiz bisher moderat.

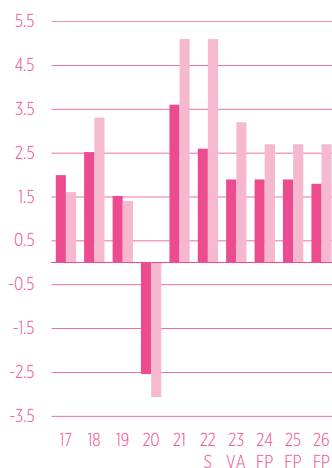
Infolge der hohen Inflationsraten haben mehrere Zentralbanken begonnen, ihre Leitzinsen zu erhöhen. Auch die Schweizerische Nationalbank hat im Juni 2022 die Zinswende in der Schweiz eingeläutet und den SNB-Leitzins von -0,75 Prozent auf -0,25 Prozent erhöht.

RISIKEN FÜR DIE KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG

Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sind gross. Es besteht das Risiko von grösseren wirtschaftlichen Auswirkungen als in der Prognose unterstellt. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass es zu Ausfällen von Energielieferungen aus Russland kommen könnte. Nicht auszuschliessen sind schliesslich Rückschläge in der Pandemie, z.B. durch neue Mutationen oder von stark einschränkenden Corona-Massnahmen in China, die die Konjunktur beeinträchtigen.

ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG (REAL UND NOMINAL; SPORTEVENT-BEREINIGT)

in %



■ BIP real Veränderungsrate
■ BIP nominal Veränderungsrate

Die wirtschaftliche Erholung wird durch den Ukraine-Krieg und die steigenden Preise belastet. Das reale Wirtschaftswachstum dürfte 2022 und 2023 trotzdem überdurchschnittlich ausfallen.

ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte des *Voranschlags 2023* basieren auf den Einschätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 15.6.2022. Den Prognosen zufolge wird das reale, sportevent-bereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 2,6 Prozent und im Jahr 2023 um 1,9 Prozent überdurchschnittlich wachsen.

Die Teuerung wird im Jahr 2022 bei 2,5 Prozent und im Jahr 2023 bei 1,4 Prozent erwartet. Wegen der Leitzinserhöhung der SNB am 16.6.2022 hat die Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) die Annahmen für die Finanzplanung in Bezug auf die kurzfristigen Zinssätze etwas erhöht, auf -0,4 Prozent für 2022 und 0,3 Prozent für 2023 (anstelle von -0,6 % und 0 % gemäss Expertengruppe). Die Zinssätze für zehnjährige Bundesobligationen werden bei 0,6 Prozent für 2022 und bei 0,9 Prozent für 2023 erwartet.

Die *mittelfristigen Annahmen für die Jahre 2024–2026* werden von der EFV erstellt. Die EFV stützt sich dabei auf die Langfristszenarien des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Demzufolge nähert sich das Wirtschaftswachstum wieder dem Trend an (2024–2026: 1,9 %; 1,9 %; 1,8 %). Die Inflationsrate dürften knapp unter einem Prozent liegen und das Zinsniveau weiter ansteigen.

Die volkswirtschaftlichen Annahmen für die Jahre 2022–2026 sind in der Tabelle «Zahlen im Überblick» auf Seite 13 dargestellt.

2 JAHRESERGEBNIS UND NETTOINVESTITIONEN

21 ERFOLGSRECHNUNG

Für 2023 wird ein Jahresergebnis von 304 Millionen budgetiert. Die grösstenteils wegfallenden Corona-Ausgaben und das solide Wachstum der laufenden Einnahmen führen zur Verbesserung im Vergleich mit dem Vorjahr (+0,8 Mrd.). Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung – die Selbstfinanzierung – steigt auf 3,6 Milliarden.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	75 134	77 965	80 269	3,0	82 443	84 598	86 525	2,6
Fiskaleinnahmen	70 238	73 093	74 930	2,5	77 347	79 398	81 258	2,7
Nichtfiskalische Einnahmen	4 896	4 872	5 339	9,6	5 095	5 200	5 267	2,0
Laufende Ausgaben	82 109	75 308	76 624	1,7	77 848	80 833	82 085	2,2
Soziale Wohlfahrt	30 128	24 936	27 659	10,9	27 872	30 343	31 127	5,7
Verkehr	8 211	8 513	8 599	1,0	8 850	8 960	9 137	1,8
Finanzen und Steuern	10 841	11 536	12 143	5,3	12 653	12 992	13 162	3,4
Bildung und Forschung	7 256	8 154	8 305	1,8	8 785	8 778	8 846	2,1
Sicherheit	5 136	5 370	5 275	-1,8	5 343	5 362	5 309	-0,3
Beziehungen zum Ausland/IZ	3 680	3 528	3 605	2,2	3 674	3 804	3 910	2,6
Landwirtschaft und Ernährung	3 572	3 584	3 618	1,0	3 587	3 587	3 570	-0,1
Übrige Aufgabengebiete	13 285	9 687	7 419	-23,4	7 083	7 007	7 023	-7,7
Selbstfinanzierung	-6 975	2 657	3 646		4 594	3 764	4 440	
Abschreibungen Sachanlagen/ Immaterielle	-3 025	-3 069	-3 123	-1,8	-3 158	-3 211	-3 249	-1,4
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1 103	-1 350	-1 432	-6,0	-1 471	-1 844	-1 845	-8,1
Übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-458	-157	-210	-33,7	-210	-186	-232	-10,3
Ergebnis aus Beteiligungen	1 846	1 421	1 423	0,1	1 323	1 323	1 473	0,9
Jahresergebnis	-9 716	-498	304		1 078	-153	587	

JAHRESERGEBNIS

Im Voranschlag 2023 wird mit einem knapp positiven Jahresergebnis von 304 Millionen gerechnet. Die laufenden Einnahmen (+3,0 %) nehmen stärker zu als die laufenden Ausgaben (+1,7 %), auch weil die coronabedingten Ausgaben mehrheitlich wegfallen und die Einnahmen sich dank der konjunkturellen Erholung dynamisch entwickeln. Entsprechend steigt der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung – die Selbstfinanzierung – von 2,7 Milliarden auf 3,6 Milliarden an. Weitgehend stabil bleiben dagegen die budgetierten Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögen (insb. Abschreibungen sowie Buchgewinne aus den Beteiligungen).

LAUFENDE EINNAHMEN

Die positive Entwicklung bei den *laufenden Einnahmen* ist hauptsächlich der *Mehrwertsteuer* und der *direkten Bundessteuer* (je +0,8 Mrd.) sowie den *nichtfiskalischen Einnahmen* (+0,5 Mrd.) zu verdanken. Die Mehrwertsteuer wächst mit dem nominalen Wirtschaftswachstum und wird wegen der höheren Teuerung sowohl 2022 wie 2023 deutlich zunehmen. Die Gewinnsteuer dürfte 2022 stark zunehmen, dafür 2023 unter dem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) bleiben. Bei der Einkommenssteuer wird die kalte Progression jährlich ausgeglichen. So wird verhindert, dass die Steuerzahler wegen der Teuerung in eine höhere Progressionsstufe rutschen. Die Einnahmen werden für 2022 über dem Budget erwartet und dürften 2023 mit dem nominalen BIP wachsen.

Bei den *nichfiskalischen Einnahmen* stammt die Zunahme um 0,5 Milliarden im Jahr 2023 aus Rückerstattungen der Kantone in Zusammenhang mit Covid-Tests (180 Mio.) und Sanitätsmaterial (150 Mio.).

LAUFENDE AUSGABEN

Bei den *laufenden Ausgaben* entlasten die grösstenteils wegfallenden Corona-Ausgaben den Haushalt. Dies zeigt sich bei den Ausgaben der *übrigen Aufgabengebiete* (insb. Wirtschaft), die stark zurückgehen. Für Corona-Massnahmen sind im Voranschlag 2023 noch Testkosten von 180 Millionen budgetiert (gegenfinanziert durch die Kantone) sowie 230 Millionen für die Beschaffung von Impfstoffen.

Umgekehrt steigen die laufenden Ausgaben im Bereich *Soziale Wohlfahrt* stark an (+2,7 Mrd.). Der Hauptgrund dafür sind die Mehrausgaben im Migrationsbereich infolge des Ukraine-Krieges (+2,1 Mrd.).

Beim Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* (+0,6 Mrd.) nehmen vor allem die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen zu (+0,3 Mrd.). Auch die Zinsausgaben und die Ausgaben für den Finanzausgleich steigen (je 0,2 Mrd.).

Der Bereich *Bildung und Forschung* wächst um 1,9 Prozent, insbesondere wegen steigenden Bundesbeiträgen an den ETH-Bereich und an die Institutionen der Forschungsförderung. Um die Zeit bis zur angestrebten Vollasoziiierung an Horizon Europe zu überbrücken, werden Übergangsmassnahmen budgetiert (0,4 Mrd.).

ABSCHREIBUNGEN UND ÜBRIGE BEWERTUNGSÄNDERUNGEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS INKLUSIVE ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das über die Investitionsrechnung gebildete Verwaltungsvermögen wird über die Laufzeit der Sachanlage abgeschrieben und die Investitionsbeiträge an Dritte sofort wertberichtet. Dazu kommen weitere Bewertungsänderungen, die nicht unter die Schuldenbremse fallen. Insgesamt steigen diese Positionen um 0,2 Milliarden. Das Ergebnis aus Beteiligungen bleibt stabil. Darin nicht enthalten sind die Dividendeneinnahmen. Diese sind neu Teil der Investitionsrechnung (vgl. Kap. A 22).

SELBSTFINANZIERUNG

Mit dem Voranschlag 2023 wird das Zwischentotal «Selbstfinanzierung» eingeführt. Die Selbstfinanzierung zeigt, ob die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Ist die Selbstfinanzierung positiv, stehen die entsprechenden Mittel für Investitionen zur Verfügung, ohne dass sich der Bund dafür verschulden muss (Fremdfinanzierung).

In der Selbstfinanzierung enthalten sind alle schuldenbremsewirksamen Einnahmen und Ausgaben der Erfolgsrechnung. Sie dient als Überleitung zum Nachweis der Schuldenbremse.

22 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben steigen im Voranschlag 2023 und im Finanzplan stark an. Der Hauptgrund dafür sind die Rüstungsinvestitionen, die bis 2026 durchschnittlich um fast 30 Prozent pro Jahr wachsen. Entsprechend steigen auch die Nettoinvestitionen ab 2024 stark an.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Investitionseinnahmen	894	809	1 038	28,3	1 077	870	1 012	5,8
Dividendeneinnahmen	636	636	633	-0,5	633	633	783	5,3
Rückzahlung von Darlehen	114	123	152	23,2	190	183	175	9,2
Übrige	145	50	253	407,8	254	54	54	1,8
Investitionsausgaben	5 705	5 326	5 544	4,1	5 868	6 666	7 452	8,8
Soziale Wohlfahrt	27	32	68	110,6	53	44	62	17,3
Verkehr	2 540	2 369	2 048	-13,6	2 004	2 009	2 250	-1,3
Bildung und Forschung	295	333	342	2,7	346	387	422	6,1
Sicherheit	815	1 050	1 526	45,4	1 921	2 397	2 964	29,6
Beziehungen zum Ausland/ IZ	161	140	208	48,6	181	79	37	-28,3
Landwirtschaft und Ernährung	88	92	91	-1,6	92	92	89	-0,8
Übrige Aufgabengebiete	1 779	1 309	1 260	-3,7	1 271	1 658	1 629	5,6
Nettoinvestitionen	-4 811	-4 517	-4 506	0,3	-4 791	-5 796	-6 440	9,3

NETTOINVESTITIONEN

Die Nettoinvestitionen bleiben 2023 noch stabil bei 4,5 Milliarden. Sowohl die Investitionseinnahmen und -ausgaben steigen um je 0,2 Milliarden. Einerseits fallen erste Einnahmen aus der Privatisierung der RUAG International AG an. Andererseits steigen die Investitionsausgaben für die Sicherheit stark an, während Einlagen in den NAF für die Nationalstrassen sinken. Im Finanzplan 2024-2026 steigen die Nettoinvestitionen wegen den stark wachsenden Rüstungsausgaben auf 6,4 Milliarden.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Die Investitionseinnahmen verzeichnen 2023 einen starken Anstieg von 229 Millionen (+28 %). Dieser begründet sich insbesondere durch einen ersten Verkauf von Geschäftseinheiten der RUAG International Holding AG, aus deren Erlös 2023 200 Millionen an den Bund ausgeschüttet werden soll. Daneben ist für den Voranschlag 2023 die Rückzahlung einer ersten Tranche aus dem Darlehen an Skyguide über 30 Millionen eingeplant.

Im Finanzplanjahr 2024 sind weitere Einnahmen von 200 Millionen aus Verkäufen der RUAG International Holding AG eingestellt. Ab 2026 wird nach einer vorübergehenden Reduktion der Dividendenausschüttung der Post auf 50 Millionen wieder eine Dividende von 200 Millionen budgetiert.

INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsausgaben steigen im 2023 um 218 Millionen (+4 %). Die Investitionen in die militärische Landesverteidigung steigen mit Abstand am stärksten um 476 Millionen (Aufgabengebiet Sicherheit). Eine grössere Steigerung verzeichnen auch die Beziehungen zum Ausland, weil die Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) um 69 Millionen steigen. Im Verkehrsbereich ist ein Rückgang von 321 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf tiefere Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) für den Nationalstrassenbau (-254 Mio.) zurückzuführen. Zudem ist für 2023 keine weitere Rekapitalisierung von Skyguide vorgesehen (-100 Mio.).

Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2022-2026 ergibt sich ein durchschnittliches Wachstum der Investitionen von knapp 9 Prozent pro Jahr, was deutlich über dem Wachstumsdurchschnitt der laufenden Ausgaben gemäss Erfolgsrechnung liegt (+2,2 % p.a.). Das starke Wachstum erklärt sich zum grössten Teil durch die Erhöhung des Armeebudgets.

GESAMTINVESTITIONEN BUND

Der Bund tätigt nur grob die Hälfte seiner Investitionen aus der Bundesrechnung. Die andere Hälfte stammt aus Fonds, welche über den Bundeshaushalt gespeist werden. Für eine Gesamtsicht der Investitionstätigkeit müssen die Investitionen der Fonds mitberücksichtigt werden.

Im Jahr 2023 erreichen die Gesamtinvestitionen einen Anteil von rund 14 Prozent an den ordentlichen Ausgaben des Bundes. Mehr als die Hälfte davon fliesst in Verkehrsinfrastrukturen, teils über den Bahninfrastrukturfonds (BIF), teils über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF; Agglomerationsverkehr), teils über die Bundesrechnung (Einlage in den NAF für Nationalstrassenbau). Weitere Mittel werden zur Förderung von erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz aus dem Netzzuschlagsfonds (NZF) eingesetzt.

Die Investitionen in die Schienen- und Strasseninfrastruktur, welche über den BIF beziehungsweise NAF abgewickelt werden, steigen 2023 um gut 3 Prozent. Beim NZF ist ein Rückgang von rund 19 Prozent zu verzeichnen, da die gestiegenen Strompreise zu einem Rückgang der Einspeisevergütungen führen.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2022-2026 wachsen die Investitionsausgaben aus BIF und NAF jährlich um durchschnittlich 2,2 Prozent. Die Entnahmen aus dem NZF stabilisieren sich nach dem Rückgang in 2023 wieder.

ÜBERSICHT DER INVESTITIONSRECHNUNGEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Investitionsausgaben	10 499	11 115	11 235	1,1	11 376	12 718	13 451	4,9
<i>getätigt aus:</i>								
Bundesrechnung	5 705	5 326	5 544	4,1	5 868	6 666	7 452	8,8
Bahninfrastrukturfonds	3 903	4 184	4 345	3,8	4 059	4 655	4 557	2,2
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	177	317	297	-6,2	388	351	345	2,2
Netzzuschlagfonds	714	1 288	1 050	-18,5	1 061	1 046	1 098	-3,9

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in % der ordentlichen Ausgaben



- Gesamtinvestitionen inkl. Fonds
- Investitionen Bundesrechnung

Der Investitionsanteil nimmt bis 2026 zu. Sowohl die Gesamtinvestitionen als auch die Investitionen der Bundesrechnung wachsen stärker als die ordentlichen Ausgaben.

3 SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN

31 NACHWEIS DER SCHULDENBREMSE

Im Voranschlag 2023 wird die Schuldenbremse eingehalten. Im ordentlichen Haushalt bleibt ein Handlungsspielraum (159 Mio.). Die Sozialhilfepauschale für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wird als ausserordentliche Ausgabe beantragt (1,7 Mrd.). Wegen dem starken Ausgabenwachstum entsteht ab 2024 ein Bereinigungsbedarf, der 2025 auf 3 Milliarden ansteigt.

STEIGENDE FINANZIERUNGSDEFIZITE WEGEN STARKEM AUSGABENWACHSTUM

Im *Voranschlag 2023* wird aus der Erfolgsrechnung ein Finanzierungsbeitrag von 3,6 Milliarden erwartet (Selbstfinanzierung). Der Bund kann damit seinen Investitionsbedarf (Nettoinvestitionen) aus der Investitionsrechnung von 4,5 Milliarden nicht vollständig decken. Es resultiert ein Finanzierungsdefizit und damit eine Neuverschuldung von knapp 0,9 Milliarden. Das Defizit ist primär auf den ordentlichen Haushalt zurückzuführen (ordentliches Finanzierungsdefizit von 0,7 Mrd.).

Im *Finanzplan 2024–2026* steigt das Finanzierungsdefizit ab 2025 auf 2 Milliarden. Der Grund dafür ist das starke Wachstum der ordentlichen Ausgaben (2025: +3,8 Mrd.).

Im *ausserordentlichen Haushalt* wird für 2023 ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf von 1,7 Milliarden für die Schutzsuchenden aus der Ukraine beantragt. Die ausserordentlichen Einnahmen beinhalten insbesondere die Zusatzausschüttungen der SNB (1,3 Mrd.) und zwei Sonderdividenden aus der Privatisierung der RUAG International Holding AG (2023 und 2024 je 200 Mio.).

FINANZIERUNGSSALDO

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Selbstfinanzierung (gemäss Erfolgsrechnung)	-6 975	2 657	3 646	4 594	3 764	4 440
+ Nettoinvestitionen (gemäss Investitionsrechnung)	-4 811	-4 517	-4 506	-4 791	-5 796	-6 440
= Finanzierungssaldo	-11 786	-1 860	-860	-197	-2 032	-2 000
- Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-11 909	-1 325	-142	1 597	1 395	1 392
= Ordentlicher Finanzierungssaldo	123	-536	-718	-1 794	-3 426	-3 393

ORDENTLICHER UND AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Einnahmen	76 028	78 774	81 307	3,2	83 519	85 467	87 537	2,7
Ordentliche Einnahmen	74 523	77 253	79 749	3,2	81 923	84 073	86 144	2,8
Ausserordentliche Einnahmen	1 505	1 521	1 558		1 597	1 395	1 392	
Ausgaben	87 814	80 634	82 167	1,9	83 716	87 499	89 537	2,7
Ordentliche Ausgaben	74 400	77 789	80 467	3,4	83 716	87 499	89 537	3,6
Ausserordentliche Ausgaben	13 415	2 845	1 700		-	-	-	
Finanzierungssaldo	-11 786	-1 860	-860		-197	-2 032	-2 000	

EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE IM ORDENTLICHEN HAUSHALT

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
1 Ordentliche Einnahmen	74 523	77 253	79 749	3,2	81 923	84 073	86 144	2,8
2 Konjunkturfaktor	1.023	1.008	1.011		1.008	1.005	1.003	
3 Ausgabenplafond [3=1*2]	76 237	77 871	80 626	3,5	82 578	84 493	86 403	2,6
4 Ordentliche Ausgaben	74 400	77 789	80 467	3,4	83 716	87 499	89 537	3,6
5 Ordentlicher Finanzierungssaldo [5=1-4]	123	-536	-718		-1 794	-3 426	-3 393	
davon:								
6 Konjunkturell zulässiger/geforderter Finanzierungssaldo [6=3-1]	-1 714	-618	-877		-655	-420	-258	
7 Struktureller Finanzierungssaldo/Handlungsspielraum [7=3-4]	1 837	82	159		-1 138	-3 006	-3 134	

BEREINIGUNGSBEDARF IM ORDENTLICHEN HAUSHALT AB 2024

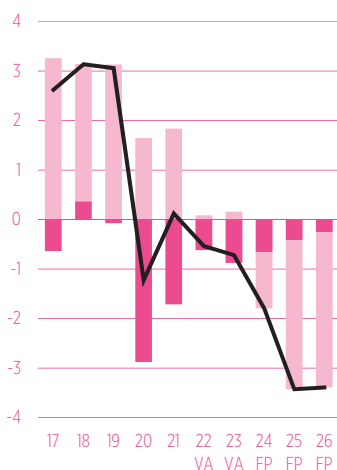
Im ordentlichen Haushalt verlangt die Schuldenbremse, dass die Ausgaben nicht höher ausfallen als die Einnahmen, wobei diese um konjunkturbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen korrigiert werden. Der Ausgabenplafond entspricht damit den konjunkturbereinigten Einnahmen. Die Konjunkturbereinigung der Einnahmen erfolgt mit dem Konjunkturfaktor, der ein Mass für die Auslastung der Wirtschaft ist (siehe Box).

Im Voranschlag 2023 beträgt der Konjunkturfaktor 1,011, was eine Unterauslastung der Wirtschaft um 1,1 Prozent anzeigt. Die Schuldenbremse lässt deshalb ein konjunkturbedingtes Finanzierungsdefizit von 877 Millionen zu (Ausgabenplafond > ordentliche Einnahmen). Dieses wird nicht vollständig in Anspruch genommen; es bleibt ein Handlungsspielraum von 159 Millionen (budgetierte Ausgaben < Ausgabenplafond).

In den Finanzplanjahren sind weiterhin konjunkturelle Finanzierungsdefizite zulässig. Diese sinken jedoch, da die Unterauslastung der Wirtschaft zurückgeht. Gleichzeitig steigen die ordentlichen Ausgaben stark an. Daraus resultieren hohe strukturelle Finanzierungsdefizite. Die Schuldenbremse wird deshalb aus heutiger Sicht ab 2024 nicht mehr eingehalten. Der Bereinigungsbedarf beläuft sich 2024 auf 1,1 Milliarden und steigt 2025 auf hohe 3,0 Milliarden an.

ORDENTLICHER HAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd. CHF



- Konjunktureller Saldo
- Struktureller Saldo
- Ordentlicher Finanzierungssaldo

Im Voranschlag 2023 wird die Schuldenbremse eingehalten. Ab 2024 wachsen die Ausgaben deutlich stärker als die Einnahmen. Daraus entstehen strukturelle Finanzierungsdefizite und ein entsprechender Bereinigungsbedarf.

KONJUNKTURFAKTOR GEMÄSS SECO-PRODUKTIONSFUNCTION

Der Konjunkturfaktor ist ein Mass für die Konjunkturlage. Er ist definiert als das Verhältnis vom Trend des Bruttoinlandsprodukts (Trend-BIP) zum aktuell erwarteten BIP. Liegt die Wirtschaftsleistung unter ihrem Trend, deutet dies auf eine schwache Konjunkturlage hin und umgekehrt (Unterauslastung oder Überauslastung der Wirtschaft).

Das Trend-BIP wurde bis 2020 mit einem statistischen Verfahren berechnet (mHP-Filter). Die Corona-Krise hat die Schwächen des Verfahrens offengelegt. Das mechanisch berechnete Trend-BIP passt sich relativ rasch an das effektive BIP an. Längere Phasen der Unter- oder Überauslastung können deshalb nicht abgebildet werden, was zu einer prozyklischen Finanzpolitik führen kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), unterstützt durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und externe Experten, alternative Berechnungsmethoden analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die vom SECO berechnete Produktionsfunktion der Europäischen Kommission eine bessere Einschätzung der Konjunkturlage erlaubt, insbesondere auch in Krisenzeiten. Die neue Methode kam in der Rechnung 2021 erstmals zur Anwendung und wird mit dem Voranschlag 2023 erstmals in der Budgetierung verwendet.

AUSGLEICHS- UND AMORTISATIONSKONTO

Die Kontrollstatistiken der Schuldenbremse werden anhand der effektiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss nachgeführt. Der Voranschlag 2023 sieht vor, dass der budgetierte Handlungsspielraum dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird. Ist zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2023 die geplante Gesetzesänderung zum Abbau der coronabedingten Verschuldung in Kraft (siehe Box), wird dem Amortisationskonto der gesamte strukturelle Finanzierungsüberschuss gemäss Rechnungsergebnis gutgeschrieben.

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 werden die Saldi von Ausgleichs- und Amortisationskonto auch rückwirkend an die am 1.1.2022 in Kraft getretenen Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, SR 671.0) zur «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» angepasst. Dabei geht es insbesondere um Rückstellungen und zeitliche Abgrenzungen, die ab 2023 unter die Schuldenbremse fallen. Die rückwirkende Anpassung wird dem Parlament mit dem Bundesbeschluss zur Staatsrechnung 2023 unterbreitet.

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	21 634	24 892	25 563	27 770	29 000
Gutschrift/Belastung struktureller Finanzierungssaldo	3 258	2 571	2 206	1 230	0
Reduktion Ausgleichskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-	-1 900	-	-	-5 500
Stand Ausgleichskonto per 31.12.	24 892	25 563	27 770	29 000	23 500

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	2 603	2 781	2 871	4 339	-9 789
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	14 672	12 331
Ausserordentliche Einnahmen	177	90	541	125	1 535
Gutschrift struktureller Finanzierungssaldo	-	-	928	419	309
Stand Amortisationskonto per 31.12.	2 781	2 871	4 339	-9 789	-20 276

ABBAU DER CORONABEDINGTEN VERSCHULDUNG

Die hohen ausserordentlichen Ausgaben 2020-2022 zur Bewältigung der Corona-Pandemie führen zu einem Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto, der Kontrollstatistik für den ausserordentlichen Haushalt. Bis Ende 2022 wird ein Fehlbetrag des Amortisationskontos von 25-30 Milliarden Franken erwartet (inkl. ausserordentliche Ausgaben 2022 für Schutzsuchende aus der Ukraine).

Der Bundesrat hat beschlossen, die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 1,3 Milliarden ab 2021 als ausserordentliche Einnahme zu verbuchen. Der restliche Fehlbetrag soll mit Finanzierungsüberschüssen ausgeglichen werden. Diese ergeben sich aus den Budgetunterschreitungen bei den Ausgaben und belaufen sich voraussichtlich auf rund 1 Milliarde pro Jahr. Dafür ist eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes nötig.

Der Nationalrat hat die Vorlage in der Sommersession 2022 beraten und beschlossen, den Fehlbetrag des Amortisationskontos zur Hälfte mit den früheren Überschüssen zu verrechnen (Variante 2 gemäss Vernehmlassung). Die Amortisationsdauer kann so verkürzt werden (bis 2031 statt 2035). Der Ständerat berät die Vorlage voraussichtlich in der Herbstsession 2022. Wenn es der zeitliche Ablauf erlaubt, soll die Änderung bereits in der Rechnung 2022 zur Anwendung kommen.

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ausserordentliche Einnahmen	1 505	1 521	1 558	1 597	1 395	1 392
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333	1 333	1 333	1 333	1 333	1 333
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	-	-	200	200	-	-
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/ SIHF	7	12	20	11	8	8
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	33	33	3	-	-	-
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	0	2	2	2	1	1
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	1	-	0	1	2	-
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	23	-	-	-	-	-
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	75	140	-	-	-	-
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	-	-	50	50	50
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	4	-	-	-	-	-
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	34	-	-	-	-	-
E190.0119 Ausserordentliche Rückzahlung BLS	25	-	-	-	-	-
A290.0142 a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinziehungen FINMA	-30	-	-	-	-	-
Ausserordentliche Ausgaben	13 415	2 845	1 700	-	-	-
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	-	-	1 700	-	-	-
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	1 799	490	-	-	-	-
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	4 358	-	-	-	-	-
A290.0106 Covid: Bürgschaften	-	400	-	-	-	-
E190.0116 Covid: Bürgschaften	-6	-425	-	-	-	-
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	666	550	-	-	-	-
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung	-7	-	-	-	-	-
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus	27	-	-	-	-	-
A290.0118 Covid: Humanitäre Hilfe	45	-	-	-	-	-
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	2 279	1 615	-	-	-	-
A290.0131 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	31	-	-	-	-	-
A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	4 223	-	-	-	-	-
A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	-	150	-	-	-	-
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	-	50	-	-	-	-
A290.0141 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	-	15	-	-	-	-

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

In den Jahren 2023 und 2024 werden *ausserordentliche Einnahmen* von 1,6 Milliarden erwartet. 2025 und 2026 wird mit ausserordentlichen Einnahmen von 1,3 Milliarden gerechnet.

Über den gesamten Planungszeitraum hinweg wird mit einer *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank* an den Bund von 2 Milliarden gerechnet. Davon sind 1,3 Milliarden Franken als *Zusatzausschüttungen* definiert, die seit der Staatsrechnung 2021 als ausserordentliche Einnahme verbucht werden.

Die *RUAG International Holding AG* wird in den kommenden Jahren vollständig privatisiert und die einzelnen Unternehmensbereiche werden schrittweise veräussert. Von den Verkaufserlösen werden in den Jahren 2023 und 2024 je 200 Millionen dem Bund als Sonderdividende ausgeschüttet, welche ausserordentlich verbucht wird.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden *Darlehen* an das internationale Rote Kreuz, an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen sowie im Sportbereich gewährt. Aus der Rückzahlung der Darlehen werden im Voranschlagsjahr ausserordentliche Einnahmen von insgesamt 22 Millionen erwartet, in den Finanzplanjahren 59 bis 64 Millionen pro Jahr.

Zur *Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt* während der Corona-Pandemie haben schweizerische Luftfahrtunternehmen und flugnahe Betriebe Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen erhalten. Aus der noch bestehenden Bürgschaft für SR Technics werden 2023 ausserordentliche Einnahmen von 2,8 Millionen erwartet.

Im Voranschlagsjahr werden *ausserordentliche Ausgaben* von 1,7 Milliarden erwartet. Die Sozialhilfepauschalen an die Kantone für Schutzsuchende (Status S) aus der Ukraine werden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt. Für die Integration der Schutzsuchenden sind weitere 300 Millionen vorgesehen, die aber im ordentlichen Haushalt aufgefangen werden. Für 2024 wird mit einer geringeren Anzahl Schutzbedürftiger aus der Ukraine gerechnet.

AUSSERORDENTLICHER ZAHLUNGSBEDARF

Das Instrument der Ausserordentlichkeit bietet dem Bund die nötige Flexibilität für Ausnahmefälle. Er kann so vorübergehend Ausgaben tätigen, die den ordentlichen Höchstbetrag gemäss Schuldenbremse überschreiten. Voraussetzung gemäss Artikel 15 FHG ist, dass es sich um aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen handelt. Zudem muss der ausserordentliche Zahlungsbedarf eine Mindesthöhe von 0,5 Prozent des Ausgabenplafonds erreichen (aktuell rund 400 Mio.). Liegt die Zusatzbelastung darunter, muss sie im ordentlichen Haushalt aufgefangen werden.

Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt müssen laut Ergänzungsregel zur Schuldenbremse mittelfristig im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Um einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, will der Bundesrat von der Ausserordentlichkeit nur zurückhaltend Gebrauch machen und die Ausgaben soweit als möglich über den ordentlichen Haushalt finanzieren. Rund 0,3 Milliarden der Ausgaben für Personen mit Schutzstatus S können im ordentlichen Haushalt aufgefangen werden. Der grösste Ausgabenposten – die Globalpauschalen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Umfang von 1,7 Milliarden – wird vollständig ausserordentlich verbucht.

Der Bundesrat beantragt ausserordentliche Ausgaben somit nach folgenden Grundsätzen:

1. Ausserordentliche Ausgaben werden nur beantragt, wenn sie nicht über den ordentlichen Haushalt finanziert werden können (Subsidiarität).
2. Voranschlagskredite werden wenn immer möglich nicht aufgeteilt in ordentliche und ausserordentliche Anteile (Einheit der Materie).

32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN

Die Nettoverschuldung dürfte im Jahr 2023 und den Folgejahren aufgrund der erwarteten Finanzierungsdefizite zunehmen. Transaktionen, welche direkt im Eigenkapital verbucht werden, und sich ebenfalls auf die Verschuldung auswirken, werden nicht budgetiert.

VERÄNDERUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Nettoschulden per 01.01.	124 629	134 698	136 558	1,4	137 418	137 615	139 647	0,9
Finanzierungssaldo	-11 786	-1 860	-860	-53,8	-197	-2 032	-2 000	
Eigenkapitaltransaktionen	-1 717	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Nettoschulden per 31.12.	134 698	136 558	137 418	0,6	137 615	139 647	141 647	0,9

Hinweis: Per 1.1.2021 wurde die Rückstellung für die Verrechnungssteuer in der Bilanz um 5,5 Milliarden erhöht

Aufgrund der erwarteten Finanzierungsdefizite werden die Nettoschulden im Voranschlag 2023 und den Finanzplanjahren weiter zunehmen. Die Nettoverschuldung wird auch durch Transaktionen direkt im Eigenkapital beeinflusst. Diese werden jedoch nicht budgetiert.

Die Zunahme der Nettoverschuldung in den Jahren 2020 und 2021 ist auf die Ausgaben in Zusammenhang der Corona-Pandemie zurückzuführen. Einerseits wurden diese über Finanzverbindlichkeiten (Geldmarktbuchforderungen und Anleihen) gedeckt, andererseits wurde auch Finanzvermögen dafür eingesetzt und entsprechend abgebaut.

ZUSAMMENSETZUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Fremdkapital	142 006	147 594	147 412	155 328	170 227
Laufende Verbindlichkeiten	13 415	13 616	13 717	11 286	15 447
Finanzverbindlichkeiten	91 824	85 772	83 215	92 193	93 098
Rückstellungen/ Personalvorsorgeverbindlichkeiten	26 320	35 660	34 525	33 258	42 311
Übriges Fremdkapital	10 447	12 546	15 956	18 591	19 371
./. Finanzvermögen	36 371	38 459	44 281	35 647	35 530
Flüssige Mittel und Finanzanlagen	30 250	29 781	36 027	27 485	26 425
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	6 121	8 678	8 255	8 162	9 104
Nettoschulden	105 635	109 135	103 131	119 681	134 698

NEUE DEFINITION DER «NETTOSCHULDEN»

Mit der FHG-Revision «Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung» wurde der Einnahmen- und Ausgabenbegriff erweitert und vereinheitlicht. Rückstellungen und Abgrenzungen sind neu generell bei ihrer Bildung respektive Auflösung schuldenbremsewirksam und nicht erst bei deren Verwendung. Dasselbe gilt für Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. In der Folge wird die Definition der Nettoschulden angepasst und auf der Passivseite das gesamte Fremdkapital berücksichtigt (inkl. Rückstellungen und übriges Fremdkapital). Die Nettoschulden, bestehend aus Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, ermöglichen eine direkte Herleitung der Neuverschuldung über den Finanzierungssaldo.

4 KENNZAHLEN

Die Entwicklung der meisten Kennzahlen ist grösstenteils von den für die nächsten Jahre erwarteten negativen Finanzierungsergebnissen geprägt.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ausgabenquote	11,8	10,3	10,2	10,1	10,3	10,3
Ausgaben (in % nom. BIP)						
Finanzierungsdefizit- / überschussquote	-1,6	-0,2	-0,1	-0,0	-0,2	-0,2
Finanzierungssaldo (in % nom. BIP)						
Schuldenquote gemäss Maastricht-Definition	14,6	14,1	15,3	15,6	15,0	14,3
Schulden gem. Maastricht-Definition (in % nom. BIP)						
Nettoschuldenquote	18,2	17,5	17,1	16,6	16,4	16,2
Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)						

Hinweis: Für die Kennzahlen wird die aktuelle BIP-Prognose vom 15.6.2022 verwendet.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote ist seit der Corona-Krise im Jahr 2020 schrittweise gesunken. Die Ursachen dafür liegen zum einen im Rückgang der Ausgaben zur Abfederung der Krise und zum anderen in der anschliessenden Konjunkturerholung. 2023 dürfte die Ausgabenquote gegenüber 2022 um 0,1 Prozentpunkte auf 10,2 Prozent zurückgehen. In den Jahren 2024 bis 2026 sollte sich die Quote schliesslich bei 10,3 Prozent einpendeln.

FINANZIERUNGSDEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

Nachdem die Finanzierungssaldoquote aufgrund der Corona-Pandemie deutlich negativ war, dürfte sie sich ab 2022 zwar verbessern, aber dennoch im negativen Bereich bleiben (-0,1 % im Jahr 2023), da die Investitionsausgaben, insbesondere für das Militär und den Klimaschutz, ab 2024 stark steigen. Nach einer ausgeglichenen Finanzierungssaldoquote im Jahr 2024 wird diese daher in den Jahren 2025 und 2026 wieder negativ sein (-0,2 %).

SCHULDENQUOTE

Im Zuge der Corona-Pandemie verzeichnete die Schuldenquote in den Jahren 2020 und 2021 einen deutlichen Anstieg, weil der Bund seine Schulden stark erhöhen musste, um die Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereitzustellen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Finanzierungsergebnisse dürften die Schulden im Jahr 2023 und in den Finanzplanjahren weiter zunehmen, allerdings langsamer als das BIP. Ab 2024 wird daher die Netto-Schuldenquote und ab 2025 auch die Schuldenquote nach Maastricht tendenziell abnehmen.

Für weitere Informationen siehe Kapitel A 32 «Entwicklung der Nettoschulden».

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Staatsfinanzen der Schweiz und des Auslandes stehen 2022 – trotz auslaufender Corona-Massnahmen und günstiger Konjunkturerholung – wegen des Ukraine-Kriegs und der drohenden Energielieferengpässe weiterhin vor grossen Herausforderungen.

Die *Einnahmenquote* zeigt die Einnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Einnahmenquote der Schweiz sinkt von 33,7 Prozent (2021) auf voraussichtlich 32,7 Prozent (2022). Im Vergleich dazu verändert sich die Einnahmenquote der OECD-Mitgliedstaaten nur leicht, sie beträgt 38,5 Prozent. Werden internationale Vergleiche angestellt, so ist zu beachten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht im Ertrag enthalten sind. In vielen Staaten hingegen werden diese Abgaben über das Steuersystem abgewickelt.

Die *Staatsquote* setzt die Staatsausgaben in Relation zum nominalen BIP. Die Staatsquote der Schweiz stieg wegen den hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der tiefen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 auf einen neuen Rekordwert (36,7 %). 2021 sank die Staatsquote dank der kräftigen Erholung der Schweizer Wirtschaft. 2022 dürfte sie mit 32,3 Prozent voraussichtlich um 0,8 Prozentpunkte über dem Vorkrisenstand von 31,5 Prozent liegen. Verglichen mit dem OECD-Raum bleibt sie aber deutlich unter dem Durchschnitt.

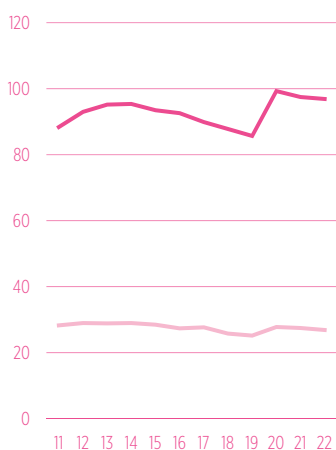
Defizit-/Überschussquote: Mit Ausnahme der Schweiz und Norwegen verzeichnen alle in der Tabelle aufgeführten Staaten 2022 ein Finanzierungsdefizit. Der Länderdurchschnitt der OECD-Mitgliedstaaten beträgt 5 Prozent der Wirtschaftsleistung.

Die Unterschiede bei der Schuldenquote gemäss Maastricht-Kriterien und der *Fremdkapitalquote* der dargestellten Länder sind 2022 sehr gross. Für die Schweiz dürfte die Fremdkapitalquote (gemäss Definition des Internationalen Währungsfonds) bei rund 40 Prozent liegen, während sie im Euroraum 115 Prozent und im Vereinigten Königreich sowie in Nordamerika mehr als 125 Prozent betragen wird.

Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand: Mai 2022). Für internationale Vergleiche werden grundsätzlich die Staatsfinanzen des Internationalen Währungsfonds verwendet. Die Länderdaten 2022 basieren auf den Daten des IWF Government Finance Statistics (GFS) und dem OECD Economic Outlook 111 vom Juni 2022.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Aufgrund der Konjunkturerholung sinkt 2021 die Schuldenquote im Euroraum und der Schweiz. Im europäischen Vergleich bleibt die Schuldenquote der Schweiz weiterhin deutlich unter den Maastricht-Kriterien von 60 Prozent des BIP.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2022

in % BIP	Einnahmenquote	Staatsquote	Defizit-/Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	32,7	32,3	0,4	26,9	40,3
EU - Euroraum	46,6	50,7	-4,1	96,9	115,0
Deutschland	46,5	49,9	-3,3	70,4	78,6
Frankreich	50,8	56,4	-5,5	114,0	138,9
Italien	47,4	53,6	-6,1	150,3	172,5
Österreich	48,6	52,0	-3,2	80,1	100,0
Belgien	47,4	53,0	-5,6	105,9	125,3
Niederlande	42,4	43,7	-1,0	50,7	64,9
Norwegen	49,7	39,6	10,1	n.a.	n.a.
Schweden	46,7	46,9	-0,2	32,9	54,9
Vereinigtes Königreich	36,3	43,5	-6,1	n.a.	186,9
USA	32,1	39,1	-6,7	n.a.	126,1
Kanada	39,2	41,3	-2,2	n.a.	128,7
OECD Ø	38,5	43,5	-5,0	n.a.	124,4

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, August 2021
- Restliche Länder: IWF Government Finance Statistics (GFS) und OECD Economic Outlook 109, Mai 2021

5 HAUSHALTSRISIKEN

51 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Zusätzlich zum ohnehin defizitären Finanzplan stehen kurz- bis mittelfristig vor allem auf der Ausgabenseite zahlreiche noch nicht finanzierte Vorhaben zur Diskussion, etwa ein Ausbau der Kinderkrippenförderung oder Mehrausgaben im Verkehr. Angesichts der Haushaltslage ist für diese Vorhaben eine Gegenfinanzierung zwingend.

MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mio. CHF	FP 2024	FP 2025	FP 2026	später
Total Mehrbelastungen (gerundet)	>1 000	>1 600	>2 700	>2 700
Einnahmenseitige Mehrbelastungen				
Reform der Ehe- und Familienbesteuerung / Individualbesteuerung	-	-	1 000	1 000
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung	-	-	n.q.	n.q.
Ausgabenseitige Mehrbelastungen				
Beziehungen mit der EU (Erasmus+, Horizon, Copernicus, Gesundheit)	<400	<400	<400	<400
Pa. Iv. 21.403 Überführung Anstossfinanzierung Kinderbetreuung in zeitgemässe Lösung	-	570	570	570
Asylausgaben Ukraine	n.q.	n.q.	-	-
Innovationsfonds		n.q.	n.q.	n.q.
Finanzierung SBB	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Schienengüterverkehr		150	150	150
Informatik-Grossprojekte / DVS	100	100	75	75
Teuerungskorrektur	40	120	230	230
Weitere Vorhaben (u.a. Umwelt, Gesundheit)	<300	<300	<300	<300

EINNAHMENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

Reform der Ehe- und Familienbesteuerung (Individualbesteuerung)

In der Herbstsession 2020 beschloss das Parlament, die Verabschiedung einer Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung 2019-2023 aufzunehmen, um die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren zu beseitigen. Der Bundesrat verabschiedete an seiner Sitzung vom 25.5.2022 die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage zur Individualbesteuerung. Er stützte sich dabei insbesondere auf die Beratungen der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben. Die Individualbesteuerung dürfte die Mehrheit der Personen bei der direkten Bundessteuer entlasten, sie könnte ab 2026 aber auch bedeutende Einnahmeneinbussen in Höhe von rund 1 Milliarde zur Folge haben.

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Am 25.8.2021 empfahl der Bundesrat dem Parlament, auf die Vorlage der WAK-S zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung einzutreten, welche die Abschaffung des Eigenmietwerts vorsieht (parlamentarische Initiative 17.400, Bericht vom 27.5.2021). Der Ständerat nahm die Vorlage im September 2021 an, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Schuldzinsen weiterhin abzugsfähig sind (zu 70 %). Die Kosten der Reform hängen unter anderem stark von der zukünftigen Höhe des Hypothekarzinssatzes ab: Ein Zinssatz von 1,5 Prozent hätte für den Bund Mindereinnahmen von ungefähr 320 Millionen zur Folge; bei einem Zinssatz von 3,5 Prozent wären dagegen zusätzliche Einnahmen von rund 90 Millionen zu erwarten. Die WAK-N hat die Verwaltung im Mai 2022 beauftragt, Kostenschätzungen für andere Reformvarianten vorzunehmen.

AUSGABENSEITIGE MEHRBELASTUNGEN

BEZIEHUNGEN MIT DER EU

Die Schweiz strebt unter anderem in den Bereichen Erasmus+, Horizon, Copernicus und Gesundheit ein Abkommen mit der EU an. Diese Abkommen würden im Haushalt zu namhaften Mehrausgaben führen. Wie hoch diese wären, muss mit der EU ausgehandelt werden. Beim Horizon-Paket sind im Finanzplan die Mittel für eine Vollbeteiligung ab Mitte 2023 eingestellt. Sollte dies nicht möglich sein, könnte der Bundesrat auch für das Jahr 2023 weitere Übergangsmassnahmen beschliessen. Die in diesem Rahmen bewilligten Vorhaben würden während bis zu 10 Jahren zu Ausgaben führen – dies auch dann, wenn die Schweiz sich später an das Horizon-Paket assoziieren kann und den Pflichtbeitrag zu entrichten hat.

Kinderbetreuung

In Umsetzung der Pa. Iv. 21.403 hat die WBK-N am 17.5.2022 ein Gesetz in die Vernehmlassung geschickt, das mit neuen Finanzhilfen des Bundes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung verbessern und die Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter erhöhen soll. Dazu soll sich der Bund erstens mit rund 530 Millionen pro Jahr an den Kosten beteiligen, die den Eltern aus der familienexternen Betreuung ihrer Kinder entstehen. Zweitens soll der Bund die Kantone mit rund 40 Millionen pro Jahr bei der Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Frühförderung von Kindern unterstützen. Die Vernehmlassung dauert bis am 7.9.2022, ein Inkrafttreten ist auf 2025 denkbar.

Asylaussgaben Ukraine

Die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine hat grosse finanzielle Auswirkungen auf den Bund, insbesondere in Form der Abgeltungen an die Kantone (Globalpauschalen, Integrationsbeiträge). Das dem Finanzplan unterstellte Szenario sieht für 2024 im Durchschnitt 25 000 Schutzsuchende vor, die nicht erwerbstätig sind, und ab 2025 keine mehr. Diese Annahmen sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Je nach Szenario könnten mehr Schutzsuchende Personen in die Schweiz kommen oder für längere Zeit bleiben, was entsprechende Mehrausgaben zur Folge hätte. Pro Person ist mit jährlichen Ausgaben von rund 20 000 Franken zu rechnen.

Innovationsfonds

Der Bundesrat hat am 22.6.2022 einen Richtungsentscheid zugunsten eines Schweizer Innovationsfonds gefällt. Dieser soll die Finanzierung von Start-ups in der Wachstumsphase namentlich in den Bereichen Dekarbonisierung und Digitalisierung verbessern. Im Januar 2023 wird der Bundesrat über die Eckwerte des Innovationsfonds und mögliche Finanzierungsvarianten entscheiden. Eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes ist frühestens ab 2025 realistisch.

Finanzierung SBB

Infolge der Corona-Pandemie hat die SBB in den Jahren 2020 und 2021 Verluste erwirtschaftet und sich um gut 2 Milliarden zusätzlich verschuldet. Eine Motion der FK-S (22.3008 Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten) verlangt, dass die Defizite aus der Corona-Pandemie durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden. Die SBB konnte ihren Investitionsbedarf auch schon vor der Pandemie nicht mit selbst erwirtschafteten Mitteln decken, weshalb die Nettoverschuldung des Unternehmens jährlich um 200–300 Millionen angewachsen ist. Der Bundesrat will im zweiten Halbjahr 2022 eine Vernehmlassung zur finanziellen Stabilisierung der SBB durchführen. Dabei wird auch besagte Motion berücksichtigt werden. Der Bundeshaushalt könnte durch diese Vorlage in den nächsten Jahren mit mehreren Milliarden belastet werden.

Schienengüterverkehr

Der Bundesrat wird noch im laufenden Jahr eine Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport eröffnen. In dieser sollen zwei Varianten zur Diskussion gestellt werden: Stärkung des Güterverkehrs durch technische und organisatorische Modernisierung des schweizerischen Schienengüterverkehrs und der Rheinschifffahrt / punktuelle Optimierungen des bestehenden Rechtsrahmens für den Güterverkehr. Je nach Ausgang der Vernehmlassung können sich ab 2025 Mehrbelastungen von mehr als 150 Millionen pro Jahr ergeben.

Informatik-Grossprojekte / DVS

Im Rahmen der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz sollen dringend erforderliche Infrastrukturen und Basisdienste von Bund und Kantonen gemeinsam bereitgestellt werden. Für deren Finanzierung soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Der Entwurf zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben EMBAG wird aktuell im Parlament beraten (vgl. Geschäft Nr. 22.022). Des Weiteren ist auch der Finanzierungsbedarf für einige Grossprojekte im Zahlenwerk noch nicht vollständig abgebildet, beispielsweise für die Programme DaziT und ZEMIS oder für das Projekt eines Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise, das sich noch in der Vernehmlassung befindet. Hier ist in den kommenden Jahren mit einem Mehrbedarf zwischen 75 und 100 Millionen zu rechnen.

Teuerungskorrektur

Die Inflationsprognosen wurden im Juni 2022 deutlich nach oben korrigiert, auf 2,5 Prozent für das Jahr 2022 und 1,4 Prozent für das Jahr 2023. Ein erheblicher Teil der Bundesausgaben wird entweder direkt mit der Teuerung fortgeschrieben oder die Teuerung ist Bestandteil des Wachstumsmodells. Während die Einnahmenschätzungen auf die aktuellsten Konjunkturprognosen abgestimmt sind, erfolgen Teuerungsanpassungen auf der Ausgabenseite grösstenteils verzögert. Für den nächsten Budgetzyklus werden die Konjunkturprognosen von Dezember 2022 relevant sein, es ist mit Korrekturen nach oben zu rechnen.

Weitere Vorhaben

Weitere Vorhaben stehen zur Diskussion in den Bereichen Umwelt (u.a. Revision CO₂-Gesetz, Internationale Umwelt, Hochwasserschutz), Gesundheit (elektronisches Patientendossier, Medizinalproduktregulierung) sowie im Eigenbereich (z.B. Immobilien Zoll).

DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung (FHV; SR 611.01.) umfassen die Finanzpläne insbesondere die finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlassentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt.

Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb im Finanzplan nicht berücksichtigt wurden. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben im vorliegenden Kapitel festgehalten und kurz kommentiert.

52 ALTERNATIVSZENARIEN

Die Alternativszenarien sollen den Einfluss der wirtschaftlichen Annahmen auf das Budget und den Finanzplan zeigen. Die Simulationen zeigen, dass die Schuldenbremse starke konjunkturelle Schwankungen dank dem Konjunkturfaktor gut abfedern kann.

ENTWICKLUNG DES REALEN BRUTTOINLANDPRODUKTS IN DEN SZENARIEN

Wachstumsrate in Prozent	S	VA	FP	FP	FP	Ø Δ in %
	2022	2023	2024	2025	2026	22–26
Positives Szenario	2,9	2,3	1,7	1,9	1,8	2,1
Basisszenario	2,6	1,9	1,9	1,9	1,8	2,0
Negatives Szenario	2,4	0,0	2,5	2,2	2,0	1,8

Der Zweck der Alternativszenarien ist es, die Resilienz des Voranschlags gegenüber starken konjunkturellen Schwankungen zu testen. Dazu wurden zwei Szenarien erarbeitet und die Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und den Bundeshaushalt simuliert. Im Juni 2022 hat das SECO gleichzeitig mit der Konjunkturprognose – im Folgenden «Basisszenario» genannt – auch ein Negativszenario publiziert, das für die Berechnung des pessimistischen Alternativszenario im Voranschlag verwendet wird. Zusätzlich entwickelte die EFV ein optimistisches Alternativszenario.

PESSIMISTISCHES SZENARIO: ERDGASMANGEL UND ANSTIEG DER ENERGIEPREISE

Im negativen Szenario wird angenommen, dass Erdgaslieferungen aus Russland nach Europa weitgehend und dauerhaft wegfallen. Dies führt zu einem kräftigen und anhaltenden Anstieg der Energiepreise, von dem auch die Schweizer Wirtschaft auf vielfältige Weise betroffen wäre.

Der Anstieg der Energiepreise würde die bereits hohe Preisdynamik weiter verstärken, was die Kaufkraft der privaten Haushalte stark belasten würde. Da nur begrenzt auf Energie verzichtet werden kann, würde die Konsumnachfrage für andere Güter zurückgehen. Gleichzeitig dürften die Investitionen wegen der erhöhten Unsicherheit und steigender Risikoprämien zurückgehen.

Kommt es im Winter 2022/2023 zu einem Mangel an Erdgas, wären in der europäischen Industrie bedeutende Produktionsausfälle zu erwarten und die globalen Lieferkettenprobleme dürften sich folglich verschärfen. Der Euroraum könnte in eine Rezession fallen und das eingeschränkte Güterangebot würde die Inflation bestimmter Warengruppen weiter anheizen. Der Schweizer Exportsektor wäre direkt von der tieferen Auslandnachfrage betroffen. Die Versorgungslage dürfte bis Ende 2023 angespannt bleiben. Danach wäre mit einer allmählichen wirtschaftlichen Erholung zu rechnen.

In diesem Szenario fällt die reale wirtschaftliche Entwicklung über den gesamten Prognosehorizont schwächer aus als im Basisszenario. Da die Preise gegenüber der Basisprognose jedoch stärker steigen, resultiert für 2023 trotz einer realen Stagnation ein nominales BIP-Wachstum von 2,3 Prozent (Basisszenario: 3,2 %). Die Arbeitslosigkeit steigt wieder an und liegt 2023 bei 2,8 Prozent (Basisszenario: 2,0 %).

OPTIMISTISCHES SZENARIO: HÖHERE NACHHOLEFFEKTE UND PRODUKTIVITÄT

Im positiven Szenario wird unterstellt, dass die Nachholeffekte der Pandemie stärker ausfallen und sich gleichzeitig Produktivitätsgewinne infolge der durch die Pandemie angestossenen zunehmende Digitalisierung einstellen.

Es wird angenommen, dass sich der inländische Konsum aufgrund von Nachholeffekten stärker als im Basisszenario erhöht und dass sich auch der Konsum in Deutschland stärker entwickelt, insbesondere da dieser noch unter dem Vorkrisenniveau liegt. Von einem erhöhten Konsum in Deutschland würde insbesondere der Schweizer Exportsektor

profitieren. Digitale Technologien haben während der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Unternehmen dürften deshalb vermehrt in neue Technologien investiert und digitale Bereiche ausgebaut haben. Daher wird in diesem Szenario angenommen, dass es in naher Zukunft zu einem Produktivitätsschub aufgrund der zunehmenden Digitalisierung kommt.

In diesem Szenario resultiert für 2023 ein Wachstum des nominalen BIP von 3,5 Prozent. Die Arbeitslosigkeit fällt 2023 auf 1,7 Prozent.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Pessimistisches Szenario

Im pessimistischen Szenario würde die Verschlechterung der Wirtschaftslage zu Beginn des Planungshorizonts zu Mindereinnahmen führen. Im Jahr 2023 lägen die Einnahmen tiefer als im Basisszenario, wobei ein Rückgang bei allen Fiskaleinnahmen auszumachen ist. Ab dem Jahr 2025 wachsen die Einnahmen wieder stärker als im Basisszenario. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die konjunkturelle Erholung und andererseits auf die höheren Inflationsraten im Vergleich zum Basisszenario. Die Ausgaben liegen bis 2024 tiefer als im Basisszenario, danach führen die höheren Wachstums- und Inflationsraten zu einem stärkeren Anstieg.

Der Konjunkturfaktor erlaubt im Negativszenario über den ganzen Planungshorizont deutlich höhere Defizite als im Basisszenario. Die strukturellen Finanzierungssaldi der Finanzplanjahre fallen dadurch sogar weniger negativ aus als im Basisszenario. Im Jahr 2023 lässt die Schuldenbremse ein konjunkturelles Defizit von 2,3 Milliarden zu (VA 2023: 0,9 Mrd.), wobei sich der strukturelle Finanzierungssaldo auf 1,3 Milliarden beläuft (VA 2023: 0,2 Mrd.). Das gesamte Finanzierungsdefizit beläuft sich auf 1,1 Milliarden (VA 2023: 0,9 Mrd.) und liegt damit rund 290 Millionen unter dem Basisszenario.

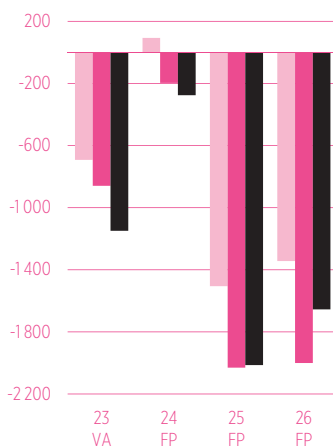
Optimistisches Szenario

Im optimistischen Szenario führt die stärkere Erholung und die steigende Produktivität zu zusätzlichen Steuereinnahmen. Im Jahr 2023 sind die Einnahmen höher als im Basisszenario, insbesondere bedingt durch die höheren Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Auf der Ausgabenseite ist mit Mehrausgaben zu rechnen.

Der strukturelle Finanzierungssaldo bleibt im Jahr 2023 nahezu unverändert gegenüber dem Basisszenario. In den Finanzplanjahren ergeben sich aufgrund der hohen Mehreinnahmen jedoch geringere strukturelle Finanzierungsdefizite. Das Finanzierungsdefizit im Jahr 2023 ist mit 700 Millionen deutlich geringer als im Basisszenario (VA 2023: 0,9 Mrd.). In den Finanzplanjahren bleibt der Finanzierungssaldo mit Ausnahme 2024 negativ; der Bund müsste sich weiterhin verschulden.

FINANZIERUNGSSALDO

in Mio. CHF



- Positives Szenario
- Basisszenario
- Negatives Szenario

Nur im positiven Szenario und nur im Jahr 2024 reicht der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung aus, um die Investitionen zu finanzieren. Das negative Szenario führt bis 2024 zu grösseren Defizite als im Basisszenario. Danach ergeben sich wegen der höheren Teuerung Mehreinnahmen und -ausgaben, wobei die Ausgaben in der Simulation verzögert zunehmen. Im Jahr 2026 ist das Defizit deshalb geringer als im Basisszenario.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN

1 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

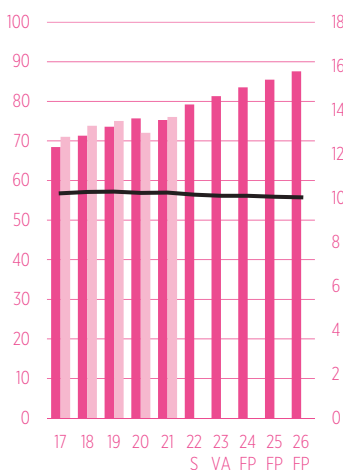
Für 2023 werden Einnahmen von 81,3 Milliarden budgetiert, was einem Anstieg von 2,1 Prozent (+1,7 Mrd.) gegenüber der Schätzung für 2022 entspricht. Dies ist hauptsächlich der Entwicklung der direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und der Mehrwertsteuer zuzuschreiben.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	S 2022	VA 2023	Δ in % S22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % S22-26
Einnahmen	76 028	78 774	79 645	81 307	2,1	83 519	85 467	87 537	2,4
davon	1 505	1 521	1 521	1 558		1 597	1 395	1 392	
ausserordentliche Einnahmen									
Laufende Einnahmen	75 134	77 965	78 836	80 269	1,8	82 443	84 598	86 525	2,4
Fiskaleinnahmen	70 238	73 093	73 981	74 930	1,3	77 347	79 398	81 258	2,4
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 676	12 531	12 892	13 306	3,2	13 745	14 314	14 595	3,2
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 718	13 722	13 500	13 835	2,5	14 172	14 602	15 030	2,7
Verrechnungssteuer	4 900	7 080	6 531	6 660	2,0	6 775	6 945	7 119	2,2
Stempelabgaben	2 608	2 075	2 370	2 350	-0,8	2 355	2 360	2 365	-0,1
Mehrwertssteuer	23 539	23 510	24 620	25 410	3,2	27 180	28 210	28 980	4,2
Übrige Verbrauchssteuern	8 459	8 400	8 344	8 077	-3,2	8 076	8 019	8 303	-0,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 339	5 774	5 724	5 292	-7,5	5 044	4 948	4 866	-4,0
Nicht fiskalische Einnahmen	4 896	4 872	4 855	5 339	10,0	5 095	5 200	5 267	2,1
Regalien und Konzessionen	2 355	2 328	2 328	2 350	1,0	2 351	2 351	2 351	0,2
Übrige Einnahmen	2 253	2 287	2 287	2 589	13,2	2 303	2 369	2 396	1,2
Finanzeinnahmen	288	258	241	400	66,0	442	481	520	21,3
Investitions- einnahmen	894	809	809	1 038	28,3	1 077	870	1 012	5,8

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

In Mrd. CHF und % des BIP



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R/S in Mrd. CHF (linke Skala)
- R/S/VA in % des BIP (rechte Skala)

Die Gesamteinnahmen wachsen im Jahr 2023 weniger stark als das nominale BIP (+2,1 % ggü. +3,2 %). Das wird auch in den Jahren 2025 und 2026 der Fall sein. Der Anteil der Einnahmen in Prozent des nominalen BIP wird daher tendenziell sinken.

Die für 2023 budgetierten Einnahmen beruhen auf den aktuellen Prognosen für den Wirtschaftsverlauf sowie auf den aktualisierten Einnahmenschätzungen für 2022. Sie widerspiegeln somit den Wissensstand von Juni 2022.

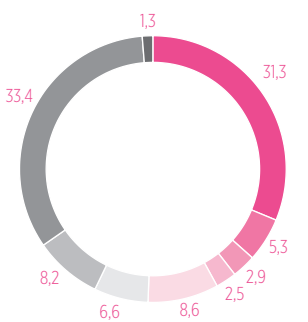
Die aktuelle Einnahmenschätzung für 2022 liegt über dem Budget (+0,9 Mrd. bzw. +1,1 %). Die bedeutendsten Veränderungen für 2022 betreffen die Mehrwertsteuer (+1,1 Mrd.), die Verrechnungssteuer (-550 Mio.) und die direkte Bundessteuer für natürliche Personen (+360 Mio.). Für den Voranschlag 2023 werden die Einnahmen auf 81,3 Milliarden geschätzt. Gegenüber der Schätzung für 2022 beläuft sich das Einnahmenwachstum auf knapp 1,7 Milliarden beziehungsweise 2,1 Prozent.

Im Einzelnen entwickeln sich die Einnahmen 2023 wie folgt (im Vergleich zur Schätzung für 2022):

- Bei der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen wird ein Einnahmenwachstum von 1,7 Prozent für 2022 und von 3,2 Prozent für 2023 erwartet. Bei dem relativ schwachen Wachstum im Jahr 2022 handelt es sich um eine Normalisierung infolge des kräftigen Anstiegs der Einnahmen im Jahr 2021. Da die Steuer progressiv ist, werden die Steuertarife und Abzüge jedes Jahr an die Teuerung angepasst (Ausgleich der kalten Progression).
- Bei der direkten Bundessteuer der juristischen Personen dürften die Einnahmen 2022 um 6,1 Prozent wachsen. Grund hierfür sind die höheren Eingänge aus dem Hauptsteuerjahr (2021) sowie die Vorauszahlungen, die sich nach den markanten Einbussen der vergangenen Jahre im Vergleich zu 2021 verdoppelt haben. Mit +2,5 Prozent im Jahr 2023 dürfte sich das Einnahmenwachstum in den kommenden Jahren dem BIP-Wachstum annähern.
- Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer sind in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zurückgegangen. Der für sie prognostizierte Trend wurde dementsprechend ebenfalls nach unten revidiert. Das Schätzungsmodell (statistische Glättung) geht bei den Einnahmen von einem Trendniveau von 6,5 Milliarden im Jahr 2022 und einem Wachstum von 2,0 Prozent im Jahr 2023 aus. Ab 2023 dürften die Einnahmen aufgrund der Verrechnungssteuerreform zur Stärkung des Fremdkapitalmarkts geringer ausfallen.
- Die Schätzung der Einnahmen aus den Stempelabgaben (2,4 Mrd. im Jahr 2023) beruht auf ihrem langfristigen Durchschnitt. An der Volksabstimmung vom 13.2.2022 wurde die für den 1.5.2022 geplante Abschaffung der Emissionsabgabe abgelehnt. Die Reform zur Stärkung des Fremdkapitalmarktes (siehe Verrechnungssteuer) sieht auch die Aufhebung der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen vor (-25 Mio. ab 2023).
- Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer lagen 2021 deutlich über den Prognosen. Grund dafür war insbesondere die hohe Inflation auf den Einfuhrpreisen, namentlich für Energieprodukte. Die Schätzungen für das Jahr 2022 wurden folglich angehoben. 2023 dürften die Einnahmen um 3,2 Prozent wachsen und damit im gleichen Tempo wie das BIP (+3,2 %). In den Schätzungen sind mehrere Reformen berücksichtigt. Die wichtigste ist die Reform «AHV 21», die eine proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte vorsieht. Die zusätzlichen Einnahmen werden vollumfänglich für die AHV verwendet.
- Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern dürften 2023 um 3,2 Prozent sinken, insbesondere weil der Ertrag aus der Mineralölsteuer rückläufig ist. Der Hauptgrund hierfür ist die stark zunehmende Zahl elektrischer Fahrzeuge. Des Weiteren führt die erstmalige Bildung von Rückstellungen für Rückerstattungen von Einnahmen aus dem Vorjahr zu einem einmaligen Rückgang der Einnahmen.
- Bei den übrigen Fiskaleinnahmen gehen die Einnahmen 2023 um 22,9 Prozent zurück, da erstmals Rückstellungen für Rückerstattungen von Einnahmen gebildet werden. Dies betrifft insbesondere die Lenkungsabgaben, aber auch die Schwerkverkehrsabgabe und die Zollabgaben. Darüber hinaus wurde die Prognose für die Automobilsteuer aufgrund der starken Zunahme der von der Steuer befreiten elektrischen Fahrzeuge deutlich nach unten revidiert.
- Die nichtfiskalischen Einnahmen dürften um 10,0 Prozent wachsen, hauptsächlich wegen der Rückerstattungen von Kosten für COVID-Tests durch die Kantone sowie der Verbuchung der Verzugszinsen der direkten Bundessteuer als Zinseinnahmen.
- Bei den Investitionseinnahmen wird für 2023 ein Anstieg um 28,3 Prozent (+0,2 Mrd.) erwartet, insbesondere wegen der Ausschüttung einer ersten Sonderdividende infolge der Privatisierung der RUAG International Holding AG.

EINNAHMEN 2023

Anteile in %



- Mehrwertsteuer: 25,4 Mrd.
- Mineralölsteuer: 4,3 Mrd.
- Stempelabgaben: 2,4 Mrd.
- Tabaksteuer: 2,1 Mrd.
- Übrige Fiskaleinnahmen: 7,0 Mrd.
- Nichtfiskalische Einnahmen: 10,0 Mrd.
- Verrechnungssteuer: 6,7 Mrd..
- Direkte Bundessteuer: 27,1 Mrd.
- Investitionseinnahmen: 1,0 Mrd.

Die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer sind die drei wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Sie machen über 70 Prozent der Einnahmen aus.

BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Mio. CHF	S 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Total Einnahmen	79 645	81 307	2,1	83 519	85 467	87 537	2,4
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	-	-587		136	268	159	
Direkte Bundessteuer: Ausgleich Folgen kalte Progression	-	-31		-255	-446	-625	
Direkte Bundessteuer: Erhöhung Drittbetreuungsabzug	-	-2		-9	-10	-11	
Direkte Bundessteuer: Erhöhung Krankenkassenabzug	-	-		-	-51	-382	
Verrechnungssteuer: Reform (inkl. Aufhebung Umsatzabgabe auf inländ. Obligationen (Stempelabgabe)	-	-40		-105	-120	-135	
Mehrwertsteuer: AHV 21	-	-		1 067	1 380	1 417	
Mehrwertsteuer: Änderung des MWSTG	-	-		40	51	52	
Abschaffung Industriezölle (inkl. MWST)	-	-75		-602	-606	-607	
Erstmalige Rückstellung für Rückerstattungen (MinöSt, CO ₂ - und VOC-Abgabe, LSVA und Zölle)	-	-439		-	-	-	
Mineralölsteuer: Aufhebung der Steuerbefreiung für biogene Treibstoffe	-	-		-	70	210	
Mineralölsteuer: Satzerhöhung NAF	-	-		-	-	240	
Total Einnahmen bereinigt (ohne Faktoren)	79 645	81 894	2,8	83 383	85 200	87 378	2,3

Steuerreformen und sonstigen strukturellen Änderungen, denen im Voranschlag Rechnung getragen wird, sind in der Tabelle oben aufgeführt

EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die Gesamteinnahmen des Bundes wachsen erfahrungsgemäss proportional zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Dieser Zusammenhang kann dafür genutzt werden, die Einnahmeprognosen auf ihre Plausibilität hin zu prüfen, vorausgesetzt, strukturelle Brüche wie beispielsweise die Änderung eines Steuersatzes werden berücksichtigt. Diese Effekte (siehe Tabelle oben) müssen ausgeklammert werden, um das Wachstum der Gesamteinnahmen mit demjenigen des nominalen BIP vergleichen zu können.

Nach Bereinigung dieser Effekte verzeichnen die Einnahmen ein Wachstum von 2,8 Prozent im Jahr 2023 und durchschnittlich 2,3 Prozent bis 2026. Selbst unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren erreicht das Einnahmenwachstum damit nicht ganz das nominale BIP-Wachstum (3,2 % im Jahr 2023 und 2,8 % im Schnitt bis 2026).

Das proportional schwächere Wachstum der Einnahmen beruht auf deren Zusammensetzung: Nach den Prognosen bis 2026 wird ein grosser Teil der Einnahmen langsamer zulegen als das nominale BIP, stagnieren oder zurückgehen (36 % der Einnahmen 2023, darunter die Verrechnungssteuer, die Stempelabgaben und die übrigen Verbrauchssteuern). Die Mehrwertsteuer und die Gewinnsteuer sollten grundsätzlich proportional zum nominalen BIP wachsen (48 % der Einnahmen 2023). Einzig die Einnahmen aus der Einkommenssteuer dürften etwas schneller wachsen als das nominale BIP (16 % der Einnahmen 2023).

11 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHER PERSONEN

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer setzen ihren Anstieg 2022 fort, wenn auch in einer geringeren Masse. Die Inflation dürfte sich erst ab der Steuerperiode 2023, d. h. im ersten Jahr des Finanzplans (2024), bemerkbar machen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	12 676	12 531	13 306	6,2	13 745	14 314	14 595	3,9
Anteil an den Einnahmen in %	16,7	15,9	16,4		16,5	16,7	16,7	
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 710	12 566	13 341	6,2	13 780	14 349	14 630	3,9
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-34	-35	-35	0,0	-35	-35	-35	0,0

SCHÄTZUNG DER EINKOMMENSSTEUER

Die direkte Bundessteuer (DBST) für natürliche Personen, auch Einkommenssteuer genannt, wird anhand des Haushalteinkommens geschätzt. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus Arbeitnehmereinkommen, aus Geschäftseinkommen der Selbständigen sowie aus Vermögenseinkommen. Es umfasst ferner die staatlichen Transferleistungen an die Haushalte. Der progressive Steuertarif führt dazu, dass die Steuereinnahmen doppelt so stark wachsen wie die realen Haushaltseinkommen (Einnahmenelastizität = 2). Die Auswirkungen der Teuerung werden bei Bedarf korrigiert (Ausgleich der kalten Progression; siehe unten). Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2023 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den in der Steuerperiode 2022 erzielten Einnahmen.

Nach den jüngsten Schätzungen von Juni 2022 dürften die Einnahmen im Jahr 2022 um 1,7 Prozent auf 12,9 Milliarden steigen. Dieses in Anbetracht der Steuerprogression relativ schwache Wachstum ist Zeichen einer Normalisierung nach dem kräftigen Anstieg der Einnahmen im Jahr 2021, das insbesondere den Vorauszahlungen zuzuschreiben war. Letztere dürften nach ihrer starken Entwicklung von 2021 (+30 %) im Jahr 2022 zurückgehen (-11 %). Die Einnahmen dürften im Jahr 2023 gegenüber den Schätzungen für 2022 um 3,2 Prozent und gegenüber dem Voranschlag 2022 um 6,2 Prozent steigen.

AUSGLEICH DER KALTEN PROGRESSION

Kalte Progression ist eine Folge von Inflation in einem Steuersystem mit einem progressiven Steuertarif. Sie lässt sich definieren als ein überproportionales Wachstum der Steuerlast, das durch den Aufstieg in einen höheren Steuertarif infolge einer inflationsbedingten Lohnanpassung verursacht wird (keine Verbesserung der realen Kaufkraft). Um eine Beeinträchtigung der Haushalte zu vermeiden, sieht das Gesetz Massnahmen zum Ausgleich der kalten Progression vor (automatische Indexierung). Ohne diese Massnahmen müssten die Haushalte für die Steuerperioden 2023 und 2024 zusätzliche Steuern in Höhe von 250 Millionen beziehungsweise 450 Millionen entrichten.

KANTONSANTEIL

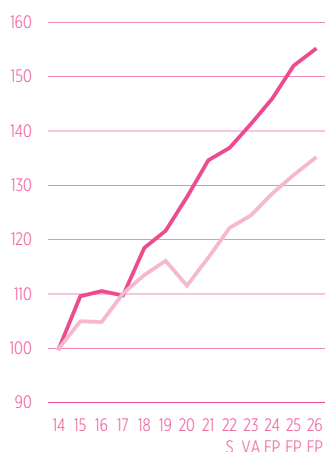
Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 21,2 Prozent davon gehen vor Abzug der Steueranrechnung an die Kantone.

REFORMEN

Die parlamentarische Initiative Markwalder (20.455), mit der eine höhere steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung verlangt wird, dürfte ab 2024 zu Mindereinnahmen in Höhe von 10 Millionen führen. Die Motion Grin (17.3171), die eine Erhöhung des Abzugs für die Krankenkassenprämien fordert, dürfte ab 2026 Einnahmeneinbussen von 380 Millionen zur Folge haben. Die beiden Reformen werden nunmehr in den Schätzungen berücksichtigt.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2017=100



- DBST Natürliche Personen
- Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer machen rund 16 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Sie verzeichneten 2020 im Gegensatz zu anderen Steuereinnahmen wie der Mehrwertsteuer oder der Mineralölsteuer keinen Rückgang.

12 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Für das Jahr 2022 wird ein starker Anstieg der Einnahmen aus der Gewinnsteuer erwartet, anschliessend eine Entwicklung in der Grössenordnung des Wirtschaftswachstums.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Direkte Bundessteuer juristische Personen	12 718	13 722	13 835	0,8	14 172	14 602	15 030	2,3
Anteil an den Einnahmen in %	16,7	17,4	17,0		17,0	17,1	17,2	
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 854	13 847	13 960	0,8	14 297	14 727	15 155	2,3
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-136	-125	-125	0,0	-125	-125	-125	0,0

SCHÄTZUNG DER GEWINNSTEUER

Die direkte Bundessteuer (DBST) für juristische Personen respektive Gewinnsteuer wird gestützt auf die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) geschätzt. Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2023 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den im Jahr 2022 erzielten Einnahmen.

Nach den jüngsten Schätzungen von Juni 2022, die auf den in den ersten Monaten des Jahres verzeichneten Eingängen und den letzten Konjunkturprognosen beruhen, dürften die Einnahmen aus der Gewinnsteuer 2022 um 6 Prozent steigen und mit 13,5 Milliarden leicht unter dem Voranschlag 2022 bleiben. Die Eingänge aus dem Hauptsteuerjahr (2021) verzeichnen einen Zuwachs (+13 %), ebenso wie die Vorauszahlungen, die nach der deutlich rückläufigen Entwicklung der vergangenen Jahre nun wieder steigen und sich im Vergleich zu 2021 verdoppelt haben. Für das Voranschlagsjahr 2023 wird damit gerechnet, dass die Einnahmen gegenüber der Schätzung für 2022 um 2,5 Prozent und gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,8 Prozent steigen. Nach dem für 2022 erwarteten markanten Anstieg der Eingänge sollte sich die Entwicklung 2023 etwas stabilisieren und dem Wachstum des nominalen BIP annähern.

KANTONSANTEIL

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 21,2 Prozent davon gehen vor Abzug der Steueranrechnung an die Kantone.

OECD-STEUERREFORM

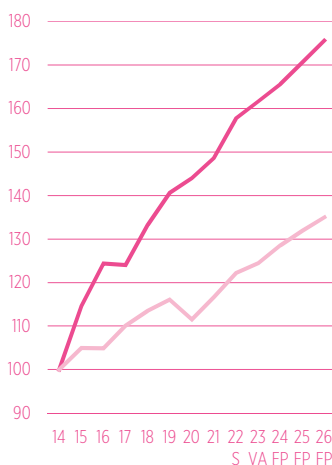
Am 23.6.2022 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen verabschiedet. Er schlägt die Einführung einer Ergänzungssteuer vor, um die von der OECD und der G20 angestrebte Mindestbesteuerung von 15 Prozent zu erreichen. Die Botschaft sieht vor, dass 75 Prozent der Einnahmen aus dieser Ergänzungssteuer an die Kantone und die restlichen 25 Prozent an den Bund gehen. Der Anteil des Bundes wird zweckgebunden dazu verwendet, die Mehrausgaben im nationalen Finanzausgleich zu decken und die Attraktivität des Standortes Schweiz zu fördern. Finanzhaushaltstechnisch dürfte die Vorlage für den Bund daher insgesamt neutral sein.

EINFÜHRUNG DES FORDERUNGSPRINZIPI

Ab dem Voranschlagsjahr 2023 werden die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nicht mehr nach dem Cash-Prinzip, sondern nach dem Forderungsprinzip, das heisst bei Ausstellung der Steuerrechnung, verbucht. Diese Änderung hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Einnahmen. Diese werden etwa einen Monat früher verbucht, und die Einnamenschätzungen werden nicht mehr durch ohne entsprechende Steuerrechnung geleistete Vorauszahlungen erschwert. Gleichzeitig trägt dies zu einer erheblichen Verbesserung der Daten des Bundes bei. So können insbesondere die Verzugs- und Vergütungszinsen, Bussen und Debitorenverluste separat verbucht werden.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2017=100



■ DBST Juristische Personen
■ Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen entwickeln sich deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen. Sie wachsen auch stärker als das nominale BIP.

13 VERRECHNUNGSSTEUER

In den Jahren 2020 und 2021 waren die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer rückläufig. Der erwartete Einnahmentrend wurde deshalb nach unten korrigiert. Für 2023 werden 6,7 Milliarden budgetiert. Darin berücksichtigt sind die Mindereinnahmen aus der Reform zur Stärkung des Fremdkapitalmarktes.

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	$\bar{\Delta}$ in % 22–26
Verrechnungssteuer	4 900	7 080	6 660	-5,9	6 775	6 945	7 119	0,1
Anteil an den Einnahmen in %	6,4	9,0	8,2		8,1	8,1	8,1	
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 865	7 060	6 634	-6,0	6 749	6 918	7 092	0,1
Steuerrückbehalt USA	35	20	26	27,5	26	27	27	7,8

DIE VERRECHNUNGSSTEUER IST PRIMÄR EINE SICHERUNGSSTEUER

Die Verrechnungssteuer ist als Sicherungssteuer für die direkten Steuern konzipiert. Sie soll sicherstellen, dass das Einkommen aus beweglichem Kapitalvermögen besteuert wird (insb. Dividenden und Zinserträge). Dazu wird sie an der Quelle erhoben und erst nach Deklaration des Vermögensertrags gegenüber den Steuerbehörden zurückerstattet. Auch im Ausland wohnhafte Steuerpflichtige können die Verrechnungssteuer zurückfordern, wobei je nach Doppelbesteuerungsabkommen eine Residualsteuer beim Bund verbleibt. Die laufenden Einnahmen entstehen somit aus der Differenz zwischen den Eingängen und den Rückerstattungen (inkl. Veränderung der Rückstellung für noch erwartete Rückerstattungen).

TIEFERER WACHSTUMSTREND

Die Einnahmen 2021 lagen mit 4,9 Milliarden das zweite Mal in Folge deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Die beiden tiefen Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 reduzieren das geschätzte Trendniveau der Einnahmen deutlich (S 2022: 6,5 Mrd.; VA 2022: 7,1 Mrd.) und das erwartete Einnahmewachstum im Jahr 2023 beträgt noch 144 Millionen. Somit werden für 2023 Einnahmen von 6,7 Milliarden budgetiert. Darin berücksichtigt sind auch erste Mindereinnahmen aus der geplanten Reform (siehe unten).

PROGNOSEVERFAHREN UND FINANZPLANJAHRE

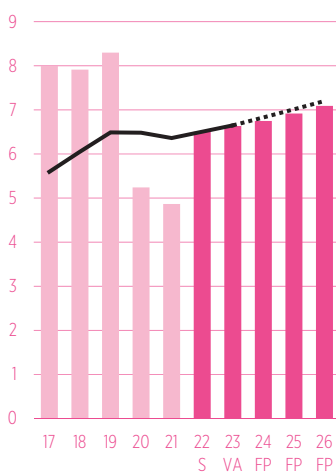
Die Budgetierung basiert seit 2012 auf einem statistischen Verfahren, das den Wachstumstrend berücksichtigt, wobei Extremwerte korrigiert werden (robuster Holt-Winters-Filter). Die Budgetschätzung entspricht damit dem aktuell erwarteten Trend auf Basis der vergangenen Entwicklung. Der Trendwert stellt sicher, dass sich die Schätzfehler über die Zeit ausgleichen. Das Verfahren ist rein statistisch. Für die Finanzplanjahre 2024–2026 wird die Entwicklung an das nominelle Wirtschaftswachstum gekoppelt.

REFORM DER VERRECHNUNGSSTEUER

Die Reform will den Schweizer Fremdkapitalmarkt stärken. Sie sieht vor, die Verrechnungssteuer auf Zinserträgen von neu emittierten Anleihen aufzuheben, so dass die Unternehmen ihre Anleihen wieder vermehrt im Inland ausgeben. Gleichzeitig soll auch die Umsatzabgabe auf inländische Anleihen aufgehoben werden (siehe Stempelabgaben, Ziff. 14). Gegen die Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 25.9.2022 statt. Für die Verrechnungssteuer wurden für 2023 Mindereinnahmen von 15 Millionen berücksichtigt, welche bis Ende des Finanzplans auf 110 Millionen ansteigen. Die Schätzungen basieren auf dem derzeitigen Tiefzinsniveau. Bei höheren Zinsen nehmen auch die Mindereinnahmen zu. Die Mindereinnahmen bei der Umsatzabgabe werden auf 25 Millionen geschätzt.

VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd. CHF



- Einnahmenprognosen
- Einnahmen
- Exponentielle Glättung (RHW)
- - Fortschreibung gemäss BIP-Entwicklung

Nach dem deutlichen Rückgang dürften die Einnahmen in den nächsten Jahren wieder ansteigen. Der Wachstumstrend liegt jedoch deutlich tiefer als noch vor einigen Jahren.

14 STEMPELABGABEN

Für 2023 wird mit Einnahmen von knapp 2,4 Milliarden gerechnet. Die deutliche Zunahme (+275 Mio.) ist insbesondere auf die vom Volk abgelehnte Abschaffung der Emissionsabgabe zurückzuführen (+180 Mio.).

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 608	2 075	2 350	13,3	2 355	2 360	2 365	3,3
Anteil an den Einnahmen in %	3,4	2,6	2,9		2,8	2,8	2,7	
Emmissionsabgabe	272	70	250	257,1	250	250	250	37,5
Umsatzabgabe	1 594	1 270	1 345	5,9	1 345	1 345	1 345	1,4
Inländische Wertpapiere	218	200	190	-5,0	190	190	190	-1,3
Ausländische Wertpapiere	1 376	1 070	1 155	7,9	1 155	1 155	1 155	1,9
Prämienquittungsstempel und Übrige	742	735	755	2,7	760	765	770	1,2

EMISSIONSABGABE

Die geplante Abschaffung der Emissionsabgabe per 1.5.2022 wurde in der Volksabstimmung vom 13.2.2022 abgelehnt. Für die Jahre 2023-2026 wird deshalb wieder mit Einnahmen von 250 Millionen pro Jahr gerechnet (langjähriger Durchschnitt).

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Kapitalbedarf der Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Schätzung für 2023 basiert auf dem Durchschnitt der Jahre 2017-2021. Für die Finanzplanjahre wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. In der Schätzung berücksichtigt ist zudem die vom Parlament am 17.12.2021 beschlossene Reform der Verrechnungssteuer zur Stärkung des Fremdkapitalmarkts, die auch die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen vorsieht. Ab 2023 wird deshalb mit Mindereinnahmen von 25 Millionen pro Jahr gerechnet.

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes der inländischen Effekthändler.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel dürften weiterhin stetig zunehmen. Da das Rechnungsergebnis 2021 wie bereits im Jahr 2020 besser ausgefallen ist als budgetiert (2020: +16 Mio., 2021: +17 Mio.), wurde die Schätzung für 2023 um 20 Millionen nach oben korrigiert. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von 5 Millionen pro Jahr gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben. Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

15 MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuereinnahmen nehmen proportional zum nominalen Wirtschaftswachstums zu. Im Jahr 2023 dürften sie gegenüber der Schätzung für 2022 um 3,2 Prozent höher ausfallen. Die finanzhaushaltstechnisch neutrale Reform «AHV 21» wird in den Schätzungen ab 2024 berücksichtigt.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Mehrwertsteuer	23 539	23 510	25 410	8,1	27 180	28 210	28 980	5,4
Anteil an den Einnahmen in %	31,0	29,8	31,3		32,5	33,0	33,1	
Allgemeine Bundesmittel	18 816	18 800	20 310	8,0	20 870	21 440	22 030	4,0
Zweckgebundene Mittel	4 723	4 710	5 100	8,3	6 310	6 770	6 950	10,2
Krankenversicherung 5%	991	990	1 070	8,1	1 100	1 130	1 160	4,0
Finanzierung AHV	3 049	3 040	3 290	8,2	4 450	4 860	4 990	13,2
Finanzierung Bahninfrastruktur	683	680	740	8,8	760	780	800	4,1

SCHÄTZUNG DER EINNAHMEN

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer entwickeln sich grundsätzlich im Einklang mit dem nominalen BIP. Sie werden sowohl vom realen Wirtschaftswachstum (Zunahme der Menge der Güter und Dienstleistungen) als auch von der Teuerung (Entwicklung der Preise) beeinflusst. 2022 dürften sich die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer auf 24,6 Milliarden belaufen, das sind 4,5 Prozent mehr als 2021. Dieser Anstieg ist etwas geringer als das voraussichtliche nominale BIP-Wachstum (+5,1 %), was auf einige Korrekturen an der Vergleichsbasis von 2021 (Debitorenverluste und Vorsteuer) zurückzuführen ist. Für 2023 wird damit gerechnet, dass die Einnahmen parallel zur Wirtschaft, das heisst um 3,2 Prozent wachsen.

RUND 20 PROZENT DER EINNAHMEN ZWECKGEBUNDEN

Die in der Tabelle oben ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten tatsächlichen Transferausgaben müssen die anteilmässigen Debitorenverluste abgezogen und die entsprechenden Zinsen und Bussen hinzugezählt oder abgezogen werden. Die aus zweckgebundenen Mehrwertsteueranteilen finanzierten Ausgaben für die AHV belaufen sich somit für 2023 auf 3281 Millionen. Der Anteil des Bahninfrastrukturfonds beträgt netto 738 Millionen, derjenige der Krankenversicherung 1068 Millionen. Im Bundesbudget verbleiben demnach 20,3 Milliarden zur freien Verfügung.

MEHRERE REFORMEN FÜR 2024 GEPLANT

In den Schätzungen sind mehrere Reformen – allesamt ab 2024 – berücksichtigt. Die wichtigste ist die Reform «AHV 21», die insbesondere eine proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte vorsieht. Die zusätzlichen Einnahmen werden vollumfänglich für die AHV verwendet. Für die AHV bedeutet dies Mehreinnahmen von 1,1 Milliarden im Jahr 2024 und von jährlich 1,4 Milliarden ab 2025. Die Reform, die im Dezember 2021 vom Parlament verabschiedet wurde, wird am 25.9.2022 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Der Nationalrat hat im Mai 2022 der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes zugestimmt. Diese sieht insbesondere vor, Versandhandelsplattformen der Mehrwertsteuer zu unterstellen und Subventionen von Gemeinwesen auch mehrwertsteuerrechtlich immer als Subvention zu behandeln. Gemäss Entwurf des Bundesrates dürfte die Reform insgesamt zu Mehreinnahmen in Höhe von 50 Millionen führen. Darüber hinaus hat die Aufhebung der Industriezölle ebenfalls Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer, wenn auch in geringerem Masse (ungefähr 20 Mio.).

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft, wie COVID-19 eindrücklich gezeigt hat: im Jahr 2020 zunächst der Einbruch und im darauffolgenden Jahr dann die Erholung. Stärkere Abweichungen sind auf Reformen wie die Senkung (2018) oder die Erhöhung (2024) der Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

16 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern gehen in der Tendenz weiterhin zurück. Im Jahr 2026 steigen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, weil die Steuererleichterung für biogene Treibstoffe wegfällt und zur Finanzierung des NAF eine Steuererhöhung nötig wird.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Übrige Verbrauchssteuern	8 459	8 400	8 077	-3,8	8 076	8 019	8 303	-0,3
Anteil an den Einnahmen in %	11,1	10,7	9,9		9,7	9,4	9,5	
Mineralölsteuern	4 554	4 690	4 341	-7,4	4 380	4 365	4 690	0,0
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 727	2 807	2 616	-6,8	2 629	2 619	2 670	-1,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 811	1 868	1 710	-8,5	1 736	1 731	2 005	1,8
Mineralölsteuer auf Brennstoffen	16	15	15	0,0	15	15	15	0,0
Tabaksteuer	2 204	2 031	2 051	1,0	2 010	1 969	1 928	-1,3
Biersteuer	107	115	115	0,0	115	115	115	0,0
Spirituosensteuer	305	277	282	2,0	282	282	282	0,5
Netzzuschlag	1 288	1 288	1 288	0,0	1 288	1 288	1 288	0,0

MINERALÖLSTEUER

Im Jahr 2022 dürften die Einnahmen aus der Mineralölsteuer wegen der deutlichen Zunahme der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge unter dem Budget liegen (ca. -170 Mio.). Die Zunahme der Elektrofahrzeuge führt auch in den Folgejahren zu tendenziell sinkenden Einnahmen. Im Voranschlag 2023 führt zudem die erstmalige Rückstellungsbildung für die erwarteten Rückerstattungen zu Mindereinnahmen (129 Mio.). Die Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe werden Ende 2024 auslaufen, was zu entsprechenden Mehreinnahmen führt (2025: 70 Mio.; 2026: 210 Mio.). Im 2026 ist eine Satzerhöhung zugunsten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) erforderlich (4 Rp. pro Liter), welche zu Mehreinnahmen von 240 Millionen beim Mineralölsteuerzuschlag führt. 60 Prozent der Mineralölsteuer und der gesamte Mineralölsteuerzuschlag sind für den Strassen- respektive Luftverkehr zweckgebunden. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer 46,7 Millionen zufließen.

TABAKSTEUER

Die Einnahmen 2022 dürften über dem Budgetwert liegen (+100 Mio.). Durch die eingeschränkte Reisetätigkeit im ersten Halbjahr wurden vorwiegend Einkäufe im Inland getätigt. Im Budgetjahr 2023 wird im Vergleich zur Schätzung 2022 mit tieferen Einnahmen gerechnet (-80 Mio.), weil die Auslandeinkäufe wieder zunehmen dürften. Für die Finanzplanjahre wird von einem jährlichen Verkaufsrückgang von 2 Prozent ausgegangen. Die Tabaksteuer finanziert einen Teil des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Die Einnahmen hängen vom Pro-Kopf-Konsum und der demografischen Entwicklung ab, aber auch von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten. Mittelfristig werden stabile Einnahmen erwartet, da der rückläufige Pro-Kopf-Konsum durch das Bevölkerungswachstum ausgeglichen wird. Vom Reinertrag gehen 10 Prozent an die Kantone. Der Rest finanziert einen Teil des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Die eingestellten Einnahmen von knapp 1,3 Milliarden entsprechen dem gesetzlich vorgesehenen Erhebungsmaximum von 2,3 Rappen pro kWh.

17 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Der Einnahmenrückgang im Jahr 2023 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass erstmals eine Rückstellung für zukünftige Rückerstattungen gebildet wird (insb. Lenkungsabgaben). Die Prognose für die Automobilsteuer wurde zudem deutlich nach unten korrigiert.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 339	5 774	5 292	-8,3	5 044	4 948	4 866	-4,2
Anteil an den Einnahmen in %	7,0	7,3	6,5		6,0	5,8	5,6	
Verkehrsabgaben	2 376	2 503	2 460	-1,7	2 462	2 409	2 373	-1,3
Automobilsteuer	310	377	331	-12,2	302	255	203	-14,3
Nationalstrassenabgabe	367	415	415	0,0	412	417	423	0,4
Schwerverkehrsabgabe	1 700	1 711	1 714	0,2	1 747	1 737	1 747	0,5
Zölle	1 277	1 170	1 166	-0,3	680	685	690	-12,4
Spielbankenabgabe	248	372	366	-1,7	366	366	366	-0,4
Lenkungsabgaben	1 365	1 660	1 231	-25,9	1 472	1 432	1 391	-4,3
Lenkungsabgabe VOC	108	112	86	-22,8	110	110	110	-0,3
Alllastenabgabe	55	54	55	1,9	55	55	55	0,5
Lenkungsabgabe CO ₂	1 202	1 494	1 089	-27,1	1 307	1 266	1 226	-4,8
Übrige Fiskaleinnahmen	72	69	70	0,9	64	56	46	-9,8

VERKEHRSABGABEN

Bei der *Automobilsteuer* ist die Erholung nach dem Einbruch 2020 und 2021 nicht wie erwartet eingetreten. Die Gründe dafür sind Lieferschwierigkeiten und internationale Transporteinschränkungen. Dazu kommt der anhaltende Trend Richtung steuerbefreier Elektroautomobile. Die Prognose für 2022 wurde daher deutlich nach unten korrigiert (-77,1 Mio.). Im Jahr 2023 wird noch mit einem Nachholeffekt gerechnet, danach sinken die Einnahmen stetig. Bei der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) wird nach der Corona-Pandemie wieder mit stabilen Einnahmen gerechnet. Bei der *Schwerverkehrsabgabe* wird für 2023 wegen dem Verkehrswachstum mit steigenden Einnahmen gerechnet (+10 Mio.). Gleichzeitig wirkt die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahresereignissen einnahmenmindernd (-7 Mio.).

ZÖLLE

Im Jahr 2023 dürften die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen leicht zurückgehen. Einerseits wird erstmals eine Rückstellung für zukünftige Rückerstattungen gebildet (-19 Mio.), andererseits dürfte die Abschaffung der Industriezölle ab 2024 dazu führen, dass Importe vom Jahr 2023 in das Folgejahr verschoben werden (-75 Mio.). Die Einnahmehausfälle aufgrund der Abschaffung der Industriezölle belaufen sich auf rund 585 Millionen ab 2024.

LENKUNGSABGABEN

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen sinken aufgrund der Lenkungswirkung der Abgabe. Im Jahr 2023 kommt die erstmalige Rückstellungsbildung für zukünftige Rückerstattungen hinzu (-260 Mio.). Bei der Lenkungsabgabe auf VOC führt dies ebenfalls zu Mindereinnahmen (-25,4 Mio.).

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGER FISKALERTRAG

Die Spielbankenabgabe dürfte sich langsamer erholen als im Voranschlag 2022 erwartet (Schätzung 2022: 320 Mio.). Im Jahr 2023 dürften die Einnahmen weiter steigen. Die übrigen Fiskalerträge (Abwasser- und Schlachtabgabe) bleiben 2023 stabil. Danach sinken sie, weil die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) schrittweise modernisiert werden und die Abgabe danach entfällt.

18 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Der Einnahmenanstieg 2023 (+696 Mio.) ergibt sich vor allem aus den Engelten der Kantone für die Covid-Testkosten (180 Mio.), der Verbuchung der Verzugszinsen DBST als Zinseinnahmen (+130 Mio.) und dem Verkauf der RUAG International Holding AG (200 Mio. ausserordentlich).

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	5 791	5 681	6 377	12,3	6 172	6 070	6 279	2,5
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	<i>1 505</i>	<i>1 521</i>	<i>1 558</i>		<i>1 597</i>	<i>1 395</i>	<i>1 392</i>	
Anteil an den Einnahmen in %	7,6	7,2	7,8		7,4	7,1	7,2	
Nichtfiskalische Einnahmen	4 896	4 872	5 339	9,6	5 095	5 200	5 267	2,0
Regalien und Konzessionen	2 355	2 328	2 350	1,0	2 351	2 351	2 351	0,2
Übrige Einnahmen	2 253	2 287	2 589	13,2	2 303	2 369	2 396	1,2
Entgelte	1 028	1 034	1 167	12,9	1 007	1 012	995	-1,0
Verschiedene Einnahmen	680	701	823	17,3	679	723	750	1,7
Kantonsbeiträge	545	551	599	8,8	617	634	651	4,3
Finanzeinnahmen	288	258	400	55,1	442	481	520	19,2
Investitionseinnahmen	894	809	1 038	28,3	1 077	870	1 012	5,8

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Über den gesamten Planungszeitraum hinweg wird mit einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an den Bund von 2 Milliarden gerechnet. Davon sind 1,3 Milliarden als Zusatzausschüttungen definiert. Diese werden seit 2021 ausserordentlich verbucht. Damit kann ein Teil der coronabedingten Verschuldung (Fehlbetrag des Amortisationskontos) ausgeglichen werden.

ÜBRIGE EINNAHMEN

Entgelte: Mit dem Übergang in die «normale Lage» gemäss Epidemien-gesetz geht die Hauptzuständigkeit für die Gesundheitsversorgung an die Kantone über. Die Covid-Testkosten werden bis März 2023 noch über den Bund abgerechnet, den Kantonen aber nachträglich in Rechnung gestellt. Dies führt 2023 zu einer Einnahmenspitze. Bei den *verschiedenen Einnahmen* wird aufgrund von Erfahrungswerten mit höheren eingezogenen Vermögenswerten gerechnet. Die *Kantonsbeiträge* an die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur sind an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt und steigen deshalb stetig an.

FINANZEINNAHMEN

Im Jahr 2023 erklären sich die höheren Einnahmen weitgehend dadurch, dass die Verzugszinsen für die direkte Bundessteuer neu separat als Zinseinnahmen verbucht werden (130 Mio.). Im Finanzplan steigen die Zinseinnahmen aufgrund der steigenden Zinssätze.

INVESTITIONSEINNAHMEN

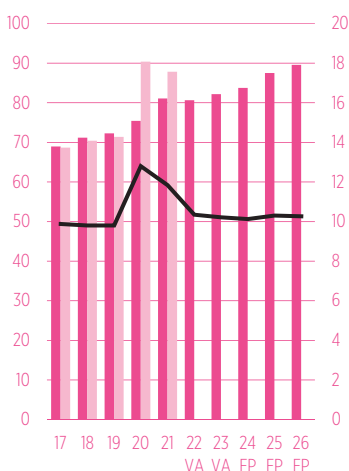
Die RUAG International Holding AG wird in den kommenden Jahren vollständig privatisiert und die einzelnen Unternehmensbereiche werden schrittweise veräussert. Die geschätzten Verkaufserlöse in den Jahren 2023 und 2024 von je 200 Millionen werden dem Bund als Sonderdividende ausgeschüttet und als ausserordentliche Einnahme verbucht.

2 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Gesamtausgaben liegen im Voranschlag 2023 bei 82,2 Milliarden, davon über 2 Milliarden für die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die AHV 21, der Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative und die Erhöhung der Armeeausgaben prägen den Finanzplan.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

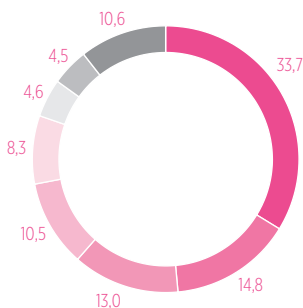
in Mrd. CHF und % des BIP



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % des BIP (rechte Skala)

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2023

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt: 27,7 Mrd.
- Finanzen und Steuern: 12,1 Mrd.
- Verkehr: 10,6 Mrd.
- Bildung und Forschung: 8,6 Mrd.
- Sicherheit: 6,8 Mrd.
- Landwirtschaft & Ernährung: 3,7 Mrd.
- Beziehungen zum Ausland: 3,8 Mrd.
- Übrige Aufgaben: 8,7 Mrd.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ausgaben nach Aufgabengebieten	87 815	80 634	82 167	1,9	83 716	87 499	89 537	2,7
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>13 415</i>	<i>2 845</i>	<i>1 700</i>		-	-	-	
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 841	3 668	3 814	4,0	3 854	3 882	3 947	1,9
Bildung und Forschung	7 551	8 487	8 647	1,9	9 131	9 165	9 268	2,2
Finanzen und Steuern	10 841	11 536	12 143	5,3	12 653	12 992	13 162	3,4
Landwirtschaft und Ernährung	3 660	3 676	3 709	0,9	3 679	3 679	3 659	-0,1
Sicherheit	5 952	6 421	6 801	5,9	7 264	7 759	8 273	6,5
Soziale Wohlfahrt	30 155	24 969	27 728	11,1	27 926	30 387	31 189	5,7
Verkehr	10 751	10 882	10 647	-2,2	10 854	10 969	11 387	1,1
Übrige Aufgabengebiete	15 064	10 996	8 679	-21,1	8 354	8 666	8 652	-5,8

Zum vierten Jahr in Folge muss der Bundesrat ausserordentlichen Zahlungsbedarf geltend machen. 2020 bis 2022 wurden die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie grösstenteils ausserordentlich verbucht; der Wert im Voranschlag 2022 enthält die ausserordentlichen Nachtragskredite indes nicht. Im Voranschlag 2023 werden die Globalpauschalen für Personen mit Schutzstatus S (Schutzsuchende aus der Ukraine) im Umfang von 1,7 Milliarden als ausserordentliche Ausgaben beantragt; die restlichen Ausgaben von 0,4 Milliarden für die Schutzsuchenden (Integrationspauschalen sowie Vollzug) können hingegen ordentlich finanziert werden.

Unter Ausklammerung der ausserordentlichen Ausgaben wächst der Haushalt mit 3,4 Prozent, etwas schneller als die Wirtschaft (nominelles BIP +3,2 %) und die ordentlichen Einnahmen (3,2 %). Wachstumsschwerpunkte sind die Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern sowie die Sicherheit (Armee). Zu den Ausgabenposten mit der grössten absoluten Zunahme im Voranschlag 2023 gehören neben der Migration, die Leistungen des Bundes an die Sozialversicherungen AHV (+0,3 Mrd.) und IV (+0,3 Mrd.), die Armee (+0,3 Mrd.) sowie die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (+0,3 Mrd.).

Die Ausgabenquote liegt im Voranschlag 2023 bei 10,2 Prozent.

Das Ausgabenwachstum bis zum Ende der Finanzplanung wird insbesondere durch Vorhaben im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (AHV 21, Gegenvorschlag Prämientlastungsinitiative) sowie durch die angestrebte Erhöhung der Armeeausgaben (1 % des BIP bis 2030) getrieben. Es wird davon ausgegangen, dass ab 2025 keine Ausgaben mehr für Personen mit Schutzstatus S anfallen.

21 SOZIALE WOHLFAHRT

Das starke Wachstum im Budget 2023 von 11,1 Prozent ist im Wesentlichen auf die steigenden Migrationsausgaben infolge des Kriegs in der Ukraine zurückzuführen. In den Finanzplanjahren sind die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV und der indirekte Gegenvorschlag des Nationalrats zur Prämientlastungsinitiative die Wachstumstreiber.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Gesamtausgaben Soziale Wohlfahrt	30 155	24 969	27 728	11,1	27 926	30 387	31 189	5,7
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	6 150	490	1 700		-	-	-	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	34,3	31,0	33,7		33,4	34,7	34,8	
Altersversicherung	12 950	13 200	13 708	3,9	15 201	16 155	16 501	5,7
Invalidenversicherung	3 867	3 812	4 161	9,2	4 255	4 358	4 467	4,0
Krankenversicherung	2 922	3 003	3 049	1,5	3 136	3 230	3 332	2,6
Ergänzungsleistungen	1 816	1 891	1 925	1,8	1 967	3 736	3 885	19,7
Militärversicherung	128	128	165	29,2	164	167	167	6,9
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	4 992	637	588	-7,6	592	600	608	-1,1
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	44	42	43	3,8	42	41	41	-0,2
Migration	1 564	1 633	3 972	143,2	2 471	2 021	2 126	6,8
Familienpolitik, Gleichstellung	1 871	624	116	-81,3	96	80	62	-43,8

ALTERSVERSICHERUNG

Im Jahr 2023 sind im Bereich der *Altersversicherung* Mehrausgaben von 0,5 Milliarden (+3,9 %) vorgesehen. Das Ausgabenwachstum in der AHV folgt der demografischen Entwicklung (Rentnerbestand) sowie der Anpassung der Minimalrente, was sich direkt im Bundesbeitrag zugunsten der AHV niederschlägt, der um 324 Millionen steigt. Die Spielbankenabgabe dürfte 2023 einen Rückgang um 36 Millionen (-13,5 %) verzeichnen. Hingegen wird aufgrund der steigenden Einnahmen aus der Mehrwertsteuer der Anteil zugunsten der AHV um 249 Millionen (+8,2 %) wachsen. Schliesslich werden 2023 die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose um 29 Millionen tiefer budgetiert als 2022: Gestützt auf die ersten Erfahrungswerte, knapp ein Jahr nach der Inkraftsetzung dieser Leistung, wird 2023 mit einem Betrag von 51 Millionen gerechnet; bis 2026 ist ein Anstieg auf 74 Millionen geplant.

Die Entwicklung des Finanzplans wird stark von der AHV-Reform (AHV 21) beeinflusst, die 2024 in Kraft treten soll. Diese Reform sieht unter anderem als Zusatzfinanzierung die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der Altersversicherung um 0,4 Prozentpunkte vor; dieses Element prägt das durchschnittliche Wachstum bis 2026 (+5,7 %).

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL in der Höhe von 16 Milliarden stehen dem Bund die zweckgebundenen Einnahmen aus der Spirituosen- und Tabaksteuer von insgesamt 2,22 Milliarden für das Jahr 2023 zur Verfügung. Damit können 13,9 Prozent der Bundesbeiträge gedeckt werden. Im Voranschlag 2022 lag dieser Anteil leicht höher bei 14,4 Prozent (2,21 Mrd.).

INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die *Invalidenversicherung* (IV) verzeichnen 2023 ein Wachstum von 349 Millionen. Diese Steigerung ist fast ausschliesslich auf den höheren Bundesbeitrag an die IV zurückzuführen. Seit 2014 ist dieser an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge des Bundes gekoppelt, doch die Berechnung berücksichtigt auch die Tatsache, dass die IV-Renten weniger stark wachsen als die allgemeine Produktivität. Mit dem Bundesbeitrag können 2023 rund 40,5 Prozent der IV-Ausgaben finanziert werden.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen hauptsächlich die Beiträge des Bundes an die individuelle Prämienverbilligung der Kantone (IPV) im Umfang von 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienoll plus Selbstbeteiligung der Versicherten). Ausgehend vom definitiven Bundesbeitrag für 2022, der mit der Festlegung der Prämien bekannt ist (2,87 Mrd.), wird eine mittelfristige Erhöhung der Ausgaben von 3,2 Prozent pro Jahr angenommen. Dies entspricht der durchschnittlichen Steigerung der Beiträge in den letzten 10 Jahren. Es wird davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie nur kurzfristige Auswirkungen auf die Gesundheitskosten hatte. Der Beschluss des Nationalrats (Erstrat) in der Sommersession 2022 zum Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative schlägt sich in einem höheren Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV nieder (vgl. unten).

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die 2023 anfallenden Mehrkosten stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Zunahme des Bundesbeitrags an die Ergänzungsleistungen (EL) für die AHV (+35 Mio., +1,8 %). Hauptursachen für diese Entwicklung sind das Wachstum der durchschnittlich ausbezahlten EL und das Inkrafttreten der EL-Reform.

Das starke Wachstum in den Finanzplanjahren ist darauf zurückzuführen, dass der Nationalrat in der Sommersession 2022 als Erstrat einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämientlastungsinitiative)» beschlossen hat. Der Entwurf sieht vor, dass der Bundesbeitrag an die EL erhöht wird um 5/8 der Ausgaben für die Krankenkassenprämien von EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Gemäss geltendem Recht werden diese Ausgaben heute von den Kantonen im Rahmen der Prämienverbilligung gezahlt, an die der Bund einen separaten Beitrag leistet (vgl. oben). Der Beschluss des Nationalrats dürfte ab 2025 zu einer jährlichen Mehrbelastung des Bundes von 1,7-1,8 Milliarden führen. Die Mehrbelastung unterliegt einem starken Wachstum (5-6 % pro Jahr), das sich zusammensetzt aus dem Wachstum der Prämien und der Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Somit dürften die EL insgesamt von 2022 bis 2026 pro Jahr um 19,7 Prozent wachsen.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG

Das Wachstum in diesem Unteraufgabengebiet ist geprägt durch die Veränderung des Bundesbeitrags an die ALV. Der gesetzlich festgelegte «ordentliche» Bundesbeitrag nimmt über die gesamte Planperiode im Gleichschritt mit der beitragspflichtigen Lohnsumme um durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr zu. Zudem hat der Bund im Rahmen des Impulsprogramms zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotentials für Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen in den Jahren 2020-2022 zusätzlich 69,5 Millionen pro Jahr an die ALV überwiesen. Diese Zusatzfinanzierung läuft Ende 2022 aus, so dass die Ausgaben zurückgehen. Ende 2022 dürfte das Eigenkapital des ALV-Fonds 2,5 Milliarden überschreiten, so dass ab 2023 auch das Solidaritätsprozent entfällt. Dieses wird seit 2011 auf dem Lohnanteil erhoben, der den versicherten Lohn übersteigt.

MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration steigen 2023 um gut 2,3 Milliarden an. Dies ist insbesondere auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zurückzuführen. Das Budget 2023 des SEM wurde deswegen um über 2,1 Milliarden aufgestockt. Davon sind 1,7 Milliarden zusätzliche Sozialhilfe-Abgeltungen an die Kantone für Schutzsuchende (Status S) aus der Ukraine, die als ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Art. 15 FHG) beantragt werden. Damit gilt der Bund den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Schutzbedürftigen

in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Weitere 300 Millionen sind für die Integration der Schutzsuchenden vorgesehen. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes an die Kantone von maximal 3000 Franken pro Person können die Kantone zusätzliche Schwerpunkte bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Auch weitere Kredite des Staatssekretariates für Migration SEM müssen aufgrund des Ukraine-Krieges und des Zustroms von Schutzbedürftigen aufgestockt werden (u.a. Rückkehrunterstützung, Personalaufwand, Kosten für Dolmetscher, höhere Bettenkapazität in Bundesasylzentren). Ab 2023 fällt zudem ein jährlicher Beitrag von voraussichtlich 63 Millionen an den Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa» (BMVI, 2021–2027) der EU an.

Für 2024 wird mit einer geringeren Anzahl Schutzbedürftiger aus der Ukraine gerechnet, was noch einen Mehrbedarf von gut einer halben Milliarde ergibt. Daneben sind Mehrausgaben eingestellt, da die Zahl der Asylgesuche wieder im Steigen begriffen ist.

MILITÄRVERSICHERUNG, SOZIALER WOHNUNGSBAU, FAMILIENPOLITIK UND GLEICHSTELLUNG

Die Ausgaben für die *Militärversicherung* umfassen die Zahlungen für die Versicherungsleistungen, die Ausgaben für die Verwaltungskosten der Suva sowie die Veränderung der Rückstellung des Bundes für ausstehende Verbindlichkeiten. Insgesamt wird im Zeitraum 2022–2026 mit einem Ausgabenwachstum von durchschnittlich 6,9 Prozent gerechnet.

Im Bereich *Familienpolitik und Gleichstellung* nehmen die Ausgaben im Laufe des Finanzplans ab. Erstens sind ab 2023 keine Ausgaben mehr für die Corona-Erwerbsersatzentschädigung vorgesehen (2022: 490 Mio.). Zweitens laufen die Anstossprogramme für den Ausbau von Betreuungsplätzen schrittweise aus.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

22 FINANZEN UND STEUERN

Der starke Anstieg der Ausgaben im Jahr 2023 (+608 Mio.) ist hauptsächlich auf den höheren Kantonsanteil an den Bundeseinnahmen zurückzuführen, aber auch, und zwar zu fast gleichen Teilen, auf die Vermögens- und Schuldenverwaltung sowie den Finanzausgleich.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Gesamtausgaben Finanzen und Steuern	10 841	11 536	12 143	5,3	12 653	12 992	13 162	3,4
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	12,3	14,3	14,8		15,1	14,8	14,7	
Anteile an Bundeseinnahmen	6 544	7 149	7 436	4,0	7 642	7 842	8 015	2,9
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	799	763	920	20,5	1 019	1 116	1 192	11,8
Finanzausgleich	3 497	3 623	3 788	4,5	3 993	4 033	3 955	2,2

ANTEILE AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg im Jahr 2023 (+287 Mio.) erklärt sich mit dem höheren Kantonsanteil an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+188 Mio.) sowie den höheren Debitorenverlusten aus Steuern und Abgaben (+149 Mio.) und Vergütungszinsen auf Steuern und Abgaben (+85 Mio.). Etwas gedämpft wird er jedoch durch die Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (84 Mio. netto) und den Rückgang der Anteile an den Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (43 Mio.).

Die Entwicklung der Anteile an den Bundeseinnahmen in den Finanzplanjahren verläuft parallel zum Einnahmenwachstum und wird nicht durch Sonderfaktoren beeinflusst.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Die Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich (+156 Mio.) geht auf den Anstieg der Ausgaben für Passivzinsen (+165 Mio.) zurück, der das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen ist:

- Trotz des Zinsanstiegs und der Ausweitung der langfristigen Schulden sinkt der *Zinsaufwand der Eidgenössischen Anleihen* (-82 Mio.): Eine mit einer hohen Rendite (+3,4 % im Schnitt) ausgegebene und aufgestockte Anleihe wird 2023 fällig und wird durch Anleihen mit deutlich tieferen Renditen ersetzt.
- Im Bereich *Geldmarkt-Buchforderungen* führt die bedeutende Zunahme des Emissionsvolumens in Kombination mit dem Zinsanstieg zu höheren Ausgaben als im Vorjahr (+155 Mio.).
- Aufgrund der steigenden Zinsen und des grösseren Emissionsvolumens nimmt auch der Zinsaufwand für die *Sparkasse des Bundespersonals* (+19 Mio.) und insbesondere für die *Depotkonten* (+73 Mio.) signifikant zu.

Über den gesamten Zeitraum 2022–2026 erhöhen sich die Ausgaben aufgrund des Zinsanstiegs und des insgesamt zunehmenden Finanzierungsbedarfs um durchschnittlich 11,8 Prozent pro Jahr.

FINANZAUSGLEICH

Die Ausgaben des Bundes für den Finanzausgleich steigen um insgesamt 164 Millionen (+4,5 %) gegenüber 2022:

- Die Dotation des *Ressourcenausgleichs* wächst um 8,2 Prozent (+198 Mio.). Grund dafür sind das wachsende Ressourcenpotenzial der Kantone sowie die Zunahme der Disparitäten zwischen den Kantonen.
- Durch die Teilanpassung an die Teuerung gegenüber April 2022 (+2,5 %) steigt der Beitrag an den *Lastenausgleich* im Vergleich zu 2022 um 2,1 Prozent beziehungsweise 18 Millionen.
- Der Betrag, der von Bund und Kantonen im Rahmen des *Härteausgleichs* ausgeschüttet wird, sinkt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; Reduktion um 5 % pro Jahr seit 2016).
- Im Jahr 2023 profitieren die 17 ressourcenschwachen Kantone im Rahmen der *temporären Abfederungsmassnahmen* von 160 Millionen, das sind 40 Millionen weniger als im Vorjahr. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden vom Bund finanziert.

Die Finanzplanjahre weisen im Durchschnitt eine Zunahme um 2,2 Prozent auf. Zurückzuführen ist dies auf den erwarteten Anstieg des Ressourcenausgleichs sowie auf die zusätzlichen Beiträge ab 2024 (STAF).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden. Die Beträge sind gesetzlich festgelegt (Anteile an den Bundeseinnahmen, Beiträge an den Finanzausgleich) oder hängen von der Entwicklung exogener Faktoren ab, wie dem Zinsniveau oder dem Schuldenvolumen.

23 VERKEHR

Der Rückgang der Verkehrsausgaben ist zurückzuführen auf den Wegfall der Covid-19-Stützungsmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr und die Luftfahrt sowie auf die rückläufige Einlage in den NAF. Ohne diese Effekte steigen die Ausgaben weiter. Insbesondere die Bahninfrastruktur (+6 %) und die Güterverkehrsverlagerung (+10 %) verzeichnen ein starkes Ausgabenwachstum.

VERKEHR

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Gesamtausgaben Verkehr	10 751	10 882	10 647	-2,2	10 854	10 969	11 387	1,1
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	-	215	-		-	-	-	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	12,2	13,5	13,0		13,0	12,5	12,7	
Strassenverkehr	3 427	3 480	3 190	-8,3	3 208	3 246	3 497	0,1
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	6 886	7 101	7 253	2,2	7 438	7 516	7 683	2,0
Luftfahrt	438	302	204	-32,5	208	207	208	-8,9

STRASSENVERKEHR

Der Strassenverkehr wird über zweckgebundene Einnahmen finanziert, welche im Vergleich zum Voranschlag 2022 einen starken Rückgang verzeichnen. Die Ausgaben für den Strassenverkehr sinken entsprechend um 290 Millionen (-8,3 %). Rund drei Viertel der Ausgaben entfallen auf die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), der Rest auf Beiträge des Bundes an kantonale Strassen.

Über den gesamten Planungszeitraum ist beim Strassenverkehr nahezu ein Nullwachstum zu verzeichnen (2022–2026: +16 Mio. oder durchschnittlich +0,1 % pro Jahr), was die Stagnation der zweckgebundenen Einnahmen widerspiegelt.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr steigen um 153 Millionen (+2,2 %):

- Die *Einlagen in den BIF* steigen im Jahresvergleich um 6,1 Prozent (+330 Mio.) auf 5,8 Milliarden. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die höheren Beiträge aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und der Kantone. Diese werden an das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung angepasst. Daneben verzeichnet auch die Einlage aus der Mehrwertsteuer einen starken Anstieg (+60 Mio.).
- Die Ausgaben zu Gunsten der *Güterverkehrsverlagerung* verzeichnen einen Zuwachs von gut 10 Prozent (+20 Mio.). Getrieben wird dieses Wachstum durch einen starken Anstieg der Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Güterverkehr (+34 Mio.). Gegenläufig dazu ist der planmässige jährliche Abbau der Fördermittel für den alpenquerenden kombinierten Verkehr (-15 Mio.).
- Für den regionalen Personenverkehr und den Ortsverkehr werden 2023 *keine Covid-19-Finanzhilfen* mehr entrichtet (-200 Mio. ggü. VA 2022).

INVESTITIONEN INKLUSIVE BIF UND NAF

Die effektive Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich durch die Ausgaben der beiden Verkehrsfonds BIF und NAF bestimmt. Deren Einfluss auf die Investitionen wird in Kapitel A22 vertieft dargestellt.

In den Finanzplanjahren steigen die Ausgaben zu Gunsten der Bahninfrastruktur (+3,1 % p.a.) und der Güterverkehrsverlagerung (+1,2 % p.a.) weiter. Auch die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr wachsen jährlich rund 1,8 Prozent.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben für die Luftfahrt sinken im Jahr 2023 um knapp 100 Millionen (-32,5 %). Im Voranschlag 2022 war ein Betrag von 100 Millionen für eine allfällige finanzielle Stabilisierung von Skyguide eingestellt. Ab 2023 sind nach heutiger Einschätzung keine Mittel mehr nötig. Den Mehrausgaben für die neue Abgeltung an Skyguide im Bereich der unbemannten Flugzeuge (Drohnen) von 4 Millionen stehen gleich hohe Minderausgaben bei den nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen gegenüber. In den Finanzplanjahren ist eine stabile Entwicklung zu verzeichnen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Gut zwei Drittel der Ausgaben sind stark gebunden. Weniger stark gebunden sind vor allem die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet), die Einlage aus der Mineralölsteuer in den NAF sowie die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil der Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar. Über 60 Prozent der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlage in den NAF und Teile der Einlage in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr).

FINANZIERUNG DER SBB

Weil die SBB ihre Investitionen in den Bereichen Personenverkehr, Güterverkehr, Immobilien und Energie (d.h. ausserhalb der über den BIF finanzierten Bahninfrastruktur) nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann, ist sie auf zusätzliche externe Mittel angewiesen. Zur Deckung dieses Finanzierungsbedarfs gewährt der Bund den SBB gestützt auf Artikel 20 SBB-Gesetz ausserhalb der Erfolgs- und Investitionsrechnung – zu Lasten einer höheren Bruttoverschuldung – jährlich Tresoreriedarlehen. Zwischen dem 31.12.2016 und dem 31.12.2021 sind die im Finanzvermögen ausgewiesenen Darlehen um knapp 2 Milliarden angestiegen. Solange die SBB ihren Finanzierungsbedarf nicht selber decken kann, wird sich der Bund hierfür auch in den kommenden Jahren zusätzlich verschulden müssen.

24 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung wachsen um 1,9 Prozent. Aufgrund der vorläufigen Nicht-Assoziierung an Horizon Europe sind umfassende Übergangsmassnahmen vorgesehen.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Gesamtausgaben Bildung und Forschung	7 551	8 487	8 647	1,9	9 131	9 165	9 268	2,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,6	10,5	10,5		10,9	10,5	10,4	
Berufsbildung	951	1 022	1 031	0,9	1 035	1 056	1 077	1,3
Hochschulen	2 270	2 343	2 385	1,8	2 435	2 478	2 525	1,9
Forschung	4 282	5 067	5 171	2,1	5 599	5 569	5 602	2,5
Übriges Bildungswesen	48	56	60	6,4	63	63	63	3,0

BERUFSBILDUNG

84 Prozent der Ausgaben für die Berufsbildung entfallen auf die Pauschalbeiträge an die Kantone. Sie nehmen um 6 Millionen zu. Mit den beantragten Mitteln kann die im Berufsbildungsgesetz vorgesehene Richtgrösse von 25 Prozent für den Bundesanteil an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand übertroffen werden.

HOCHSCHULEN

Von diesen Ausgaben entfallen 35 Prozent auf die Bundeshochschulen (ETH-Bereich, Eidg. Hochschule für Berufsbildung EHB), 37 Prozent auf die kantonalen Universitäten und 28 Prozent auf die Fachhochschulen.

Die Ausgaben steigen um 42 Millionen (+1,8 %). Davon entfallen 18 Millionen auf die Beiträge an den ETH-Bereich. Die Beiträge an die Universitäten und Fachhochschulen (+18 Mio.) werden grösstenteils als Grundbeiträge nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) an die Kantone ausgerichtet. Die Grundbeiträge gelten als gebunden und werden nur noch an die Teuerung angepasst.

FORSCHUNG

Knapp 40 Prozent der Ausgaben in der Forschung (2023 Mio.) gehen an den ETH-Bereich, rund ein Viertel (1166 Mio.) an die Institutionen der Forschungsförderung (v.a. Schweizerischer Nationalfonds SNF). Weitere 11 Prozent (575 Mio.) sind für Pflichtbeiträge an internationale Organisationen vorgesehen (insb. EU-Forschungsprogramme, ESA, CERN). Ebenfalls enthalten ist der Beitrag an die Innosuisse (293 Mio., 6 %).

Eine Assoziierung am Horizon-Paket der EU vor Mitte 2023 ist nicht realistisch, weshalb ein Beitrag für das zweite Halbjahr budgetiert wird (391 Mio.). Der entsprechende Mittelrückgang bei den Pflichtbeiträgen an die EU-Forschungsprogramme (-326 Mio.) wird durch die Ausgaben für Übergangsmassnahmen kompensiert, die der Bundesrat für die von der EU 2021 und 2022 durchgeführten Ausschreibungen genehmigt hat (+325 Mio.).

Die Zunahme um 104 Millionen ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Beiträge an den ETH-Bereich (+52 Mio.) sowie an die Institutionen der Forschungsförderung (+37 Mio., davon 9 Mio. für Ergänzungsmassnahmen Horizon).

Ab 2024 ist eine Vollasoziiierung am Horizon-Paket budgetiert, weshalb die Ausgaben stark steigen.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Unter diesem Titel werden verschiedene Finanzhilfen für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für die Weiterbildung zusammengefasst. Zur Weiterentwicklung der kantonalen Angebote in der Weiterbildung sind zusätzliche Mittel vorgesehen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Grundbeiträge an die Kantone nach dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) machen 15 Prozent der Ausgaben in Bildung und Forschung aus. Sie gelten als gebunden und können jeweils nur im Voranschlag an die Teuerung angepasst werden. Ebenfalls gebunden sind die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (7 %) sowie die Unterbringungsbeiträge an Bundesinstitutionen (2 %).

STEUERUNG DES AUFGABENGEBIETS; ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET

Etwa 82 Prozent der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet werden über die mit der BFI-Botschaft beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Bis 2024 folgen diese Ausgaben den Parlamentsbeschlüssen zur BFI-Botschaft 2021–2024 (BBI 2020 3681). In den Finanzplanjahren 2025 und 2026 ist ein reales durchschnittliches Wachstum der BFI-Ausgaben von 1,5 Prozent eingestellt. Über die Wachstumsrate für die kommende Periode sowie über die Aufteilung der Mittel wird der Bundesrat im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 entscheiden, welche er voraussichtlich Anfang 2024 verabschieden wird. Bis dahin werden die zusätzlich geplanten Mittel anteilmässig auf die verschiedenen Unteraufgabengebiete geschlüsselt, was das durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2022–2026 grösstenteils erklärt.

Die Schweiz ist beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen ein nicht-assoziiertes Drittland. Eine Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat Übergangsmassnahmen im Umfang von 1,2 Milliarden für die von der EU in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Ausschreibungen genehmigt. Die Übergangsmassnahmen werden auf einem eigenen Kredit («Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027», A231.0435) budgetiert und analog zum Beitrag an die EU-Forschungsprogramme auf die Unteraufgabengebiete geschlüsselt.

25 SICHERHEIT

Die Ausgaben steigen im Budgetjahr 2023 um 5,9 Prozent an. Der Bund will die Armeeausgaben bis 2030 auf 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts erhöhen. Das erklärt auch das Ausgabenwachstum in den Finanzplanjahren.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Gesamtausgaben Sicherheit	5 952	6 421	6 801	5,9	7 264	7 759	8 273	6,5
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	6,8	8,0	8,3		8,7	8,9	9,2	
Militärische Landesverteidigung	4 922	5 256	5 615	6,8	6 071	6 560	7 089	7,8
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	138	191	167	-12,8	169	171	169	-3,0
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	496	559	587	4,9	597	599	584	1,1
Grenzkontrollen	396	413	433	4,7	428	429	431	1,0

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Das Ausgabenwachstum im Bereich der militärischen Landesverteidigung beträgt 359 Millionen (+6,8 %) und begründet sich grösstenteils mit der Erhöhung der Armeeausgaben infolge der beiden überwiesenen Motionen 22.3367 SiK-N und 22.3374 SiK-S (+300 Mio.). Unter anderem werden im Voranschlagsjahr höhere Betriebsausgaben der Armee eingeplant (insb. Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial). Zudem werden mehr Mittel für Rüstungsbeschaffungen verwendet. Die eingestellten Mittel im Bereich des Rüstungsmaterials werden insbesondere eingesetzt für das Programm Air2030 (neue Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite), den Werterhalt der Schützenpanzer 2000, das Taktische Aufklärungssystem TASYS, den Werterhalt der geländegängigen 4x4 Lastwagen DURO I, die Modernisierung der Telekommunikation der Armee sowie die Simulatoren für schultergestützte Mehrzweckwaffen.

Zusätzliche Mehrausgaben resultieren aus der Beschaffung von Jodtabletten für die Verteilungskampagne zum Schutz der Bevölkerung im Umkreis von 50 km um Schweizer Kernkraftwerke (+24 Mio.) sowie aus den eingeplanten Lohnmassnahmen (+37 Mio.).

In den Finanzplanjahren sind weiter steigende Armeeausgaben eingeplant, um wie von den genannten Motionen verlangt schrittweise ein Ausgabeniveau von 1 Prozent des BIP zu erreichen (siehe Box auf der nächsten Seite).

VERHÄLTNIS ZWISCHEN BETRIEBS- UND RÜSTUNGS-AUSGABEN

Bei der Armee liegt das Verhältnis zwischen Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Rüstungs- und Investitionsausgaben im Voranschlag 2023 bei 59 zu 41 Prozent. Trotz steigenden Betriebsausgaben bleibt das Verhältnis im Rahmen der Vorjahre, da mit der Erhöhung der Armeeausgaben aufgrund der Motionen 22.3367 SiK-N und 22.3374 SiK-S zusätzliche Mittel für Rüstungsausgaben und Investitionen eingestellt werden können. Mit der geplanten Erhöhung der Armeeausgaben wird sich das Verhältnis in der Finanzplanung noch weiter zu Gunsten der Rüstungsausgaben entwickeln.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Der Ausgabenrückgang von rund 25 Millionen (-12,8 %) begründet sich primär mit dem Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS), das im Voranschlag 2022 eingestellt ist. Mit dem SDVS sollen die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorgane und Betreiberinnen von kritischer Infrastruktur sowie der Schutz vor Cyberangriffen erhöht werden. Das Projekt wird zwar mit einer Verzögerung umgesetzt, im Jahr 2023 sind dafür aber keine Mittel eingestellt, da das Projekt bis zur Freigabe der nächsten Etappe durch zweckgebundene Reserven finanziert werden kann, welche infolge der Verzögerungen gebildet werden können.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG, NACHRICHTENDIENTST

Der Mittelbedarf für Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst steigt 2023 um 27 Millionen an (+4,9 %). Der Anstieg verteilt sich auf eine Vielzahl von Bereichen. So verzeichnet das fedpol steigende Personalausgaben unter anderem wegen des Anstiegs von Drohungen gegen Personen im Schutzauftrag des Bundes und zum Vollzug der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes (+5,8 Mio.). Hinzu kommen Mehrausgaben für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus (+4,9 Mio.). Weiter fallen zusätzliche Ausgaben an aufgrund der schrittweisen Inbetriebnahme neuer Komponenten für das Verarbeitungssystem beim unabhängigen Dienst Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (+3,7 Mio.). Im Bereich Nachrichtendienst erhöhen sich die Personalausgaben aufgrund der Bundesbeschlüsse zur Sicherstellung der nachhaltigen Erfüllung des Grundauftrags des NDB und zur Umsetzung der Nationalen Strategie der Schweiz zum Schutz vor Cyberrisiken (+4,4 Mio.).

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für Grenzkontrollen steigen 2023 um 20 Millionen (+4,7 %). Dies ist etwa zur Hälfte auf den Teuerungsausgleich für das Personal und bisher nicht budgetierte Vorsorgeverbindlichkeiten zurückzuführen. Der restliche Mehrbedarf entfällt auf diverse Bereiche (Polycom, Überbrückungsrenten, Frontex, DaziT).

ENTWICKLUNG DER ARMEEAUSGABEN

Im Zahlungsrahmen 2021–2024 war für die Ausgaben der Armee für Betrieb, Rüstung und Investitionen eine Wachstumsrate von real 1,4 Prozent eingeplant. Die beiden nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs überwiesenen Motionen 22.3367 SiK-N und 22.3374 SiK-S verlangen, dass die Armeeausgaben bis 2030 schrittweise auf 1 Prozent des BIP erhöht werden. Um die entsprechende Ausgabenhöhe von rund 9,4 Milliarden im Jahr 2030 zu erreichen, sind in den Finanzplanjahren Wachstumsraten von rund 8 Prozent abgebildet. Die zusätzlichen Mittel sollen es ermöglichen, Fähigkeitslücken schneller zu schliessen. Dies u.a. durch die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge, der bodengestützten Luftverteidigung sowie durch Investitionen in die Cybersicherheit, in geschützte Radfahrzeuge und indirekte Feuerunterstützung. Die Einzelheiten dazu, wie die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden sollen, wird der Bundesrat in den kommenden Jahren jeweils in der Armeebotschaft festlegen.

26 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen bleiben stabil. Die höheren Subventionen im Bereich Produktion und Absatz (Milch, Zuckerrüben) werden weitergeführt.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Gesamtausgaben	3 660	3 676	3 709	0,9	3 679	3 679	3 659	-0,1
Landwirtschaft und Ernährung								
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,2	4,6	4,5		4,4	4,2	4,1	
Produktionsgrundlagen	135	138	139	0,4	139	140	139	0,2
Produktion und Absatz	534	554	553	-0,1	553	553	551	-0,1
Direktzahlungen	2 811	2 812	2 812	0,0	2 812	2 812	2 798	-0,1
Übrige Ausgaben	180	172	205	19,2	175	173	171	-0,1

Der leichte Anstieg im Zahlungsrahmen *Produktionsgrundlagen* im Voranschlagsjahr ist darauf zurückzuführen, dass zur Stärkung der Pflanzenzüchtung 0,5 Millionen von der Qualitäts- und Absatzförderung zur Pflanzen- und Tierzucht verschoben werden.

Abgesehen von dieser Verschiebung entwickeln sich auch die Mittel bei *Produktion und Absatz* stabil. Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2021 ist insbesondere auf die vom Parlament im Voranschlag 2022 zusätzlich gesprochenen Mittel für die Einzelkulturbeiträge Zuckerrüben (+7 Mio. p.a) sowie Milchzulagen (+8 Mio. p.a) zurückzuführen.

Im Zahlungsrahmen *Direktzahlungen* stehen in der Planperiode unverändert Mittel von rund 2,8 Milliarden pro Jahr zur Verfügung. Innerhalb der Direktzahlungen werden zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» die Produktionssystembeiträge sowie die Biodiversitätsbeiträge erhöht. Im Gegenzug reduzieren sich die Versorgungssicherheitsbeiträge sowie die Ressourceneffizienzbeiträge.

Die *übrigen Ausgaben* beinhalten hauptsächlich den Funktionsaufwand des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und die Familienzulagen Landwirtschaft. Der Anstieg im Voranschlag 2023 ist vor allem auf einmalige Ausgaben in Höhe von 30 Millionen bei den Familienzulagen Landwirtschaft zurückzuführen und steht in Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Diese sieht vor, den Fonds für Familienzulagen Landwirtschaft aufzulösen und dessen Kapital im Sinne des Fondszwecks an die Kantone auszubehalten.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung sind grösstenteils schwach gebunden. Nur knapp 10 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (rund 292 Mio.) und die Familienzulagen Landwirtschaft (75 Mio.).

AGRARPOLITIK AB 2022 (AP22+)

Das Parlament hat in der Frühlingssession 2021 beschlossen, die Beratung der im Rahmen der AP22+ unterbreiteten Gesetzesänderungen zu sistieren. Die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2022-2025 in Höhe von 13,957 Milliarden wurden am 3.6.2021 trotzdem gutgeheissen. Gleichzeitig mit der Sistierung hat das Parlament das Postulat «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» überwiesen. Im geforderten Postulatsbericht vom 22.6.2022 hält der Bundesrat seine Vision der Agrarpolitik für 2050 fest: Die Landwirtschaft soll weiterhin mehr als die Hälfte der nachgefragten Lebensmittel herstellen, die Arbeitsproduktivität soll gesteigert werden, die Treibhausgasemissionen gesenkt werden, weiter sollen auch die Verarbeiter und die Konsumenten ihren Beitrag leisten. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, gestützt auf den Bericht die Beratung über die AP22+ wieder aufzunehmen.

27 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben in diesem Bereich wachsen 2023 um 4 Prozent. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die höheren Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen FIPOI zurückzuführen. Bis 2026 steigen die Ausgaben jährlich um 1,9 Prozent, dies zuvorderst aufgrund der Ausgaben für die Entwicklungshilfe.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Gesamtausgaben Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 841	3 668	3 814	4,0	3 854	3 882	3 947	1,9
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	45	-	-		-	-	-	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,4	4,5	4,6		4,6	4,4	4,4	
Politische Beziehungen	696	714	784	9,8	756	724	705	-0,3
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	3 048	2 845	2 911	2,3	2 957	2 979	3 033	1,6
Wirtschaftliche Beziehungen	97	109	119	9,1	142	179	210	17,8

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die Ausgaben für politische Beziehungen umfassen im Wesentlichen die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie insbesondere die Beiträge an internationale Organisationen und die Darlehen an die FIPOI.

Im Voranschlag 2023 wachsen die Ausgaben um 9,8 Prozent (+70,1 Mio.). Dieser Anstieg ist eine Folge der grösseren Darlehen an die FIPOI (+69,4 Mio.). Die im Finanzplan erwartete rückläufige Entwicklung der Ausgaben ist mit dem Rückgang des Aufwands für ebendiese Darlehen verbunden. In dieser Trendwende spiegelt sich der volatile Charakter dieser Ausgaben wider.

ENTWICKLUNGSHILFE

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe verteilen sich auf die humanitäre Hilfe, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung des Friedens und der Menschenrechte. Im Jahr 2023 entfallen rund 86 Prozent der für die Entwicklungshilfe geplanten Ausgaben auf Massnahmen, die im Rahmen der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021-2024 (BBI 2020 2597) beschlossen wurden.

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe wachsen im Jahr 2023 um 2,3 Prozent (+65 Mio.). Die Zunahme ist stark geprägt durch das im Rahmen der Botschaft über die IZA-Strategie 2021-2024 beschlossene Ausgabenwachstum. Das mittlere jährliche Wachstum dieser Ausgaben liegt bis 2026 bei 2,2 Prozent, jenes der Gesamtausgaben für die Entwicklungshilfe bei 1,6 %.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Neben den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik umfassen die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen den Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten.

Die Zunahme der Ausgaben (+9,1 % im Jahr 2023) ist im Wesentlichen auf den zweiten Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Der Abschluss der für die Zahlung erforderlichen bilateralen Verträge wird bis 2023 vollzogen sein. Die hierfür vorgesehenen Ausgaben erhöhen sich folglich im Voranschlag (+10 Mio.) und im Finanzplan.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 3 Prozent der Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland und die internationale Zusammenarbeit sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO). Fast zwei Drittel (65,8 %) dieser Ausgaben werden mittels Verpflichtungskrediten verwaltet, wie sie mit der Botschaft IZA-Strategie 2021–2024 beantragt wurden.

28 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise, namentlich für Impfstoffe und Tests, für Verluste auf Covid-Bürgschaften und für Härtefallmassnahmen sowie für Beiträge in den Bereichen Sport und Kultur gehen im Jahr 2023 zurück.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Gesamtausgaben Übrige Aufgabengebiete	15 064	10 996	8 679	-21,1	8 354	8 666	8 652	-5,8
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	7 219	2 140	-		-	-	-	
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	17,2	13,6	10,6		10,0	9,9	9,7	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 173	3 420	3 487	2,0	3 433	3 417	3 413	0,0
Kultur und Freizeit	1 034	868	617	-28,8	632	624	627	-7,8
Gesundheit	3 349	2 552	744	-70,8	302	289	289	-42,0
Umwelt und Raumordnung	1 659	1 891	1 650	-12,8	1 838	2 029	2 026	1,7
Wirtschaft	5 849	2 266	2 180	-3,8	2 150	2 307	2 297	0,3

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst die verwaltungsinternen Vorleistungen (vor allem in den Bereichen Informatik und Bauten), die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Ausgaben für die Departementsführung, den Bundesrat und das Parlament sowie die Ressourcensteuerung (Finanzen, Personal, Informatik). Hinzu kommen die Ausgaben für die Gerichte, die Bundesanwaltschaft und das allgemeine Rechtswesen der Bundesverwaltung.

Die Ausgaben steigen im Voranschlag 2023 um 67 Millionen (2,0 %). Insbesondere die Ausgaben für die Informatikdienstleistungen (+25 Mio.) und die Informatiksteuerung (+11 Mio.) nehmen zu. Zudem fällt rund ein Drittel der Lohnmassnahmen (+44 Mio.) sowie der Einlage in die Rückstellung für den Vorsorgeaufwand (+15 Mio.) in dieses Aufgabengebiet. Hingegen werden weniger Mittel für die Wiedergutmachung zugunsten der Opfer von Zwangsmassnahmen benötigt (-26 Mio.).

KULTUR UND FREIZEIT

Unter dieses Aufgabengebiet fallen die Kultur, der Sport und die Medienförderung. In den Bereichen Sport und Kultur waren im 2022 Unterstützungsmassnahmen zur Bewältigung der Coronakrise eingeplant, welche im 2023 auslaufen (-230 Mio.). Auch unter Ausklammerung dieser Massnahmen gehen die Ausgaben um 20 Millionen zurück.

Im Bereich Medienförderung wurde das Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien in der Referendumsabstimmung vom 13.2.2022 abgelehnt (vgl. Band 2B, 808 BAKOM). Entsprechend wurden die für 2022 budgetierten Subventionen im Voranschlag 2023 gestrichen (-30 Mio.).

GESUNDHEIT

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Gesundheit und Prävention, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Die Ausgaben sinken im Voranschlag 2023 um 70,8 Prozent (-1,8 Mrd.) und kommen in den Folgejahren wieder ungefähr auf das Niveau vor 2020 zurück. Der starke Rückgang der Ausgaben 2023 erklärt sich insbesondere mit dem weitgehenden Wegfall der im 2022 als ausserordentliche Ausgaben budgetierten Covid-Testkosten (-1,4 Mrd.). Deutliche Rückgänge sind auch zu verzeichnen bei der Beschaffung von Impfstoffen und Sanitätsmaterial (-320 Mio.) sowie bei Arzneimitteln und Impfleistungen (-57 Mio.). Für Corona-Massnahmen sind im Voranschlag 2023 noch Testkosten von 180 Millionen budgetiert (gegenfinanziert durch die Kantone) sowie 230 Millionen für die Beschaffung von Impfstoffen.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Knapp die Hälfte der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet entfällt im Voranschlag 2023 auf die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf CO₂ und VOC. Im Übrigen dienen die budgetierten Mittel vor allem dem Schutz der Umwelt und der Natur sowie dem Schutz vor Naturgefahren. Auf die Raumordnung entfällt lediglich gut 1 Prozent der Ausgaben.

Der Zuwachs von durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr über die Planperiode ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem Finanzplanjahr 2025 aufgrund des indirekten Gegenvorschlags zur Gletscherinitiative 200 Millionen pro Jahr für neue Finanzhilfen zur Dekarbonisierung von Unternehmen eingeplant sind. Zudem soll mehr ausgegeben werden für Biodiversität, Lärmbekämpfung, Abfallbeseitigung (Sanierung von Altlasten) und Abwasserbeseitigung (gezielter Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen). Rückläufig entwickeln sich demgegenüber die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgaben.

WIRTSCHAFT

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für die Energie (u.a. Einlage Netzzuschlagsfonds, Gebäudeprogramm, EnergieSchweiz), die Wirtschaftsordnung (Regulatoren), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung.

Der leichte Anstieg über die gesamte Periode um insgesamt gut 30 Millionen (0,3 % p.a.) setzt sich im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten zusammen: Einerseits gehen die Ausgaben im Bereich der Standortförderung um gut 100 Millionen zurück; dies insbesondere weil im Voranschlag 2022 noch Covid-Wirtschaftshilfen budgetiert wurden (60 Mio. für den Schutzschirm für Publikumsanlässe und 32 Mio. für kantonale Härtefallmassnahmen). Andererseits steigen die Ausgaben im Energiebereich um rund 130 Millionen: Für das Heizungsersatzprogramm gemäss dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative sind ab 2025 jährlich 200 Millionen eingestellt. Demgegenüber nehmen die Ausgaben für das Gebäudeprogramm aufgrund der rückläufigen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe ab.

3 LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Der Bundeshaushalt ist ein Transferhaushalt: 84 Prozent der laufenden Ausgaben entfallen auf Transfers, vor allem an die Kantone und Gemeinden sowie an die Sozialversicherungen. Die restlichen 16 Prozent entfallen auf den Eigenbereich und die Finanzausgaben (Zinsen).

LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Ausgaben	82 109	75 308	76 624	1,7	77 848	80 833	82 085	2,2
Eigenausgaben	10 710	11 680	11 611	-0,6	11 351	11 372	11 367	-0,7
Personalausgaben	6 009	6 090	6 365	4,5	6 409	6 449	6 496	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 745	4 502	4 443	-1,3	4 070	4 057	3 997	-2,9
Rüstungsausgaben	957	1 088	804	-26,1	871	865	874	-5,3
Transferausgaben	70 595	62 861	64 003	1,8	65 387	68 251	69 430	2,5
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 478	7 791	8 029	3,1	8 275	8 332	8 479	2,1
Beiträge an eigene Institutionen	3 842	3 911	3 868	-1,1	3 973	3 959	3 954	0,3
Beiträge an Sozialversicherungen	23 570	18 014	18 426	2,3	19 972	21 031	21 485	4,5
Beiträge an Kantone und Gemeinden	26 153	22 790	25 297	11,0	24 219	25 917	26 376	3,7
Beiträge an Dritte	9 551	10 356	8 382	-19,1	8 948	9 013	9 136	-3,1
Finanzausgaben	804	767	1 010	31,7	1 111	1 210	1 288	13,8

31 EIGENAUSGABEN

Die Eigenausgaben umfassen die laufenden Ausgaben der Bundesverwaltung, namentlich auch der Armee. Rund 15 Prozent der laufenden Ausgaben des Bundes entfallen auf den Eigenbereich.

EIGENAUSGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Eigenausgaben	10 710	11 680	11 611	-0,6	11 351	11 372	11 367	-0,7
Personalausgaben	6 009	6 090	6 365	4,5	6 409	6 449	6 496	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 745	4 502	4 443	-1,3	4 070	4 057	3 997	-2,9
Rüstungsausgaben	957	1 088	804	-26,1	871	865	874	-5,3

Die Eigenausgaben der Verwaltungseinheiten werden in Globalbudgets zusammengefasst. Die Verwaltung verfügt damit über die nötige Flexibilität, um ihre Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können. In den Bänden 2A und 2B des Voranschlags und der Rechnung werden in den Begründungen zu jedem Globalbudget die wichtigsten Aufwandarten kommentiert (Personal, Beratung und IKT).

Die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten werden in eine oder mehrere Leistungsgruppen aufgeteilt, zu denen je ein Grundauftrag, Ziele, Messgrößen und Sollwerte definiert werden. Damit wird die Transparenz über die Leistungen der Verwaltung erhöht und dem Parlament die Möglichkeit geboten, bei Bedarf auf der Leistungsseite einzugreifen.

Neben den Globalbudgets besteht die Möglichkeit, spezifische Verwaltungsbereiche oder Projekte auf Einzelkrediten zu budgetieren.

83,5 %

TRANSFERANTEIL

Transferausgaben in % der laufenden Ausgaben

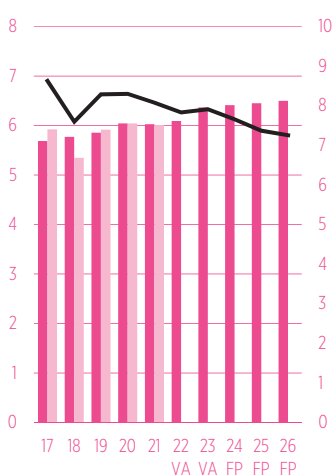
Das Führungsmodell des Bundes sieht verschiedene Anreizinstrumente vor, die einen effizienten, flexiblen Mitteleinsatz begünstigen. Dazu gehören etwa Verschiebungen zwischen Krediten im Eigenbereich, Kreditüberschreitungen bei leistungsbedingten Mehrerträgen oder die Möglichkeit, Reserven zu bilden oder Kredite bei Verzögerungen von Vorhaben auf das Folgejahr zu übertragen.

311 PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Personalausgaben	6 009	6 090	6 365	4,5	6 409	6 449	6 496	1,6
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 764	4 843	5 031	3,9	5 064	5 096	5 131	1,5
Arbeitgeberbeiträge	1 067	1 078	1 122	4,1	1 130	1 137	1 145	1,5
AHV/IV/EO/AL/MV	375	374	379	1,2	378	377	376	0,1
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	573	551	564	2,5	562	560	558	0,3
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	53	53	53	1,3	53	53	53	0,2
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	29	29	25	-13,4	25	25	25	-3,7
Arbeitgeberbeiträge zentral	19	51	81	57,4	91	102	113	21,8
Übrige Arbeitgeberbeiträge	18	20	20	-2,3	20	20	20	-0,6
Veränderung Rückstellungen Ferien und Überzeit	4	-	-	-	-	-	-	-
Personalverleih	54	50	42	-15,3	42	42	43	-3,9
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	38	46	47	2,6	47	47	48	1,4
Veränderung Rückstellung Vorsorgeaufwand	16	-	50	-	50	50	50	-
Übrige Personalausgaben	66	73	72	-0,7	77	78	79	2,0

ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN

in Mrd. und in % der ordentlichen Ausgaben



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— Anteil Personalausgaben (rechte Skala)

Die Personalausgaben machen knapp 8 Prozent der ordentlichen Gesamtausgaben des Bundes aus. Sie wachsen im Voranschlag 2023 um 4,5 Prozent. Nebst der hohen Teuerung (Lohnmassnahmen) führen die Schaffung neuer Stellen und die erstmalige Budgetierung des Vorsorgeaufwands nach IPSAS 39 zu Mehrausgaben.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Die Höhe der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge wird durch die Anzahl Vollzeitstellen und die Löhne bestimmt. Im Voranschlag 2023 sind 38 672 Vollzeitstellen budgetiert, rund 250 mehr als im Voranschlag 2022. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sind die Verteidigung, das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und das Staatssekretariat für Migration.

Im Voranschlag 2023 sind 146 Millionen für Lohnmassnahmen eingestellt. Knapp 30 Millionen betreffen die Lohnmassnahmen 2022 (Teuerungsausgleich von 0,5 %), mit den restlichen Mitteln kann 2023 eine Teuerung von bis zu 2 Prozent ausgeglichen werden. Die Teuerungsprognose (LIK) für das Jahr 2022, die als Grundlage für die Lohnmassnahmen dient, betrug zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags 2,5 Prozent. Der Bundesrat legt die definitive Höhe der Lohnmassnahmen jeweils im November nach den Verhandlungen mit den Sozialpartnern fest.

Übrige Positionen

Der *Personalverleih* umfasst die Ausgaben für Personen, die gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig sind (Temporärpersonal). Diese Vertragsform ist insbesondere im Informatikbereich verbreitet.

Die *Arbeitgeberleistungen* beinhalten namentlich die Ruhegehälter von Magistratspersonen, Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen sowie übrige Leistungen des Arbeitgebers, die nicht direkt mit dem Lohn zusammenhängen.

Der *Vorsorgeaufwand* berechnet sich nach IPSAS 39. Er liegt etwas höher als die Summe der Arbeitgeberbeiträge an die 2. Säule (s. oben). Budgetiert wird die Differenz zwischen dem Vorsorgeaufwand nach IPSAS und den geplanten Beiträgen an die 2. Säule.

Die *übrigen Personalausgaben* umfassen namentlich die Ausgaben für Rekrutierung und Aus- und Weiterbildung sowie Verwaltungskostenbeiträge an PUBLICA und die Eidgenössische Ausgleichskasse.

312 SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Sach- und Betriebsausgaben	3 745	4 502	4 443	-1,3	4 070	4 057	3 997	-2,9
Beratung und externe Dienstleistungen	711	751	745	-0,9	689	686	669	-2,9
Informatik	725	756	846	11,9	772	742	748	-0,3
Betriebsausgaben der Armee	813	766	894	16,8	894	894	854	2,8
Liegenschaften und Mieten	716	678	576	-15,0	563	560	554	-4,9
Übrige Sach- und Betriebsausgaben	781	1 552	1 382	-11,0	1 153	1 175	1 173	-6,8

Die Ausgaben für *Beratung und externe Dienstleistungen* und für *Informatik* werden nachfolgend detaillierter kommentiert.

Die *Betriebsausgaben der Armee* umfassen insbesondere die Ausgaben für die Truppe (Sold, Unterkunft, Verpflegung) und Ausgaben für Ersatzmaterial und Instandhaltung.

Unter die *Liegenschaften und Mieten* fallen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandsetzung der Immobilien des Bundes sowie die Mieten.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen namentlich die Debitorenverluste (v.a. direkte Bundessteuer), die Material- und Warenausgaben, Spesen, Büromaterial, Ausrüstung und durch den Bund geleistete Steuern und Abgaben.

312.1 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Beratung und externe Dienstleistungen	711	751	745	-0,9	689	686	669	-2,9
Beratung und Auftragsforschung	188	200	214	7,3	187	186	189	-1,4
Externe Dienstleistungen	523	552	530	-3,8	502	500	480	-3,4

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auch auf externe Unterstützung angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (Beratung und Auftragsforschung, Kommissionen), oder im Rahmen von klassischen make-or-buy-Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Weniger als 1 Prozent der Gesamtausgaben entfällt auf Beratung und Dienstleistungen. Daneben bezieht der Bund auch Informatikdienstleistungen (s. nächster Abschnitt).

Beratung und Auftragsforschung

Unter die Beratung und Auftragsforschung fallen Gutachten, Expertisen, Fachunterstützung, Studien in allgemeinen und fachspezifischen Angelegenheiten. Hinzu kommen die Ausgaben für Kommissionen. Mit diesen Mitteln kauft der Bund Wissen ein, über das er noch nicht verfügt. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben in diesem Bereich sind das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Gesundheit, die Verteidigung, das Bundesamt für Strassen und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Externe Dienstleistungen

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für Teile der Aufgabenerfüllung bundesexterne Dritte bei, etwa für Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen. Würde die Verwaltung diese Leistungen nicht mehr einkaufen, müsste sie diese selbst erbringen. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Energie.

312.2 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Sach- und Betriebsausgaben	725	756	846	11,9	772	742	748	-0,3
Informatik								
Hardware	29	41	35	-15,1	34	26	26	-11,0
Software	55	59	74	26,5	65	64	53	-2,6
Informatik Betrieb/Wartung	171	221	242	9,4	239	252	255	3,6
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	441	401	465	15,9	404	370	385	-1,0
Telekommunikationsleistungen	28	34	30	-11,7	30	30	30	-3,1
Weitere Kenngrössen i.Z. mit IKT								
Investitionen IKT	73	78	91	15,7	84	68	63	-5,3
Abschreibungen IKT	101	118	141	19,8	157	166	156	7,2

Hardware, Software

Unter diesen Positionen fallen Ausgaben für nicht aktivierbare Software (z.B. Softwareaktualisierungen, Middleware, Software-Tools für Cloudcomputing) und Hardware (z.B. Drucker, Arbeitsplatzsysteme) an.

Informatik Betrieb/Wartung

Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Wartung und den Betrieb von Fachanwendungen, Systemplattformen und Datenbanken durch Dritte sowie Lizenzgebühren für die Nutzung von IT-Systemen. Determinanten der Ausgabenentwicklung sind die Zahl der Anwendungen sowie Preisanpassungen. Servicemodelle führen dazu, dass Software vermehrt als Service extern bezogen und nicht mehr gekauft wird.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen

Der Posten enthält von Dritten erbrachte Informatikdienstleistungen wie Konzepte, Softwareentwicklung, Support und systemspezifische Ausbildung. In der Bundesverwaltung stehen wichtige Vorhaben zur Digitalisierung der Dienste und Prozesse der Verwaltung an. Die grössten IKT-Schlüsselprojekte der zivilen Bundesverwaltung sind SUPERB (Modernisierung Supportprozesse), DaziT (Modernisierung BAZG) und das Programm Weiterentwicklung Schengen/ Dublin. Mehrere IKT-Schlüsselprojekte der Verteidigung werden über den Rüstungsaufwand finanziert (ausserhalb Sach- und Betriebsausgaben).

Telekommunikationsleistungen

Die Leistungen schliessen Mietleitungsdienste, Mobile Services, Dienstleistungen für die Netzwerkarchitektur Bund und für das weltweite Kommunikationsnetz von Dritten ein.

Investitionen IKT

Unter den Investitionen werden Beschaffungen von Software und Hardware ausgewiesen, die aufgrund ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens aktiviert werden können. Nach dem Bezug des Rechenzentrums in Frauenfeld, dem Preiszerfall für Speichermedien, der Automatisierung im Infrastrukturbereich und der erhöhten Standardisierung nehmen sie tendenziell ab.

DIGITALE TRANSFORMATION, IKT-LENKUNG UND CYBERSICHERHEIT

Für die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung ist der Bereich DTI in der Bundeskanzlei (BK) zuständig. Die BK definiert die Vorgaben, teilt die zentral budgetierten Projekt- und Digitalisierungsmittel zu und sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise festgelegt und angewendet werden. Der Bereich DTI führt die Standarddienste. Die fünf Leistungserbringer der Bundesverwaltung (BIT, FUB, ISC-EJPD, ISCeco, IT EDA) verrechnen ihre Leistungen an ihre Kunden. Diese Verrechnung ist in den Globalbudgets und Einzelkrediten ersichtlich, nicht aber in der hier vorliegenden konsolidierten Gesamtsicht. Insgesamt werden jährlich IKT-Leistungen im Umfang von rund 1 Milliarde intern erbracht. Als Fachstelle IKT-Sicherheit des Bundes erlässt das Nationale Zentrum für Cybersicherheit NCSC beim GS-EFD Vorgaben zur Cybersicherheit, überprüft deren Einhaltung und unterstützt die Leistungserbringer bei der Beseitigung von Schwachstellen.

313 RÜSTUNGS-AUSGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Rüstungsausgaben der Armee	957	1 088	804	-26,1	871	865	874	-5,3
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	124	130	100	-23,1	130	130	130	0,0
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	354	330	296	-10,3	330	330	330	0,0
Rüstungsmaterial	479	628	408	-35,0	411	405	414	-9,9
Weitere Kenngrössen i.Z. mit der Armee								
Rüstungsinvestitionen	441	610	950	55,7	1 340	1 810	2 360	40,2
Lagerbezüge Rüstungsmaterial	154	170	170	0,0	170	170	170	0,0
Abschreibungen Rüstungsmaterial	626	670	640	-4,5	640	640	640	-1,1

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher und dient bei Rüstungsvorhaben dem Übergang von der Konzeptions- in die Umsetzungsphase.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf

Die Mittel für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) dienen der Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und dem Erhalt der Kampfkraft der Armee. Sie werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Dazu gehören auch die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeingehörigen.

Rüstungsmaterial / Rüstungsinvestitionen

Unter dem Rüstungsmaterial werden die eingeplanten Mittel für nicht investive Rüstungsgüter und für die Munitionsbewirtschaftung ausgewiesen, unter den Rüstungsinvestitionen werden die aktivierbaren Beschaffungen budgetiert (Investitionsrechnung). Rüstungsmaterial und -investitionen sind auf dem gleichen Voranschlagskredit budgetiert, so dass unterjährig vollständige Flexibilität zwischen den beiden Positionen besteht.

Der Kommentar zur Veränderung der Rüstungsausgaben im Zeitverlauf findet sich in Band 2A, Verteidigung, 525/A202.0101.

32 TRANSFERAUSGABEN

Die Transferausgaben sind nach Erstempfänger gegliedert. Kantone, Sozialversicherungen und Fonds sind die wichtigsten Empfänger von Transfers.

TRANSFERAUSGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Transferausgaben	70 595	62 861	64 003	1,8	65 387	68 251	69 430	2,5
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	7 478	7 791	8 029	3,1	8 275	8 332	8 479	2,1
Beiträge an eigene Institutionen	3 842	3 911	3 868	-1,1	3 973	3 959	3 954	0,3
Beiträge an Sozialversicherungen	23 570	18 014	18 426	2,3	19 972	21 031	21 485	4,5
Beiträge an Kantone und Gemeinden	26 153	22 790	25 297	11,0	24 219	25 917	26 376	3,7
Beiträge an Dritte	9 551	10 356	8 382	-19,1	8 948	9 013	9 136	-3,1

Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen

Der Bund legt jährlich namhafte Beträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und in den Netzzuschlagsfonds (NZF). Hinzu kommen kleinere Fonds. Die Saldoveränderung von Spezialfinanzierungen wird ebenfalls hier erfasst (Nettoergebnis der zweckgebundenen Einnahmen und der daraus finanzierten Ausgaben).

Beiträge an eigene Institutionen

Eigene Institutionen sind Unternehmen, Anstalten und öffentlichrechtliche Stiftungen des Bundes. Wichtigste Empfänger von Beiträgen sind der ETH-Bereich, die SBB, die Schweizerische Post, Innosuisse, Pro Helvetia, Skyguide, das EHB und das schweizerische Nationalmuseum.

Beiträge an Sozialversicherungen

Der Bund leistet Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung und an die Arbeitslosenversicherung. Hinzu kommen Ausgaben für die Militärversicherung und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Die AHV erhält ein Mehrwertsteuerprozent und den gesamten Ertrag der Spielbankenabgabe.

Beiträge an Kantone und Gemeinden

Im föderalistischen System der Schweiz übernehmen die Kantone in vielen Bereichen den Vollzug von Bundesaufgaben. Daneben unterstützt der Bund die Kantone bei ihren eigenen Aufgaben. Hinzu kommen der Finanzausgleich sowie die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen (u.a. DBST, VST, LSVA, Mineralölsteuer). Unter die Beiträge an die Kantone und Gemeinden fallen insbesondere der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung, die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Direktzahlungen in der Landwirtschaft, diverse Beiträge in fast allen Aufgabengebieten, etwa Bildung und Forschung, Gesundheit, Migration, Justiz und Polizei, Kultur oder Umwelt.

Beiträge an Dritte

Die Beiträge an Dritte umfassen die Beiträge an internationale Organisationen, die Rückverteilung der Lenkungsabgaben sowie Beiträge an andere Dritte (Unternehmen, Organisationen, Private) im In- und Ausland, etwa in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Sport, Wirtschaft und Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Kommunikation.

33 FINANZAUSGABEN

Die kurzfristigen Zinsen werden 2023 zum ersten Mal seit fast einem Jahrzehnt wieder im positiven Bereich liegen. Durch den Zinsanstieg steigen sowohl der Finanzierungsbedarf als auch die Zinsausgaben des Bundes deutlich an.

FINANZAUSGABEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Finanzausgaben	804	767	1 010	31,7	1 111	1 210	1 288	13,8
Zinsausgaben	760	732	984	34,4	1 082	1 181	1 258	14,5
Übrige Finanzausgaben	44	35	26	-25,0	29	29	30	-3,8

STRAFFUNG DER GELDPOLITIK ERHÖHT FINANZIERUNGSBEDARF

In den Vorjahren führten pandemiebedingte Mehrausgaben zu einem überdurchschnittlich hohen Mittelbedarf. Daneben haben auch die höheren Zinsen eine erhöhte Finanzierungstätigkeit des Bundes zur Folge: Zum einen haben während den letzten Jahren verschiedene Akteure die Rückforderungen aus der Verrechnungssteuer hinausgezögert, um ihre Negativzinsbelastung zu minimieren. Ab 2023 rechnet die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes mit leicht positiven kurzfristigen Zinsen. In der Folge dürfte ein Grossteil der Verrechnungssteuerguthaben zurückgefordert werden. Zum anderen hat die Auffangeinrichtung BVG im Jahr 2022 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil ihrer Gelder aus dem Freizügigkeitsbereich unverzinslich beim Bund anzulegen. Da steigende Zinsen neue kurzfristige und sichere Anlagemöglichkeiten eröffnen, dürften auch diese Mittel wieder abgezogen werden. Zusätzlich wird die Liquidität für den mit maximal zehn Milliarden dotierten Rettungsschirm für die systemkritischen Stromunternehmen aufgebaut. Um jederzeit eine ausreichende Liquidität und damit die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen, muss die Geldaufnahme erhöht werden.

Im Voranschlagsjahr wird eine Anleihe mit einem Volumen von rund 4,6 Milliarden zur Rückzahlung fällig. Da gleichzeitig Neuemissionen und Aufstockungen bestehender Anleihen im Umfang von nominal rund 8 Milliarden geplant sind, dürfte das ausstehende Anleihevolumen brutto um knapp 3,4 Milliarden steigen. Der restliche Finanzierungsbedarf wird über einen Ausbau der kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) um bis zu 11 Milliarden gedeckt. Aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten eignen sich GMBF, um die Liquidität situationsgerecht und flexibel zu steuern.

Insgesamt steigen die Marktschulden des Bundes, die aus den Staatsanleihen und GMBF bestehen, im Voranschlagsjahr 2023 um rund 14 Milliarden auf 104 Milliarden an. Die markant höheren Marktschulden in Kombination mit dem Zinsanstieg führen 2023 zu einem Wachstum der Zinsausgaben um 166 Millionen. Darin sind auch die Zinsen für die Sparkasse des Bundespersonals sowie die Verzinsung der bei der Bundestresorerie auf Depotkonten angelegten Mittel enthalten. Zusätzlich erhöhen sich die Zinsausgaben (Vergütungszinsen Steuern und Abgaben) um rund 85 Millionen aufgrund der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip (bisher als Minderertrag DBST verbucht).

Die übrigen Finanzausgaben umfassen in erster Linie die Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung des Bundes. Obwohl die Emissionstätigkeit des Bundes erhöht ist, nehmen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ab. Der Rückgang erklärt sich mit der Reduktion des Amortisationsbetrags der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital.

DAUERHAFT STEIGENDE ZINSAUSGABEN

Der Bundeshaushalt konnte aufgrund des Tief- und Negativzinsumfelds seit 2008 von äusserst vorteilhaften Finanzierungsbedingungen profitieren. In dieser Zeit sanken die Zinsausgaben von über 3,3 Milliarden auf 760 Millionen (Staatsrechnung 2021) – auch

0,7 %

NETTOZINSLAST

Nettozinsausgaben in % der Einnahmen

Die Zinsausgaben wachsen in den Finanzplanjahren stärker als die Einnahmen, wodurch die Nettozinslast steigt.

aufgrund des deutlichen Rückgangs der Marktschulden von gut 103 Milliarden auf rund 75 Milliarden. Die Emission von kurzfristigen Schulden war in den letzten Jahren sogar mit Minderausgaben verbunden. Aufgrund des Zinsanstiegs wird eine zusätzliche Verschuldung künftig jedoch wieder steigende Zinsausgaben bewirken. Nach dem Anstieg der Zinsen im Voranschlagsjahr rechnet die EFV in den Finanzplanjahren mit weiter steigenden Zinsen. Zwar nehmen die Marktschulden des Bundes nach dem Anstieg 2023 wieder ab, sie liegen jedoch auch 2026 noch über dem Stand von 2022.

Aufgrund der Emissionsstrategie des Bundes schlagen sich höhere Zinsen nur mit einer gewissen Verzögerung in höheren Zinsausgaben nieder. Jedes Jahr wird nur ein relativ kleiner Teil der Marktschulden fällig und muss refinanziert werden. Zudem erfolgt der Zinsanstieg nur langsam und auf einem tiefen Niveau. In der Summe ergibt dies einen Anstieg der Zinsausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit des Bundes auf knapp 1,2 Milliarden im Jahr 2026. Dieser Wert liegt immer noch markant tiefer als in früheren Jahren mit einem ähnlich hohen Volumen an Marktschulden. Die Vergütungszinsen auf Steuern und Abgaben bleiben in den Finanzplanjahren konstant.

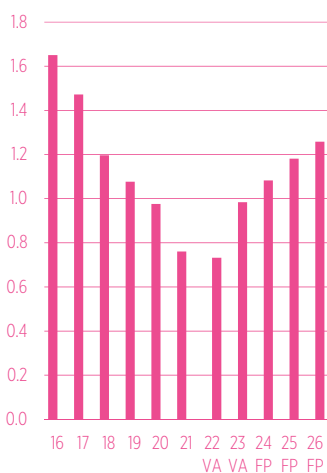
ZENTRALE DEWEISENBESCHAFFUNG

Der Bund sichert den von den Verwaltungseinheiten budgetierten Fremdwährungsbedarf für Euro und US-Dollar vollständig und systematisch ab. Die Devisen werden durch die Bundestresorerie parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise in gleichen Tranchen auf Termin gekauft. Mit diesem passiven Vorgehen kann ein dem Marktumfeld entsprechender Durchschnittskurs erzielt werden. Basierend auf diesem Durchschnittskurs werden für die Budgetierung Fixkurse festgelegt. Die im Rahmen des Budgets abgesicherten Fremdwährungen werden den Verwaltungseinheiten 2023 zum fixierten Budgetkurs zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden für den Voranschlag 2023 insgesamt 661 Millionen Euro und 964 Millionen US-Dollar auf Termin gekauft.

Im Budgetvollzug zusätzlich benötigte, aber nicht budgetierte Devisen werden 2023 zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung beschafft. Zusätzlich zu den Budgetgeschäften können im Rahmen von Verpflichtungskrediten für sogenannte Spezialgeschäfte (grosse, mehrjährige Beschaffungsprojekte) Devisen abgesichert werden. Nachdem das Parlament den Verpflichtungskredit bewilligt hat und der Beschaffungsvertrag vorliegt, werden die Devisen mittels Termingeschäften auf die geplanten Auszahlungszeitpunkte beschafft. Der erzielte Beschaffungskurs wird der Verwaltungseinheit als Fixkurs über die ganze Beschaffungsperiode zur Verfügung gestellt.

ENTWICKLUNG DER ZINSAUSGABEN 2016–2026

in Mrd. CHF



■ Zinsausgaben in Mrd. CHF

Die Zinsausgaben nehmen aufgrund des deutlich erhöhten Schuldenvolumens und den steigenden Zinsen über die gesamte Planperiode zu.

FINANZINSTRUMENTE

Die Eidgenössischen Anleihen («Eidgenossen») sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes (Laufzeit von über 1 Jahr). In der Regel werden monatlich eine oder mehrere Tranchen der Eidgenossen auktioniert. Bei der Ausgabe werden lediglich der Nominalzinssatz (Coupon) und die Laufzeit festgelegt, während der Emissionsbetrag und der Ausgabepreis (und damit die Rendite) aufgrund der eingereichten Offerten bestimmt werden. Bestehende Anleihen können mehrmals aufgestockt werden. Falls der Coupon der aufzustockenden Anleihe über dem aktuellen Marktumfeld liegt, wird die Anleihe zu einem Preis von über 100 Prozent des Nominalwerts begeben. Das dadurch resultierende Agio führt zu einer Rendite, die tiefer liegt als der Coupon. Liegt der Coupon hingegen unter dem aktuellen Marktzins, wird die Anleihe mit einem Disagio herausgegeben (Preis < 100 %).

Das wichtigste kurzfristige Geldbeschaffungsinstrument des Bundes (Laufzeit von maximal 1 Jahr) sind die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF). GMBF sind verzinsliche Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten, die in wöchentlichen Auktionen emittiert werden. Insgesamt sind zu jedem Zeitpunkt 16 GMBF ausstehend. Aufgrund der kurzen Laufzeiten werden GMBF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung eingesetzt. Bei den GMBF handelt es sich um so genannte Diskontpapiere, die jeweils zum Nominalwert zurückgezahlt werden. Anders als bei den Eidgenossen wird kein Nominalzins festgelegt, die Verzinsung erfolgt in Form eines Diskontab- oder zuschlags auf den Nominalwert bei der Ausgabe. Die Differenz zwischen Emissionspreis und Nominalwert ergibt die Rendite. Ein Emissionspreis über dem Nominalwert entspricht einer negativen Verzinsung.

STEUERUNG DES HAUSHALTES

1 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN UND AUFTRÄGE DES PARLAMENTS

11 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

Mio. CHF	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	WBF	UVEK	Übrige	Interne LV	Total 2023
Eigenausgaben	876	825	1 051	6 286	3 072	648	792	591	-2 530	11 611
Personalausgaben	639	464	489	1 877	1 672	393	457	373	0	6 365
Sach-, Betriebs- und Rüstungsausgaben	237	361	562	4 409	1 400	254	334	218	-2 530	5 247
Transferausgaben	2 354	19 983	3 868	270	14 226	12 374	10 926	-	-	64 003
Finanzausgaben	-	-	-	-	1 010	-	0	-	-	1 010
Laufende Ausgaben	3 230	20 809	4 920	6 557	18 308	13 022	11 718	591	-2 530	76 624
Investitionsausgaben	164	42	96	1 492	591	269	2 880	10	-	5 544

Zwei Drittel der *Eigenausgaben* entfallen auf das VBS und das EFD. In diesen Departementen befinden sich die personalintensiven Bereiche Armee sowie Zoll und Grenzwachtkorps. Auch beim EDA fällt ein hoher Personalaufwand an (Aussennetz). Die Betriebs- und Rüstungsausgaben fallen ebenfalls zu grossen Teilen auf das VBS (Rüstung, Immobilien) und das EFD (Immobilien, Informatik). Beim EJPD fallen die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren ins Gewicht.

Anders ist die Verteilung bei den *Transferausgaben*. Die Departemente mit dem grössten Subventionsanteil sind das EDI (u.a. Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung, Kultur), das WBF (Bildung und Forschung, Landwirtschaft, Wirtschaft, internationale Zusammenarbeit) und das UVEK (Verkehr, Energie, Umwelt). Der Transferanteil beim EFD beinhaltet die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen und den Finanzausgleich.

Die *Finanzausgaben* umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen. Sie sind abhängig von der Höhe der Bundesschulden und dem allgemeinen Zinsniveau.

Die grössten *Investitionen*, welche der Bund direkt tätigt, entfallen auf das UVEK (Nationalstrassen) und das VBS (Rüstungsinvestitionen, Immobilien).

Die oben aufgeführten Ausgaben der Departemente beinhalten auch den Aufwand für *bundesinterne Leistungen*. Diese sind Teil der departementalen Budgets, einerseits um Transparenz zu gewährleisten, andererseits um auch in diesen Bereichen das Kostenbewusstsein hochzuhalten. Die bundesinterne Leistungsverrechnung entfällt hauptsächlich auf Liegenschaften und Mieten sowie auf die Informatik. Auf Stufe Gesamtbund gleichen sich die intern verrechneten Einnahmen und Ausgaben aus und fallen mit der Konsolidierung weg.

Details zu den Budgets der einzelnen Verwaltungseinheiten finden sich in den Bänden 2A und 2B.

12 UMSETZUNG DER AUFTRÄGE AUS BUNDESBESCHLUSS II VA 2022

Mit dem Bundesbeschluss über den Finanzplan erteilt die Bundesversammlung dem Bundesrat Änderungsaufträge, welche über das Budgetjahr hinausgehen. Mit Beschluss vom 16.12.2021 hat das Parlament 13 solche Aufträge erteilt. Der Bundesrat hat diese ausnahmslos umgesetzt.

Gestützt auf Artikel 143 Absatz 4 ParlG (SR 171.10) kann die Bundesversammlung den einfachen Bundesbeschluss zum Finanzplan mit Änderungsanträgen ergänzen. Dementsprechend hat der Bundesrat beim Personal eine Querschnittskürzung von 21 Millionen pro Jahr vorgenommen sowie die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds um jährlich rund 230 Millionen auf das verfassungsmässige Maximum erhöht. In den übrigen Bereichen lagen die Aufstockungen jeweils unter 10 Millionen:

- Erhöhung Globalbudget des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie
- Erhöhung der Beiträge für Kinderschutz/Kinderrechte sowie für Familienorganisationen (BSV)
- Erhöhung der Beiträge für Sportverbände und andere Organisationen (BASPO)
- Erhöhung der Zulagen für die Milchwirtschaft sowie der Beihilfen für den Pflanzenbau (BLW)
- Erhöhung der Mittel für die Programme EnergieSchweiz sowie des Globalbudgets des Bundesamts für Energie
- Erhöhung Globalbudget des Bundesamts für Raumentwicklung

Ebenfalls umgesetzt wurden die Änderungsaufträge zu den Zielen und Messgrössen bei der Verteidigung und beim Staatssekretariat für Wirtschaft.

13 PARLAMENTARISCHES STEUERUNGSTRUMENTARIUM

Das Parlament verfügt über verschiedene Instrumente zur Budgetgestaltung. Neben der Ausgabensteuerung hat es die Möglichkeit, Vorgaben zu den Leistungen zu machen.

Die Aufgaben des Bundes sind in der Verfassung, in Gesetzen und Verordnungen festgelegt. Für die Aufgabenerfüllung sind rund 70 Verwaltungseinheiten zuständig. Das Parlament legt jährlich im Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (VA mit IAFP) die maximale Ausgabenhöhe (Voranschlagskredite) für die einzelnen Aufgaben fest.

Im Eigenbereich verfügen die Verwaltungseinheiten über Globalbudgets, die ihnen einen optimalen Mitteleinsatz ermöglichen. Die Globalbudgets umfassen eine oder mehrere Leistungsgruppen, für die Ziele, Messgrößen und Sollwerte definiert werden, auf die das Parlament ebenfalls gezielt Einfluss nehmen kann. Die Departemente führen ihre Verwaltungseinheiten mit jährlichen Leistungsvereinbarungen.

Der Botschaft zum VA mit IAFP liegen in der Regel insgesamt fünf Bundesbeschlüsse bei; drei davon betreffen die zentrale Bundesverwaltung, zwei die Voranschläge des Bahninfrastrukturfonds (BIF) und des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

ZENTRALE BUNDESVERWALTUNG

Das Parlament bewilligt jährlich sämtliche Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes. Rund zwei Drittel der Ausgaben sind allerdings mit dem Budget nur bedingt veränderbar; sie sind gebunden, weil sie durch Bundesgesetze oder exogene Sachzwänge vorgegeben sind.

Das verbleibende Drittel der Ausgaben ist schwach gebunden; Kürzungen oder Aufstockungen im Rahmen eines Budgets sind hier in einem gewissen Ausmass möglich. Ein erheblicher Teil der schwach gebundenen Ausgaben, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, internationale Zusammenarbeit oder Landwirtschaft, wird über mehrjährige Finanzbeschlüsse (Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen) gesteuert. Über diese Finanzbeschlüsse kann das Parlament periodisch die mittelfristige Entwicklung der betreffenden Aufgabengebiete steuern; es legt damit auch den Pfad für die Budgets der Folgejahre fest.

Ausgaben erhöhen oder reduzieren

Im *Bundesbeschluss Ia* werden unter anderem die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung festgelegt. Die Ausgaben des Bundes sind nach Departementen, Verwaltungseinheiten und Voranschlagskrediten gegliedert. Die Voranschlagskredite sind verbindliche Beschlussgrößen. Will das Parlament die Ausgaben erhöhen oder reduzieren, so muss es einen *Voranschlagskredit* entsprechend anpassen. Aufstockungen oder Kürzungen sind zwingend an einen Voranschlagskredit oder, im Fall von Querschnittskürzungen, zumindest an eine Aufwandart (z.B. Informatikaufwand, Investitionen im Eigenbereich) zu knüpfen. Bei Querschnittskürzungen überlässt das Parlament dem Bundesrat die Umsetzung, wobei in der Regel lineare Kürzungen resultieren.

Nebst Kürzungen stellt die *Kreditsperre* nach Art. 37a FHG ein weiteres mögliches Instrument zur Beschränkung der Ausgaben dar. Sie kann auf einzelne oder alle schwach gebundenen Ausgaben angewendet werden und ist insofern flexibler, als sie unter bestimmten in Art. 37b FHG definierten Voraussetzungen wieder aufgehoben werden kann.

In den Bänden 2A und 2B finden sich Zahlenmaterial und Begründungen zu jedem Voranschlagskredit.

Verwendung eines Voranschlagskredits oder einer Aufstockung oder Umsetzung einer Kürzung steuern

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 ParlG kann das Parlament in den Kreditbeschlüssen Rahmenbedingungen für die Kreditverwendung festlegen sowie den Ablauf der Projektverwirklichung oder die Berichterstattung des Bundesrates regeln.

Im *Bundesbeschluss Ib* kann das Parlament für bestimmte Voranschlagskredite festlegen, wie diese zu verwenden sind oder für welche Zwecke sie nicht verwendet werden dürfen. Auch die Aufteilung des Globalbudgets auf die Leistungsgruppen kann in diesem Beschluss angepasst werden. Solche Eingriffe erfolgen nur bei Bedarf.

Beispiele:

- Die Aufstockung des Kredits XY ist für die Aufgabe Z zu verwenden.
- Mit der Kürzung des Kredits B wird bezweckt, dass keine Finanzhilfen für die Aufgabe C ausgerichtet werden.
- Die Kürzung des Globalbudgets des Amtes H ist durch Aufgabenverzichte in der Leistungsgruppe J umzusetzen.
- Innerhalb des Globalbudgets des Amtes M wird der Aufwand der Leistungsgruppe N zu Lasten des Aufwands der Leistungsgruppe O um 500 000 Franken erhöht. Damit sollen in der Leistungsgruppe N zusätzliche Prüfungen im Bereich P durchgeführt werden.

Als Informationsgrundlage für solche Beschlüsse dienen die Begründungen zu den Voranschlagskrediten in den Bänden 2A und 2B.

Ziele, Messgrössen oder Sollwerte anpassen, streichen oder ergänzen

Die Verwaltungseinheiten definieren für jede Leistungsgruppe Ziele, Messgrössen und Sollwerte. Es handelt sich dabei teils um Leistungsziele, teils um Wirtschaftlichkeits- oder Wirkungsziele. Das Parlament kann im *Bundesbeschluss Ib* neue Ziele oder Messgrössen festlegen oder bestehende Ziele oder Messgrössen anpassen oder streichen. Es kann zudem die Sollwerte (Ambitionsniveau) anpassen. Solche Eingriffe erfolgen nur bei Bedarf.

Beispiel: Amt X, Leistungsgruppe Z:

- Neues Ziel: Die Leistungen im Bereich X werden effizient und zur Zufriedenheit der Leistungsbezüger erbracht.
- Neue Messgrösse: Aufwand pro Leistungseinheit (CHF, max.)
- Neuer Sollwert: 500

Informationsgrundlage sind die Leistungsgruppenseiten in den Bänden 2A und 2B.

Aufträge zur Anpassung der Finanzplanung

Der Finanzplan wird vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Das Parlament kann aber den Bundesrat beauftragen, die Finanzplanung anzupassen, etwa einen Voranschlagskredit in den Folgejahren zu erhöhen oder zu kürzen oder Ziele, Messgrössen oder Sollwerte anzupassen. Solche Aufträge werden mit dem *Bundesbeschluss II* erteilt. Oft erfolgen diese Aufträge im Zuge von gleichartigen Anpassungen im Voranschlagsjahr. Die Aufträge haben den Charakter einer überwiesenen Motion. Der Bundesrat muss sie umsetzen; tut er dies nicht, so muss er dies begründen.

Informationsgrundlage für solche Aufträge bildet die gesamte Finanzberichterstattung, insbesondere die Bände 2A und 2B zu den einzelnen Verwaltungseinheiten.

SONDERRECHNUNGEN BIF UND NAF

Die jährlichen Einlagen in die beiden Spezialfonds finden sich in den Voranschlägen des Bundesamts für Verkehr (802 BAV) respektive des Bundesamts für Strassen (806 AST-RA). Mit den Bundesbeschlüssen III und IV legt das Parlament jährlich fest, wieviel Mittel den beiden Fonds für welchen Zweck entnommen werden dürfen. Erläuterungen zu den Voranschlägen der beiden Fonds finden sich im Band I unter dem Titel Sonderrechnungen.

2 KREDITSTEUERUNG

21 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit dem Voranschlag 2023 beantragt der Bundesrat 18 Verpflichtungs- und Zusatzkredite im Umfang von 0,6 Milliarden. Zehn Kredite sind der Ausgabenbremse unterstellt.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

V0232.01 Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023–2027

Beantragter Verpflichtungskredit 50 Millionen

Die Schweiz leistet einen Beitrag von 50 Millionen Franken an das Zinsverbilligungs- und Reservekonto des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder. Der Betrag wird 2023–2027 in fünf gleichen, jährlichen Zahlungen geleistet (10 Mio.). Die Beteiligung stützt sich auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes (WHG, SR 941.13).

SICHERHEIT

500 Generalsekretariat VBS

V0371.00 Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS

Beantragter Verpflichtungskredit 61,0 Millionen

Das IKT-Schlüsselprogramm «Entflechtung IKT Basisleistungen VBS» umfasst zwei Phasen. Die Phase I hat zum Ziel, im Zeitraum 2019 bis 2026 den IKT-Standarddienst Büroautomation (inkl. UCC) von der Führungsunterstützungsbasis (FUB) zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zu migrieren. Bis auf die Entflechtung innerhalb der Gruppe Verteidigung konnte die Phase I Ende März 2022 vollzogen werden. Die Phase II beinhaltet die Migration der Basis-Fachanwendungen, um den Aufbau des künftigen Kommando Cyber sicherstellen zu können. Die Umsetzung der Phase II wird in einem eigenständigen Projekt erfolgen und bis 2026 abgeschlossen sein.

Seit der Programmfreigabe 2019 hat sich das Umfeld des Programms verändert. So musste das Migrationsverfahren an die neuen, übergeordneten Sicherheitsvorgaben angepasst werden. Um die IKT-Systeme der Armee über alle Systemebenen von der Verwaltungs-IT zu trennen, müssen technisch und organisatorisch Übergangslösungen realisiert werden. Dies führt zu weiteren Projekten (z.B. Entflechtung BURAUT / UCC RUAG Schweiz AG oder Zusatzfunktion Ausweiswesen), verlängerten Projektlaufzeiten und zusätzlichen Kosten, so dass die Programmkosten mit 114 Millionen wesentlich höher ausfallen als bislang geplant und ein Verpflichtungskredit von 61 Millionen für die Umsetzung erforderlich wird.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0054.05 Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2023–2026

Beantragter Verpflichtungskredit 46,0 Millionen

Für die Verpflichtungen des Bundes bei den Schutzanlagen wird in regelmässigen Abständen ein Verpflichtungskredit beantragt. Er beinhaltet die Mittel für die Erstellung, die Ausrüstung, die Erneuerung sowie die Umnutzung oder Aufhebung von Schutzanlagen. Der Bund trägt die entsprechenden Kosten gestützt auf Artikel 91 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG, SR 520.1).

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0055.07 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023–2026

Beantragter Verpflichtungskredit 145,0 Millionen

Für das Material, die Alarmierungs- und Telematiksysteme wird jeweils ein Verpflichtungskredit beantragt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sorgt gestützt auf Artikel 91 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG, SR 520.1) für den Aufbau,

den Betrieb sowie den Unterhalt von Alarmierungs- und Telematiksystemen. Zudem subventioniert das BABS teilweise das Material für die Schutzanlagen und den Zivilschutz. Der Bund trägt damit die Kosten für das System POLYALERT (Alarmierung der Bevölkerung) und den Bundesanteil von POLYCOM (Telematiksystem) sowie für das subventionierte Material für die Schutzanlagen und den Zivilschutz.

401 Generalsekretariat EJPD

V.0345.00 Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand
 Beantragter Zusatzkredit 22,7 Millionen

Die informatikmässige Weiterentwicklung des Besitzstands von Schengen/Dublin umfasst die Umsetzung mehrerer IT-Vorhaben (Neu- und Weiterentwicklungen) im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), welche auch Anpassungen beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), beim Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie bei den Kantonen mit sich bringen. Seit September 2019 läuft das auf Stufe Generalsekretariat EJPD angesiedelte Programm Schengen/Dublin Weiterentwicklung zur Steuerung, Führung und Koordination der Umsetzung dieser IT-Vorhaben. Das Programm soll Ende 2025 abgeschlossen werden. Für die Weiterentwicklung des Schengen/Dublin Besitzstands wurde ein verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit von 98,7 Millionen bewilligt (Bundesbeschluss vom 11.6.2020). Zwischenzeitlich konkreter formulierte Anforderungen der EU an die Verfügbarkeit der EU-Informationssysteme führen zu einem neu in das Programmportfolio aufzunehmenden Projekt «Höchstverfügbarkeit». Die damit verbundenen Zusatzkosten von 19,7 Millionen übersteigen den mit dem bisherigen Verpflichtungskredit bewilligten Rahmen. Zudem zieht die vom EU-Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) beschlossene Verschiebung der Einführungsstermine der Projekte EES (Entry / Exit System), ETIAS (European Travel Information and Authorization System) und der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) zusätzliche Kosten in der Höhe von total 3,0 Millionen nach sich. Deshalb ist ein Zusatzkredit von insgesamt 22,7 Millionen notwendig.

485 Informatik Service Center ISC-EJPD

V0253.03 Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4
 Beantragter Zusatzkredit 11,5 Millionen

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 hat das Parlament einen Verpflichtungskredit von 99 Millionen für den Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Programm Fernmeldeüberwachung) bewilligt. Das Programm ist ein Schlüsselprojekt des Bundes. In den Jahren 2019 und 2020 kam es bei einzelnen Umsetzungsprojekten zu Verzögerungen, weshalb eine Neu-Planung des gesamten Programms erforderlich war. Sie zeigt – neben einer Verlängerung der Durchlaufzeit – für die Jahre 2023 und 2024 einen Mehrbedarf zur Realisierung des Programms auf. Im Wesentlichen werden damit eine ganze Reihe von zusätzlichen Anforderungen (z.B. Migration auf ein neues Datenbanksystem, Anbindung an weitere Systeme zur Sicherung der Interoperabilität, modularer Aufbau) abgedeckt. Daher ist ein Zusatzkredit von 11,5 Millionen zum Verpflichtungskredit, Etappe 4/4, von 25 Millionen für den Abschluss des Programms nötig.

BILDUNG UND FORSCHUNG

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0376.00 ETH-Bauten 2023, weitere Immobilienvorhaben
 Beantragter Verpflichtungskredit 111,0 Millionen

Aus diesem Verpflichtungskredit werden Aufgaben des Immobilienmanagements und Projektierungen finanziert. Dazu kommen Projekte unter 10 Millionen, bspw. für Instandsetzungsmassnahmen oder für dringliche, unvorhergesehene Bauten. Meist handelt es sich dabei um Objektanpassungen an neue Nutzungszwecke und um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen für den Wert- und Funktionserhalt oder zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind. Ebenfalls durch den Verpflichtungskredit gedeckt sind die geplanten Aufwendungen des Paul Scherrer Instituts (PSI) für den Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bundes.

V0376.01 ETH-Bauten 2023, Nutzungsrecht Neubau Sciences de la Vie
 Beantragter Verpflichtungskredit 34,0 Millionen

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung aus den Jahren 2001 und 2015 arbeiten die EPFL und die Universität Lausanne (UNIL) bei der Lehre und Forschung in den Bereichen Chemie, Biologie, Mathematik und Physik eng zusammen. Konkret führt die EPFL diese Lehrgänge für beide Hochschulen durch und bildet übergreifend Studierende in diesen Grunddisziplinen theoretisch und praktisch aus. Für die Durchführung von Praktika nutzt die EPFL räumliche und technische Infrastruktur der UNIL an verschiedenen Standorten. Aufgrund des Sanierungsbedarfs dieser Gebäude planen die UNIL und der Kanton Waadt als Bauherr, die benötigte Infrastruktur in einem Neubau zu konzentrieren. Es ist vorgesehen, der EPFL ein im Grundbuch eingetragenes Recht zur Mitnutzung des Neubaus «Science de la vie» (SDLV) für die Dauer von 50 Jahren einzuräumen. Um die notwendige neue Kooperationsvereinbarung sowie den Dienstbarkeitsvertrag für den Erwerb des Nutzungsrechtes verpflichtend unterzeichnen zu können, wird für die EPFL ein Verpflichtungskredit von 34,0 Millionen beantragt.

V0376.02 ETH-Bauten 2023, Neubau Rechenzentrum HRZ Campus Hönggerberg
 Beantragter Verpflichtungskredit 31,1 Millionen

Die ETH Zürich hat Bedarf für ein neues Rechenzentrum auf dem Campus Hönggerberg. Zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und sicheren IT-Infrastruktur für Lehre, Forschung und Verwaltung sind neue Aufstellflächen für Rechneranlagen nötig. Das Rechenzentrum HRZ ist ein reiner Infrastrukturbau ohne Arbeitsplätze. Es wird verschiedene dezentrale und veraltete Rechenzentren ablösen und dient der Konsolidierung der Server-Kapazitäten und insbesondere der Langzeitspeicheranlage. Zur Eigenstromproduktion wird auf dem Dach des Rechenzentrums eine Photovoltaik-Anlage betrieben.

V0376.03 ETH-Bauten 2023, PSI Neubau Laborgebäude WLGB Villigen
 Beantragter Verpflichtungskredit 22,5 Millionen

Das PSI wird im Neubau «Quantum Matter and Material Center» (QMMC) die Herstellung von Materialien für die Grundlagenforschung und breite Anwendungen wie deren Untersuchung mittels Labormethoden an einem zentralen Standort konzentrieren. Das QMMC wird ein äusserst geräuscharmes Labor umfassen, um Quantenphänomene unter extremen Bedingungen und neuartige Materialien für Quantengeräte zu untersuchen. Das geplante Labor-Gebäude bildet eine schweizweit einzigartige Umgebung für Spitzenforschung in diesem Gebiet. Das Vorhaben besteht aus zwei Teilprojekten, dem Neubau QMMC und dem direkt anschliessenden notwendigen Ersatzbau für einen bestehenden Transformator.

V0295.00 ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit
 Beantragter Zusatzkredit 5,4 Millionen

Im Jahr 2018 hat der ETH-Rat aus dem damals genehmigten Rahmenkredit einen Beitrag für den Rückbau der bundeseigenen Kernanlage PROTEUS ausgeschieden. Dieser belief sich auf 7,8 Millionen. Die Abgabe zur Weiterverwendung des Brennstoffs des PROTEUS erwies sich schwieriger als erwartet. Dies vor allem deshalb, weil der Brennstoff als «bestrahlt» eingestuft wurde, was zu deutlich höheren Transportkosten führte (grenzüberschreitende Logistik Schweiz-Frankreich-Grossbritannien, besondere Transportbehälter, aufwändige Vorbereitung des Transportguts etc.).

Zur Deckung dieser Kosten ist ein Zusatzkredit von 5,4 Millionen nötig. Damit steigen die Gesamtkosten des Projekts auf insgesamt 13,2 Millionen, weshalb das Projekt nach Art. 28 Abs. 1 VILB in der Staatsrechnung gesondert ausgewiesen wird.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

810 Bundesamt für Umwelt

V0142.02 Lärmschutz 2016-2024
 Beantragter Zusatzkredit 48 Millionen

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Dabei beteiligt er sich an den Kosten für Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei Sanierungen

von Kantons- und Gemeindestrassen. Die Höhe der Beiträge wird im Rahmen von Programmvereinbarungen festgelegt und richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen.

In Umsetzung der Motion Hêche (19.3237) wurde am 12.5.2021 die Lärmschutzverordnung angepasst. Seither sind die Bundesbeiträge an Lärmschutzmassnahmen unbefristet – die Bekämpfung von Strassenlärm gilt als Daueraufgabe. Der bestehende Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» soll deshalb bis zum Abschluss der laufenden Programmperiode um zwei Jahre bis 2024 verlängert und erhöht werden. Die beantragte Erhöhung um 48 Millionen auf neu 184 Millionen entspricht den in den Voranschlagskrediten für den Lärmschutz eingestellten Mitteln (jährlich 26 Mio.).

KULTUR UND FREIZEIT

504 Bundesamt für Sport

V0374.00 Rad-Strassen/Paracycling-WM 2024

Beantragter Verpflichtungskredit 6,5 Millionen

Auf Basis von Artikel 17 Absatz 1 des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG; SR 415.0) kann der Bund internationale Sportanlässe in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit wird die Rad-Strassen-WM/Paracycling-WM 2024 in Zürich unterstützt. Die Rad-Strassen-WM ist eine der grössten jährlich stattfindenden Sportveranstaltungen. Es werden rund 1 300 Athletinnen und Athleten aus etwa 75 Ländern sowie rund 750 000 Zuschauerinnen und Zuschauer erwartet. Erstmals wird dabei das Paracycling-Rennen in eine Strassen-WM integriert und damit ein Beitrag an die Inklusion von Athletinnen und Athleten mit einer Beeinträchtigung geleistet.

504 Bundesamt für Sport

V0375.00 Sportkletter-/Paracimbing-WM 2023

Beantragter Verpflichtungskredit 0,5 Millionen

Auf Basis von Artikel 17 Absatz 1 des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG; SR 415.0) kann der Bund internationale Sportanlässe in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit wird die Sportkletter-/Paracimbing-WM 2023 in Bern unterstützt. Sportklettern ist eine zunehmend beliebte Sportart, welche in Tokio 2020 erstmals ins Programm der Olympischen Sommerspiele aufgenommen wurde. Neben den Olympischen Spielen ist die alle zwei Jahre stattfindende Weltmeisterschaft der wichtigste Anlass im Sportklettern. Innerhalb des gleichen Anlasses finden Meisterschaften für Athletinnen und Athleten ohne und mit Beeinträchtigungen statt. Es werden rund 600 Athletinnen und Athleten aus über 30 Nationen sowie insgesamt rund 45 000 Zuschauerinnen und Zuschauer erwartet.

SOZIALE WOHLFAHRT

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

V0034.04 Familienergänzende Kinderbetreuung 2019–2024

Beantragte Verlängerung bis 2024

V0291.00 Neue Finanzhilfen Familienergänzende Kinderbetreuung

Beantragte Verlängerung bis 2024

Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts können neue Gesuche um Finanzhilfen bis zum Ende der Laufzeit des Gesetzes, d.h. bis Ende Januar 2023 (respektive Ende Juni 2023), eingereicht werden. Eine Prüfung dieser Gesuche wäre faktisch jedoch gar nicht möglich, da letzte Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Verpflichtungskredite nur bis am 31.1.2023 (respektive Ende Juni 2023) eingegangen werden dürfen. Damit diese Gesuche doch geprüft werden können, muss die Geltungsdauer der beiden Verpflichtungskredite verlängert werden. Damit genügend Zeit für eine seriöse Prüfung der Gesuche zur Verfügung steht, in deren Verlauf immer auch eine Stellungnahme beim zuständigen Kanton eingeholt wird, soll die Geltungsdauer der Verpflichtungskredite um ein Jahr bis zum 31.1.2024 (respektive Ende Juni 2024) verlängert werden. Die Höhe der

Verpflichtungskredite bleibt unverändert. Da die Verlängerung der Geltungsdauer der Verpflichtungskredite wegen der Gesetzesauslegung des Bundesverwaltungsgerichts erfolgt und damit weder eine Gesetzesänderung noch eine Erhöhung der Verpflichtungskredite nötig ist, sind diese Verlängerungen nicht der Ausgabenbremse zu unterstellen.

LANDWIRTSCHAFT

708 Bundesamt für Landwirtschaft

V0373.00 Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement
 Beantragter Verpflichtungskredit 10,7 Millionen

Mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» hat das Parlament eine Mitteilungspflicht für Nährstofflieferungen und für Pflanzenschutzmittel (Art. 164a und 164b LwG) sowie ein zentrales Informationssystem zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Art. 165fbis LwG) beschlossen. Diese Beschlüsse sollen mit dem Vorhaben digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (dNPSM) umgesetzt werden. Weil mehrjährige Verpflichtungen eingegangen werden und die Kosten für das Vorhaben 10 Millionen übersteigen, wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 10,7 Millionen beantragt. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über die bereits budgetierten Sachmittel im Funktionsaufwand des BLW.

WIRTSCHAFT

750 Bundesamt für wirtschaftlichen Landesversorgung BWL

V0346.01 Ethanol Sicherheitslager
 Beantragter Verpflichtungskredit 6,0 Millionen

Um die Versorgung des Landes mit ausreichend Ethanol sicherzustellen, werden 6000 Tonnen Ethanol in der Schweiz eingelagert. Aufgrund der aussergewöhnlichen Struktur des Ethanolmarktes wird ein privates Unternehmen mit der Lagerhaltung für die Jahre 2023-2027 beauftragt. Der beantragte Verpflichtungskredit hat zwei Verwendungszwecke: Mit knapp 0,5 Millionen pro Jahr (insgesamt rund 2,4 Mio.) werden dem Unternehmen die Kosten der Lagerhaltung abgegolten. Für allfällige Verluste, die dem Unternehmen aus dem An- und Verkauf des eingelagerten Ethanols entstehen könnten, gibt der Bund zudem eine Verlustgarantie von maximal 3,66 Millionen ab.

BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflich- tungskredit/ Zusatzkredit	
Der Ausgabenbremse unterstellt			571,3	
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			50,0	
604	Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023-2027	V0232.01	-	50,0
Sicherheit			274,7	
500	Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS	V0371.00 A200.0001	-	61,0
506	Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2023-2026	V0054.05 A231.0113	-	46,0
506	Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023-2026	V0055.07 A200.0001 A231.0113	-	145,0
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite				
401	Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand	V0345.00	98,7	22,7
403	BB 11.06.2020	A200.0001		
420		A202.0105		
606		A202.0108 A202.0111 A202.0181		
Bildung und Forschung			198,6	
ETH-Bauten				
620	ETH-Bauten 2023, weitere Immobilienvorhaben	V0376.00 A202.0134	-	111,0
620	ETH-Bauten 2023, Nutzungsrecht Neubau Sciences de la Vie	V0376.01 A202.0134	-	34,0
620	ETH-Bauten 2023, Neubau Rechenzentrum HRZ Campus Hönggerberg	V0376.02 A202.0134	-	31,1
620	ETH-Bauten 2023, PSI Neubau Laborgebäude WLGB Villigen	V0376.03 A202.0134	-	22,5
Umwelt und Raumordnung			48,0	
810	Lärmschutz 2016-2024* BB 17.12.2015 / 13.12.2018	V0142.02 A236.0125	136,0	48,0
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			40,6	
Sicherheit			11,5	
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4 BB 04.06.2018 / BRB 30.01.2019	V0253.03 A202.0113	25,0	11,5
Bildung und Forschung			5,4	
ETH-Bauten				
620	ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit BB 14.12.2017	V0295.00 A202.0134	144,4	5,4
Kultur und Freizeit			7,0	
504	Rad-Strassen/Paracycling-WM 2024	V0374.00 A231.0109	-	6,5
504	Sportkletter-/Paracimbing-WM 2023	V0375.00 A231.0109	-	0,5
Soziale Wohlfahrt			0,0	
318	Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-24** BB 18.09.2018	V0034.04 A231.0244	124,5	0,0
318	Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung*** BB 02.05.2017 / 07.06.2021	V0291.00 A231.0244	176,8	0,0
Landwirtschaft und Ernährung			10,7	
708	Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement	V0373.00 A200.0001	-	10,7
Wirtschaft			6,0	
724	Ethanol Sicherheitslager	V0346.01 A231.0416	-	6,0

*Verlängerung der Verpflichtungskredite «Lärmschutz 2016-2022»

**Verlängerung der Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung 2019-2023»

***Verlängerung der Verpflichtungskredite «Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung»

22 BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN

Mit dem Voranschlag 2023 beantragt der Bundesrat einen neuen Zahlungsrahmen sowie die Erhöhung eines bestehenden. Beide Anträge sind nicht der Ausgabenbremse unterstellt.

BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN

Mio. CHF	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beantragter Zahlungs- rahmen bzw. Aufstockungen
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			8,3
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			4,0
202 Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) 2023-2026	Z0065.00 A231.0441	-	4,0
Wirtschaft			4,3
704 Exportförderung 2020-2023 BB 19.09.2019 / 16.12.2020	Z0017.05 A231.0198	93,1	4,3

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

202 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Z0065.00 Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) 2023-2026

Beantragter Zahlungsrahmen 4 Millionen

Die neu geschaffene Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) wird das bis Ende 2022 befristete Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte ablösen. Sie soll zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen. Es ist vorgesehen, dass der Bund die NMRI mit einer Finanzhilfe von 1 Million pro Jahr unterstützt. Die Mittel sind im Kredit A231.0441 «Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)» eingestellt (siehe Band 2A, EDA 202).

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) sieht vor, dass der Bundesrat der Bundesversammlung einen Zahlungsrahmen zur Finanzierung der Organisation und der Tätigkeiten der NMRI beantragt.

WIRTSCHAFT

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Z0017.05 Exportförderung 2020-2023

Beantragte Aufstockung 4,3 Millionen

Der weltweite Bedarf an Infrastrukturinvestitionen bietet Chancen für Schweizer Exporteure. Damit die Schweizer Exportwirtschaft ihre Chancen bei solchen komplexen internationalen Infrastrukturvorhaben optimal wahrnehmen kann, möchte der Bundesrat das Wissen und die Kompetenzen diverser Akteure in der Schweiz koordiniert und gebündelt einsetzen. Daher werden auf Bundesebene Massnahmen ergriffen, welche den Zugang exportorientierter Unternehmen zu solchen Projekten verbessern. Für die Umsetzung dieser Massnahmen sind im Kredit Exportförderung 2022 2,4 Millionen eingestellt, für 2023 werden 1,9 Millionen beantragt. Der Mitteleinsatz wird über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2020-2023 gesteuert; entsprechend wird mit dem Voranschlag 2023 auch eine Erhöhung dieses Zahlungsrahmens im Umfang von 4,3 Millionen beantragt.

23 GESPERRTE KREDITE

GESPERRTE KREDITE

CHF		VA 2023
Total gesperrte Kredite		734 984 600
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 570 000
A231.0397	Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	43 800 000
A231.0398	Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	800 000
A231.0410	Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	180 000 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	32 308 300
A231.0247	Kinderschutz/Kinderrechte	390 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	63 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 500 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	5 000 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	2 000 000
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	390 622 300
A231.0401	Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	1 994 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2023 insgesamt ein Betrag von 0,7 Milliarden gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Abkommen in Kraft treten:

- Das bis Ende 2022 befristete Covid-19-Gesetz sieht vor, dass der Bund die Kosten für Analysen auf Sars-CoV-2 trägt. Mit dem Ende der besonderen Lage nach Epidemienengesetz liegt die Zuständigkeit für die gesundheitlichen Massnahmen jedoch in erster Linie bei den Kantonen. Ab dem Jahr 2023 sollen sie daher die Kosten für die Durchführung von Covid-19-Analysen tragen. Um einen nahtlosen Übergang über den Jahreswechsel zu gewährleisten, soll einzig die Abrechnung im ersten Quartal 2023 weiterhin über den Bund laufen; er stellt seine Ausgaben den Kantonen anschliessend in Rechnung. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen) am 3.6.2022 verabschiedet. Die Ausgaben des Bundes für Tests im ersten Quartal werden auf 180 Millionen geschätzt (Voranschlagskredit BAG A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung Sars-CoV-2-Tests). Ebenfalls in Zusammenhang mit der Verlängerung des Covid-19-Gesetzes stehen budgetierte Ausgaben im Eigenbereich des Bundesamts für Gesundheit (Informatik sowie Beratungsausgaben) für die Themenbereiche Contact Tracing, Covid-Zertifikat und SwissCovid-App. Im Funktionsaufwand des BAG (A200.0001) bleiben daher Ressourcen im Umfang von 9,3 Millionen gesperrt.
- Der Bundesrat hat am 25.5.2022 die Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verabschiedet (BBI 2022 1498). Mit den darin vorgesehenen Massnahmen soll ein wichtiger Teil der am 28.11.2021 angenommenen Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (18.079) rasch umgesetzt werden. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage (BBI 2022 1499) bleiben beim Bundesamt für Gesundheit insgesamt 44,9 Millionen (Voranschlagskredite A200.0001, A231.0397 und A231.0398) und beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation rund 4 Millionen gesperrt (Voranschlagskredite A231.0262 und A231.0401).

- Der Bundesrat hat dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) unterbreitet, mit welcher der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» aufgelöst und dessen Kapital von 32,3 Millionen an die Kantone ausbezahlt werden soll. Das Parlament berät diese Vorlage im 2022, so dass die Revision voraussichtlich auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt werden und die Auszahlung an die Kantone im Verlaufe 2023 erfolgen kann (Voranschlagskredit BSV/A231.0242).
- Im Rahmen der Debatte über den Voranschlag 2022 hat das Parlament beschlossen, den Kredit Kinderschutz/Kinderrechte (BSV/A231.0247) für die Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinderrechte auf Bundesebene zu erhöhen. Dieser Entscheid wurde im Wissen getroffen, dass die notwendige Gesetzesgrundlage auf Bundesebene für die Finanzierung dieser Tätigkeiten noch fehlt. Deswegen bleiben im Kredit Mittel im Umfang von 0,39 Millionen bis zur Schaffung der nötigen rechtlichen Grundlagen für Finanzhilfen an eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf Bundesebene gesperrt.
- Im Rahmen ihrer Schengen-Assoziierung beteiligt sich die Schweiz am Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI) bis 2027 mit einem Beitrag von 300 Millionen Euro. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, müssen die Modalitäten der Beteiligung in einer Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU geregelt werden. Bis die Zusatzvereinbarung zum BMVI ratifiziert ist, bleiben die im Voranschlag 2023 eingestellten Mittel von 63 Millionen gesperrt (SEM/A231.0155).
- Für das Projekt «Neue Produktionsplattformen bei swisstopo» (NEPRO) hat der Bundesrat dem Parlament mit besonderer Botschaft einen Verpflichtungskredit beantragt. Bis dieser genehmigt ist, sind die im Funktionsaufwand von swisstopo (A200.0001) für dieses Projekt eingestellten 5,5 Millionen gesperrt.
- Am 22.6.2022 hat der Bundesrat als Teil des Recovery Programms für den Schweizer Tourismus die Botschaft über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus zuhanden des Parlaments verabschiedet. Als eine der Massnahmen soll die Förderung von innovativen Projekten im Tourismus befristet ausgeweitet werden. Bis zum Inkrafttreten der vorgesehenen gesetzlichen Grundlage bleiben beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 5 Millionen gesperrt (Voranschlagskredit A231.0194).
- Bis zum Vorliegen eines Abkommens mit der EU bleiben 390,6 Millionen für die Pflichtbeiträge an die EU-Forschungsprogramme im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation gesperrt (Voranschlagskredit SBF1/A231.0276).

GRUNDLAGEN ZU DEN GESPERRTEN VORANSCHLAGSKREDITEN

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite zu budgetieren. Sie bleiben gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

24 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Nach Art. 30 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) erstellt der Bundesrat in der Budgetbotschaft eine Übersicht über die Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2023 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetposition neu», und Voranschlagskredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetposition alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung der Budgetpositionen hin. Die Vergleichsgrösse ist die Botschaft zum Voranschlag 2022.

Detaillierte Angaben zu den Änderungen in den Budgetpositionen finden sich in den Begründungen in Band 2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN (GEMÄSS ART. 30 ABS. 4 FHG)

Verwaltungs- einheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten						
202	EDA			A231.0441	Nationale Menschenrechts- institution (NMRI)	Die neu geschaffene Nationale Menschenrechtsinstitution NMRI wird das bis Ende 2022 befristete Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) ablösen. Wie beim Pilotprojekt SKMR ist es vorgesehen, dass der Bund die NMRI mit einer Finanzhilfe unterstützt. Dazu wurde ein neuer Kredit eröffnet.
3 Eidg. Departement des Innern EDI						
311	Meteo- Schweiz	A231.0178	Weltstrahlungszentrum Davos	A231.0438	Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	Aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2021 werden ab dem Voranschlag 2023 zwei Finanzhilfen (A231.0178, «Weltstrahlungszentrum Davos» und A231.0180, «Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich») in einem einzigen Voranschlagskredit zusammengefasst. Dazu wurde ein neuer Kredit eröffnet (siehe Kredit A231.0438, «Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich»).
311	Meteo- Schweiz	A231.0180	Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich			
316	BAG			A231.0440	Internationale Organisationen	Die Beiträge an internationale Organisationen waren bisher auf dem Kredit A231.0213 «Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention» enthalten.
316	BAG	E130.0102	Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung			Gemäss dem revidierten Finanzhaushaltgesetz (FHG) werden Veränderungen bei den Rückstellungen ab 2023 als schuldenbremswirksame Ausgabe (bzw. Ausgabenminderung) verbucht. Die bisherige Ertragsposition zur Auflösung von Rückstellungen wird deshalb nicht mehr benötigt.
316	BAG			E130.0113	Entgelte SARS-Cov-2-Testkosten	Die Kosten für Corona-Tests sollen ab 2023 von den Kantonen getragen werden. In den ersten drei Monaten des Jahres wird das bestehende Abrechnungssystem beibehalten; es ist vorgesehen, dass der Bund die von ihm vorfinanzierten Ausgaben nachträglich den Kantonen in Rechnung stellt.
318	BSV	A231.0249	Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik			Gestützt auf Artikel 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) läuft die Befristung für die Gewährung von Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik durch den Bund im Jahr 2022 aus.
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD						
402	BJ	A202.0161	Administration Wiedergutmachung FSZM			Die administrativen Ausgaben im Zusammenhang mit den Solidaritätsbeiträgen an die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und den Finanzhilfen an Selbsthilfeprojekte haben ihren Projektcharakter und ihre finanzpolitische Bedeutung verloren. Sie werden deshalb ab dem Voranschlag 2023 in das Globalbudget (Kredit A200.0001) integriert.
420	SEM			A290.0144	Ukraine: Beiträge an Kantone	Der Bundesrat beantragt, die Sozialhilfeausgaben für Schutzsuchende aus der Ukraine im Jahr 2023 als ausserordentliche Ausgaben gemäss Artikel 15 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) zu verbuchen, wofür eine neue Budgetposition eröffnet wurde.
6 Eidg. Finanzdepartement EFD						
601	EFV			E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden neu als Investitionseinnahmen verbucht. Zuvor wurden diese als Ertrag unter E140.0109 zusammen mit den Equityveränderungen verbucht.
601	EFV			E190.0120	a.o. Ausschüttungen RUAG	Die RUAG International Holding AG wird in den kommenden Jahren vollständig privatisiert. Die strategischen Ziele 2020–2023 sehen vor, dass die Erlöse aus dem Verkauf ihrer Geschäftseinheiten grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen.
601	EFV	A231.0389	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien			Die Verbuchung der Zinsvorteile im Transferaufwand wird ab 2023 nicht weitergeführt. Ab 2023 wird deshalb auf die Budgetierung der Bürgerschaftsverpflichtung verzichtet.

604	SIF	A231.0165	Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	Die Schweiz beteiligt sich an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekonto des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder. Der jährliche Beitrag (10 Millionen) ist befristet bis 2027.
604	SIF	A231.0407	Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	Im Jahr 2023 beteiligt sich die Schweiz an Entschuldungsmassnahmen der internationalen Gemeinschaft zugunsten Somalias. Der Umfang wird über den entsprechenden Treuhandfonds des IWF für Somalia abgerechnet.
604	SIF	A231.0433	Beitrag zur Entschuldung Sudans gegenüber dem IWF	Im Jahr 2023 beteiligt sich die Schweiz an Entschuldungsmassnahmen der internationalen Gemeinschaft zugunsten des Sudans. Der Umfang wird über den entsprechenden Treuhandfonds des IWF für den Sudan abgerechnet.
614	EPA	A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	Die Differenz zwischen dem versicherungsmathematisch berechneten Vorsorgeaufwand und den geplanten Arbeitgeberbeiträgen wurde bis anhin nicht budgetiert. Mit der FHG-Revision wird diese Differenz zudem neu als schuldenbremswirksam verbucht.

7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

704	SECO	A231.0193	Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	Ab 2023 wird auf diese Subvention verzichtet. Dies ist auf den anlässlich der Subventionsüberprüfung im WBF gefällten Entscheid zur Aufhebung dieser Subvention zurückzuführen (vgl. Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer A55).
704	SECO	A231.0424	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	Die Kantone konnten covidbedingt bis Ende 2021 Darlehen, Bürgschaften oder Garantien vergeben. Der Bund beteiligt sich an den daraus resultierenden Verluste. Die Begleichung der Verluste erfolgt über Rückstellungen; die Verwendung von Rückstellungen ist neu nicht mehr schuldenbremswirksam sondern erfolgt über die Bilanz. Daher werden 2023 keine Mittel mehr budgetiert.
704	SECO	A231.0430	Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	Da die Massnahme bis Ende 2022 befristet ist, werden im Voranschlag 2023 keine Mittel mehr eingestellt.
724	BWL	A231.0416	Covid: Lagerhaltung Ethanol	Um die Versorgung des Landes mit ausreichend Ethanol sicherzustellen, werden 6000 Tonnen Ethanol in der Schweiz von einem privaten Unternehmen an Lager gehalten. Der Bund übernimmt die Kosten, die mit der Lagerhaltung einhergehen. Im Falle von Wertschwankungsverlusten bei der Lagerware gleicht der Bund zudem die Verluste aus.
724	BWL	A231.0439	Überwachung Stromversorgung	Gestützt auf Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid beauftragt, ein nationales Monitoringsystem zur Überwachung der Versorgungslage im Stormbereich aufzubauen und zu betreiben. Der Bund deckt die jährlichen Betriebskosten des Monitoringsystems.
750	SBFI	A231.0435	Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027	Die Schweiz ist beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen ein nicht-assoziiertes Drittland. Die vom Bundesrat lancierten Übergangsmassnahmen (Direktfinanzierung oder via der beauftragten Organe SNF, Innosuisse etc.) werden über diesen Kredit ausbezahlt.

8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

802	BAV	A231.0387	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	Die Verbuchung der Zinsvorteile im Transferaufwand werden ab 2023 nicht weitergeführt. Ab 2023 wird deshalb auf die Budgetierung der Bürgschaftsverpflichtung verzichtet.
803	BAZL	A231.0434	Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	Aufgrund der zunehmenden Verwendung von unbemannten Fluggeräten (Drohnen) müssen die Flugsicherungsaufgaben von Skyguide erweitert werden. Skyguide erhält dafür eine Abgeltung.
803	BAZL	A235.0114	Covid: Rekapitalisierung Skyguide	Für 2023 ff. sind keine Refinanzierungen von Skyguide vorgesehen.
805	BFE	A231.0436	Abgeltung Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)	Ab 2023 leistet der Bund dem ESTI eine Abgeltung für die ungedeckten Kosten der Marktüberwachung im Bereich des Produktesicherheitsgesetzes.

805	BFE			E150.0118	Bereitstellungspauschale Rettungsschirm Strom	Für Liquiditätshilfen an systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft im Falle von aussergewöhnlichen Marktentwicklungen reserviert der Bund dauerhaft Mittel von 10 Milliarden. Die Kosten dafür werden den Unternehmen verrechnet.
808	BAKOM	E190.0102	a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	E120.0108	Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	Bis zum Jahr 2022 wird der Betrag ausserordentlich unter E190.0102 A.O. Ertrag Mobilfunkfrequenzen ausgewiesen. Mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) per 1.1.2022 sind die Einnahmen ab 2023 schuldenbremswirksam und werden unter Position E120.0108 ausgewiesen.
810	BAFU			A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	Bis 2022 wurde aufgrund des Tiefzinsumfelds kein Zinsaufwand budgetiert. Ab 2023 wird hingegen wieder mit Zinsaufwand gerechnet.

SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

1 BAHNINFRASTRUKTURFONDS

11 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024–2026

Über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden der Betrieb und Substanzerhalt sowie der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen.

VORANSCHLAG 2023

Erfolgsrechnung

Die Einlagen in den BIF werden im Voranschlag 2023 auf 5,81 Milliarden geschätzt, gegenüber dem Voranschlag 2022 entspricht dies einer Erhöhung um 330 Millionen (+6,1 %). Unter Einschluss des Finanzergebnisses (-29 Mio.) resultiert ein Aufwand von 5,2 Milliarden (+266 Mio. bzw. +5,4 %) und ein Jahresergebnis von 524 Millionen.

Die Einlagen in den Fonds setzen sich zusammen aus zweckgebundenen Einnahmen und der Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 insgesamt um 101 Millionen (3,6 %). Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Wie bereits im Voranschlag 2022 wird das nach der Bundesverfassung zulässige Maximum von zwei Drittel des Reinertrags aus der LSVA in den BIF eingelegt. Diese Einlage beträgt 1049 Millionen und liegt damit nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Voranschlag 2022. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 738 Millionen (+60 Mio.). Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln liegt 23 Millionen tiefer als im Voranschlag 2022 und beträgt 263 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden mit 267 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 16 Millionen höher veranschlagt. Die Kantone leisten einen Beitrag von insgesamt 599 Millionen (+8,8 %); dieser Beitrag ist gleich indexiert wie die Einlage aus dem allgemeinen Haushalt.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von 2,3 Milliarden (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140; BIFG) auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Landesindex für Konsumentenpreise. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2023 auf 2,8 Milliarden (+8,8 %) veranschlagt.

Aufwand für den Betrieb

Für den Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur werden im Jahr 2023 *Betriebsabgeltungen* an die 35 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) von 895 Millionen budgetiert (inkl. Vergütung für die Systemaufgaben; vgl. Art. 1 Bst. a des Bundesbeschlusses III in Kapitel E). Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigen die Betriebsaufwände um 21,5 Prozent

(+158 Mio.). Während die regulären Aufwände (Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur sowie Systemaufgaben) im Vergleich zum Voranschlag 2022 rund 21 Prozent (-156 Mio.) tiefer sind, erklärt sich der absolute Anstieg durch verschiedene Sondereffekte: Das BAV wird den Trassenpreis für den Fernverkehr der SBB im Rahmen einer Konzessionsanpassung reduzieren, damit in den Jahren 2022 bis 2025 ein mindestens kostendeckender Betrieb möglich wird (vgl. Beschluss des Bundesrats vom 17.12.2021 zur nachhaltigen Finanzierungsperspektive der SBB). Zudem wurde die Motion 22.3008 «Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten» von beiden Räten angenommen. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der vorsieht, dass die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Defizite der SBB als ausserordentlich gelten und der SBB entsprechende Finanzhilfen gewährt werden. Diese Trassenpreissenkung führt bei den betroffenen ISB zu entsprechenden Mindererträgen, welche wiederum mit höheren Betriebsbeiträgen (+238 Mio.) aus dem BIF kompensiert werden müssen. Zudem sind noch allfällige Abgeltungen zur Kompensation von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Folge der Covid-19-Pandemie eingestellt (+76 Mio.). Im 2023 werden für die Systemführerschaften 46 Millionen an die ISB entrichtet (u.a. für Bahnstrom, Kundeninformationssysteme, Zugsicherungssystem ETCS, Bahntelekommunikationssystem GSM-R). Mehr als die Hälfte der Betriebsabgeltungen gehen an die SBB-Infrastruktur. Für die detaillierte Aufteilung der Betriebsabgeltungen auf die einzelnen ISB siehe Anhang, Ziffer II, Erläuterungen zum Voranschlag.

Weiterer Aufwand

Für die *Forschung* sind wie im Voranschlag 2022 knapp 4 Millionen eingestellt (vgl. Art. 1 Bst. j des Bundesbeschlusses III in Kapitel E). Die Mittel dienen der Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Weiter wird aus dem BIF ein Teil des *Verwaltungsaufwands* des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Bundesarchivs (BAR) im Umfang von 5,6 Millionen entschädigt, der im Zusammenhang mit der Bahninfrastruktur steht. Davon werden 3,5 Millionen direkt zu den Entnahmen für die Eisenbahngrossprojekte NEAT (BAV und BAR), Ausbauschritt 2035 (BAV) sowie Lärmschutz (BAV und BAFU) gezählt. Mit rund 4,6 Millionen werden 26 Stellen beim BAV finanziert, die im Rahmen der FABI-Vorlage und des Ausbauprogramms 2035 geschaffen wurden.

Die *Bevorschussungszinsen* liegen 2023 dank der fortschreitenden Rückzahlung der Bevorschussung mit 29 Millionen um 14 Millionen tiefer als im Voranschlag 2022.

Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen *Wertberichtigungen* auf Darlehen und Investitionsbeiträgen spiegeln die über die Investitionsrechnung getätigten Ausgaben wider.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 4,3 Milliarden (+3,8 %) aus. Fast drei Viertel entfallen auf den Substanzerhalt (3,1 Mrd.), 1,2 Milliarden auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen werden auf 39 Millionen veranschlagt (Rückzahlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen durch die SBB).

Investitionen in den Substanzerhalt

Die Entnahmen für die Erneuerung und Modernisierung (*Substanzerhalt*) der Bahninfrastruktur belaufen sich auf 3,1 Milliarden (vgl. Art. 1 Bst. b des Bundesbeschlusses III in Kapitel E). Gegenüber dem Voranschlag 2022 liegen die den ISB ausgerichteten Mittel damit um 3 Prozent (-97 Mio.) tiefer. Die Mittel werden zur Hauptsache für die Fahrbahn, die Sicherungsanlagen, den Ingenieurbau und den Bahnzugang investiert. Wie bei den Betriebsabgeltungen sind auch für den Substanzerhalt Mittel für die Systemführerschaften eingestellt (80 Mio.). Investitionen in Seilbahnen sind im Umfang von 15 Millionen vorgesehen. Für einen allfälligen Mehrbedarf für Projekte oder Optionen sind 29 Millionen eingestellt. Die Aufteilung der Investitionsbeiträge auf die einzelnen ISB ist im Anhang, Ziffer II, Erläuterungen zum Voranschlag, ersichtlich.

Investitionen in den Ausbau

Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sind Mittel im Umfang von 1,2 Milliarden vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2022 liegt der Bedarf um 258 Millionen höher (+26,1 %).

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor)

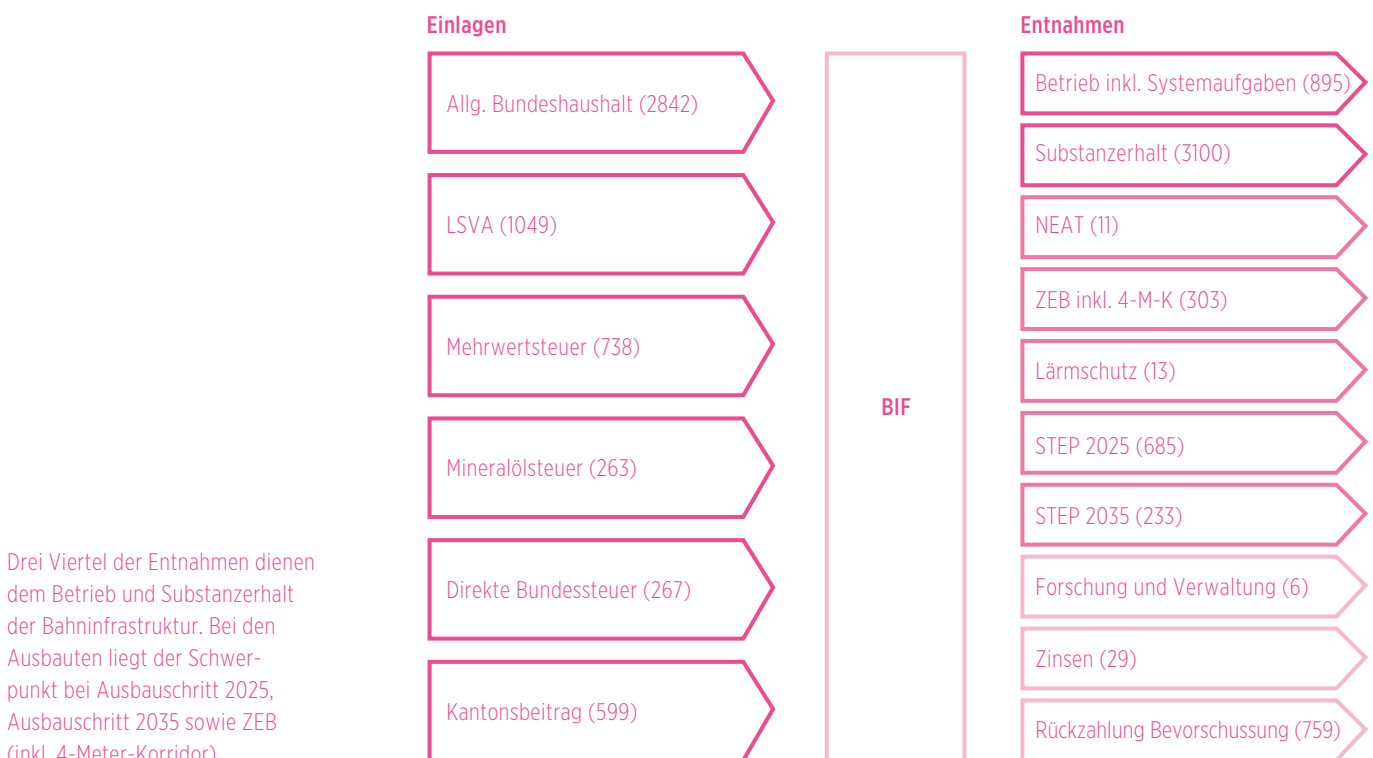
Für das Ausbauprogramm ZEB und die Realisierung des 4-Meter-Korridors zwischen Basel und Chiasso werden 303 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. d des Bundesbeschlusses III in Kapitel E, Rubrik «Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor»). Der erwartete Mittelbedarf sinkt damit gegenüber dem Voranschlag 2022 um 23 Prozent.

Ein Drittel der Investitionen fließen in die umfassende Umgestaltung zur Leistungssteigerung im Bahnknoten Lausanne sowie in die Abschlussarbeiten der Nachbarprojekte auf dem Streckenabschnitt Richtung Renens. Weitere Schwerpunkte bilden die laufenden Arbeiten zum Vierspurausbau in Liestal, die Erhöhung der Kapazität durch Zugfolgezeitverkürzungen im Raum Luzern sowie Bauarbeiten für eine neue Bahnhofsquering in Freiburg. Des Weiteren sind Mittel durch eine Vielzahl weiterlaufender Baustellen zur Sicherstellung des Angebotsausbaus im Normalspurnetz bedingt.

Für die Realisierung des 4-Meter-Korridors auf Schweizer Territorium sind noch Investitionen in der Höhe von 10 Millionen eingeplant. Insbesondere sind diese Mittel notwendig für die Profilausbauten auf der Ceneri-Bergstrecke. Auf der italienischen Seite sind für die durch die Schweiz mitfinanzierten Arbeiten an den Zufahrtslinien zu den Güterverkehr-Terminals 4,4 Millionen eingestellt. Nach dem geplanten Abschluss der langjährigen Arbeiten an der Luino-Linie Ende 2022 sind die Mittel im Voranschlag 2023 für die Projektierungen der Profilerweiterungen auf dem italienischen Abschnitt der Simplonstrecke vorgesehen.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Zahlen gemäss Voranschlag 2023, in Mio. CHF



Ausbauschnitt 2025

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten im Rahmen des Ausbauschnitts 2025 der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) sind rund 685 Millionen vorgesehen. Die Zahl der Projekte, bei denen die Bauarbeiten begonnen wurden, steigt sukzessive an. Bei den Vorhaben der SBB beanspruchen im Jahr 2023 die zwei Projekte Ligerztunnel und die Anlagenanpassungen auf der Strecke Rüthi (SG) – Oberriet mit insgesamt 255 Millionen am meisten Mittel. Daneben sind unter anderem knapp 9 Millionen für die Ausführung der Kreuzungsstelle und des BehiG-Umbaus im Bahnhof Saas der RhB eingeplant.

Ausbauschnitt 2035

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten der Eisenbahninfrastruktur im Rahmen des Ausbauschnitts 2035 (STEP AS 2025) sind 233 Millionen vorgesehen (+130 Mio.). Die Ausgaben in dieser frühen Phase des Ausbauprogramms dienen der Finanzierung der umfangreichen Planungsarbeiten (Studien, Vor- und Auflageprojekte) an den knapp 200 grossen und kleineren Ausbauprojekten. Beteiligt am Programm sind neben SBB Infrastruktur weitere 20 ISB. Rund 60 Prozent der im Voranschlag 2023 geplanten Investitionen im Umfang von 233 Millionen entfallen auf das Netz der SBB.

Weitere Investitionen

Für die NEAT sind im Voranschlag 2023 noch 11 Millionen und damit rund 76 Millionen (-87 %) weniger budgetiert als 2022. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Realisierung der NEAT weitgehend abgeschlossen ist. Die verbleibenden Mittel werden noch für Abschlussarbeiten benötigt.

Zur *Verbesserung des Lärmschutzes* entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken werden mit 13 Millionen weniger Mittel bereitgestellt als im Voranschlag 2022 (-19 %). Der verbleibende Mittelbedarf ist einerseits für Abschlussarbeiten an den letzten Projekten zur baulichen Lärmsanierung (Lärmschutzwände) vorgesehen. Andererseits liegt ein Schwerpunkt der Ausgaben vermehrt auf der Finanzierung von Vorhaben der Innovationsförderung (Ressortforschung und Investitionshilfen).

FINANZPLAN 2024-2026

Erfolgsrechnung

In den Jahren 2022 bis 2026 steigen die Erträge des Fonds im Durchschnitt um 3,3 Prozent pro Jahr, womit sie im Jahr 2026 ein Niveau von 6,2 Milliarden erreichen. Die zweckgebundenen Einnahmen steigen zwischen 0,5 Prozent (LSVA, Mineralölsteuer) und 4,3 Prozent (Kantonsbeitrag) pro Jahr, im Schnitt um 2,5 Prozent pro Jahr. Auch in den Finanzplanjahren wird mit dem gesetzlichen Maximum von zwei Drittel des Reinertrags aus der LSVA geplant. Diese Massnahme zugunsten einer höheren Fondsliquidität (u.a. zur Kompensation der Trassenpreissenkung für den SBB Fernverkehr) führt zu einer Mehrbelastung des Bundeshaushalts von jährlich 233 Millionen. Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt betragen im 2026 3,1 Milliarden. Sie wachsen – wie der Kantonsbeitrag – gemäss der gewichteten Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und des Landesindex für Konsumentenpreise um durchschnittlich 4,3 Prozent pro Jahr.

Der Aufwand (unter Einschluss des Finanzaufwands) bewegt sich in den Finanzplanjahren zwischen 4,9 Milliarden (2024) und 5,6 Milliarden (2025). Zwischen 2022 und 2026 entspricht dies einem durchschnittlichen Wachstum von 1,9 Prozent. Die Wertberichtigungen spiegeln die Entwicklung der Investitionsausgaben. Aufgrund des weiteren Schuldenabbaus sinken die Bevorschussungszinsen auf 18 Millionen im Jahr 2026.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben steigen weiter an und erreichen ab 2025 rund 4,6 Milliarden. Der Mittelbedarf für den Substanzerhalt liegt in den Jahren 2025 bis 2026 mit gut 3,1 Milliarden nur knapp über Niveau des Voranschlags 2023. Die Ausgaben für den Ausbau erhöhen sich im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2026 mit 9,7 Prozent markant. Zunehmend werden Mittel für den Ausbauschnitt 2035 beansprucht. Mehr Mittel werden aber auch bis 2025 für den Ausbauschnitt 2025 und für das Ausbauprogramm ZEB eingestellt. Ab 2024 werden für die NEAT keine Mittel mehr benötigt. Für die Lärmsanierung werden in den Finanzplanjahren durchschnittlich 7 Millionen eingeplant.

Entwicklung Eigenkapital und Verschuldung

Die jährlichen Fondsergebnisse schwanken zwischen 0,5 Milliarden und rund 1 Milliarde. Die Bevorschussung kann bis 2026 um durchschnittlich 790 Millionen pro Jahr reduziert werden. Die Fonds verfügt jederzeit über ausreichende Reserven (mindestens 380 Mio.). Das negative Eigenkapital beträgt Ende 2026 voraussichtlich noch 2,4 Milliarden.

12 VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	5 392	5 429	5 759	6,1	5 915	6 034	6 190	3,3
Zweckgebundene Einnahmen	2 809	2 816	2 917	3,6	2 987	3 027	3 103	2,5
Mehrwertsteuer	681	678	738	8,8	758	778	798	4,2
Schwerverkehrsabgabe	1 051	1 050	1 049	0,0	1 070	1 063	1 070	0,5
Mineralölsteuer	278	286	263	-7,9	266	265	292	0,5
Kantonsbeitrag	545	551	599	8,8	617	634	651	4,3
Direkte Bundessteuer	254	251	267	6,2	276	287	293	3,9
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 583	2 613	2 842	8,8	2 927	3 006	3 088	4,3
Aufwand	4 621	4 926	5 206	5,7	4 869	5 540	5 344	2,1
Betrieb	678	693	848	22,3	759	879	781	3,0
Vergütung Systemaufgaben	43	43	46	8,1	45	-	-	-100,0
Forschung und Verwaltung	5	9	6	-35,2	6	6	6	-10,3
Wertberichtigung Darlehen	879	1 552	1 677	8,1	1 596	1 855	1 796	3,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 015	2 630	2 629	0,0	2 463	2 800	2 760	1,2
Operatives Ergebnis	771	503	553	10,0	1 046	493	847	13,9
Finanzertrag	0	0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Finanzaufwand	50	43	29	-32,4	25	21	18	-20,1
Bevorschussungszinsen	50	43	29	-32,2	25	21	18	-20,1
Übriger Finanzaufwand	0	0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Finanzergebnis	-50	-43	-29	-32,2	-25	-21	-18	-20,0
Jahresergebnis	720	460	524	13,9	1 021	472	829	15,9

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Saldo Investitionsrechnung	-3 891	-4 179	-4 306	3,0	-4 059	-4 655	-4 557	2,2
Investitionseinnahmen	12	5	39	688,0	-	-	-	-100,0
Rückzahlung Darlehen	12	5	39	688,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	3 903	4 184	4 345	3,8	4 059	4 655	4 557	2,2
Substanzerhalt	2 965	3 197	3 100	-3,0	2 797	3 126	3 126	-0,6
Investitionsbeiträge	2 334	2 238	2 170	-3,0	1 958	2 188	2 188	-0,6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	631	959	930	-3,0	839	938	938	-0,6
Ausbau	938	988	1 246	26,1	1 262	1 529	1 430	9,7
Investitionsbeiträge	682	395	498	26,1	505	612	572	9,7
Bedingt rückzahlbare Darlehen	255	593	747	26,1	757	917	858	9,7
Rückzahlbare Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Fondsertrag	5 392	5 429	5 759	6,1	5 915	6 034	6 190	3,3
Fondsaufwand	4 672	4 969	5 235	5,4	4 894	5 562	5 361	1,9
Jahresergebnis	720	460	524	13,9	1 021	472	829	15,9
Gewinnreserven (vor Gewinnverwendung)	1 503	1 294*	1 055	-18,5	1 317	1 013	1 067	-4,7
Rückzahlung Bevorschussung	753	763*	759	-0,5	776	776	809	1,5
Neuverschuldung	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnreserven (nach Gewinnverwendung)	750	532*	296	-44,3	541	237	258	-16,6
Verlustvortrag	-6 570	-5 808*	-5 049	-13,1	-4 273	-3 497	-2 688	-17,5
Total Eigenkapital	-5 820	-5 276*	-4 752	-9,9	-3 732	-3 260	-2 430	-17,6

* aktualisiert

13 ANHANG ZUM VORANSCHLAG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird und definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge an die Erneuerung und Modernisierung (Substanzerhalt) und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest (vgl. Entwurf Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022), welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt (Betrieb) und Erneuerung bzw. Modernisierung (Substanzerhalt) inkl. Systemführerschaften sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel werden für die Verzinsung und Rückzahlung der Schulden des Fonds eingesetzt (Art. 11 BIFG). Der Fonds bildet ab 2022 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2,3 Milliarden aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Landesindex für Konsumentenpreise) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 35 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Seit 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

**VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB)
UND INVESTITIONSBEITRÄGE (SUBSTANZERHALT), IN FRANKEN**

Bahn		Betrieb	Substanzerhalt
AB	Appenzeller Bahnen AG	8 489 135	32 775 449
asm	Aare Seeland mobil AG	9 671 069	27 425 000
AVA	Aargau Verkehr AG	5 040 447	25 995 330
BLSN	BLS Netz AG	60 929 989	225 900 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	3 322 887	55 939 953
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3 364 457	33 821 986
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	6 181 600	20 500 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	26 906 210	14 021 003
ETB	Emmentalbahn GmbH	417 741	899 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	2 364 797	16 069 365
FB	Forchbahn AG	4 624 224	33 000 000
FLP	Ferrovie Luganesi SA	936 144	1 197 692
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	9 042 361	8 200 394
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	5 609 470	24 389 013
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	4 453 325	16 000 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	16 338 000	88 944 651
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 141 266	46 000 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3 067 935	17 035 000
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	5 521 543	12 853 344
ÖBB-I	ÖBB-Infrastruktur AG	-	6 000 000
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	287 732	765 611
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	10 173 913	70 850 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	41 222 161	230 000 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	227 000 000	1 605 400 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	20 375 197	52 000 000
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	850 000	465 839
STB	Sensetalbahn AG	459 110	1 556 547
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	3 946 756	19 389 175
TMR	TMR Transports Martigny et Régions SA	3 780 000	19 050 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	7 357 748	25 000 000
TPF	Transports publics fribourgeois SA	11 977 809	77 400 000
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	5 974 476	14 000 000
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	4 332 298	32 120 500
WAB	Wengernalpbahn AG	2 492 108	9 768 000
ZB	Zentralbahn AG	10 150 817	71 777 357
	Systemführerschaften	46 197 644	79 690 621
	Diverse Seilbahnen	-	14 946 117
	Noch nicht definitiv zugeteilt	313 552 073	29 000 000
Total netto		894 552 442	3 060 146 947
	Darlehensrückzahlungen	-	39 400 000
Total brutto		894 552 400	3 099 546 900

VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER ENTNAHMEN FÜR DEN AUSBAU, IN FRANKEN

Total	1 245 666 900
NEAT	11 300 000
Projektaufsicht	100 000
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	10 800 000
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	400 000
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	-
Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	303 454 200
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	42 900 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	100 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	220 954 200
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	100 000
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	25 000 000
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	10 000 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	4 400 000
Lärmschutz	13 000 000
STEP Ausbau 2025	684 802 700
STEP Ausbau 2035	233 110 000

2 NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

21 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2023 UND ZUM FINANZPLAN 2024-2026

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert mit zweckgebundenen Einnahmen alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich sowie die Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen.

VORANSCHLAG 2023

Erfolgsrechnung

Ertrag

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2,6 Milliarden aus. Das sind 262 Millionen (-9,0 %) weniger als im Voranschlag 2022. Mindererträge resultieren bei Mineralölsteuer und -zuschlag (-177 Mio.), Automobilsteuer (-46 Mio.) und CO₂-Sanktionen (-37 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den Trend hin zur Elektromobilität zurückzuführen: Einerseits sinken die Mineralölsteuereinnahmen, andererseits sind Elektrofahrzeuge nach wie vor von der Automobilsteuer befreit.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 2,6 Milliarden oder 98 Prozent der Gesamteinlage. Mit 1,7 Milliarden liefern die Einnahmen aus dem Mineralölsteuereinzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag. Die Einnahmen der übrigen Verkehrsabgaben erreichen insgesamt 944 Millionen und teilen sich auf in Mineralölsteuer (181 Mio.), Automobilsteuer (331 Mio.), Nationalstrassenabgabe (367 Mio.), Erträge der CO₂-Sanktion für Personenwagen, Lieferwagen sowie leichte Sattelschlepper (5 Mio.) und Kompensationsbeitrag aus der Übernahme der 2020 von den Kantonen ins Nationalstrassennetz übernommenen Strassen (NEB-Strecken; 60 Mio.).

Weitere Einnahmen

Bei den weiteren Einnahmen von 40 Millionen handelt es sich um Drittmittel und übrige Erträge, unter anderem aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen (knapp 10 Mio.).

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschritte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren, die Verkehrs- und Strassenzustandsüberwachung sowie das Verkehrsmanagement. Der Voranschlagswert erreicht 453 Millionen und liegt damit um 8 Millionen über dem Voranschlag 2022.

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). Im Voranschlag 2023 erreichen diese Ausgaben 118 Millionen und liegen damit 3,4 Prozent höher als im Voranschlag 2022.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für Betrieb, nicht aktivierbare Ausgaben sowie Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Die Mittel stehen damit für Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung. Im Jahr 2023 beläuft sich dieser Residualbetrag auf 1,8 Milliarden (-12,5 %).

Investitionsrechnung

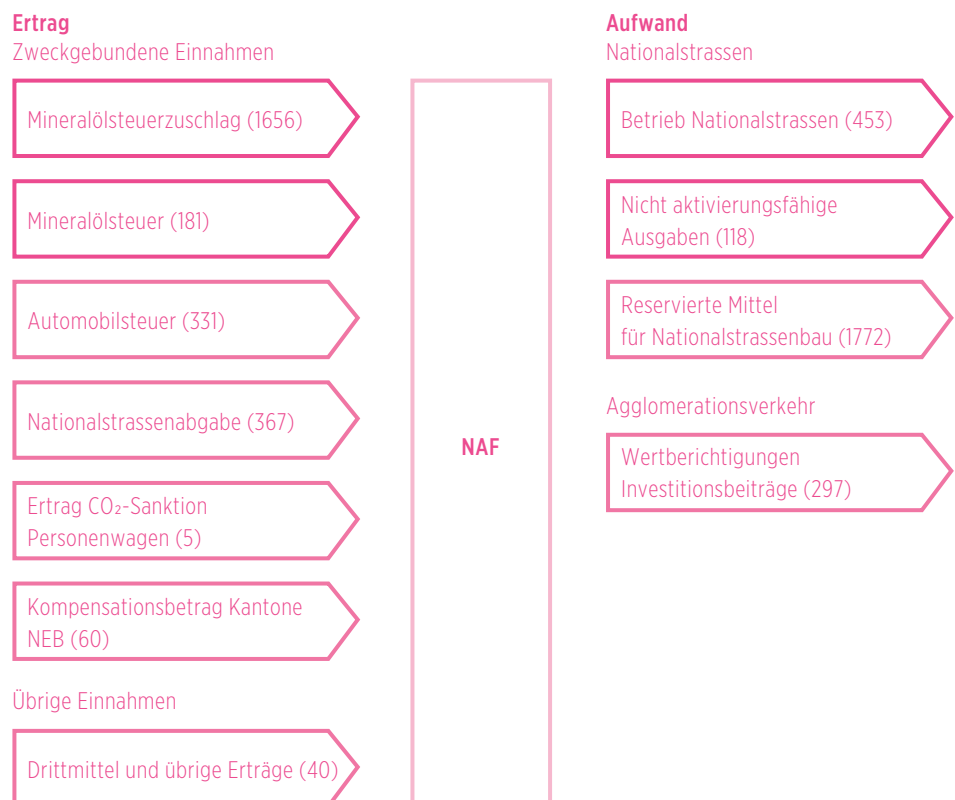
Die Investitionsausgaben belaufen sich auf insgesamt 2,5 Milliarden. Davon entfallen 2,2 Milliarden auf die Nationalstrassen sowie 297 Millionen auf Massnahmen im Agglomerationsverkehr. Gegenüber dem Voranschlag 2022 nehmen die Investitionsausgaben um 54 Millionen (2,2 %) zu.

Unterhalt und Ausbau Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Unterhalt (1,1 Mrd.) und für den Ausbau im Sinne von Anpassungen am bestehenden Netz (474 Mio.) liegen mit 1,5 Milliarden um 20 Millionen (1,3 %) höher gegenüber dem Voranschlag 2022. Ziffer 3 im Anhang enthält eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

ERFOLGSRECHNUNG NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Voranschlag 2023 in Mio. CHF



89 Prozent der geplanten Aufwände gehen in den Nationalstrassenbereich. 11 Prozent werden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr aufgewendet.

Netzfertigstellung

In die Fertigstellung der Nationalstrassen sollen 246 Millionen investiert werden, 5 Millionen (-2,0 %) weniger als im Voranschlag 2022. Die Schlüsselprojekte und prioritären Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2023 sind im Anhang, Ziffer 4 aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen werden insgesamt 458 Millionen (+60 Mio.) eingeplant. Die Mehrausgaben entstehen hauptsächlich für den Bau der 2. Gotthardröhre (262 Mio.). Bei den Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen steigen die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2022 um 40 Millionen, hauptsächlich in den Projekten Bypass Luzern und Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr belaufen sich auf 297 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2022 ist ein Minderbedarf von 20 Millionen geplant. Die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation werden mit 195 Millionen unterstützt. Für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation werden Beiträge im Umfang von 102 Millionen eingeplant. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 5 im Anhang.

Fondsreserven 2023

Bis Ende 2023 dürften die Fondsreserven des NAF um rund 13 Prozent auf 3,09 Milliarden abnehmen.

FINANZPLAN 2024–2026

Erfolgsrechnung

Ertrag und Aufwand bleiben in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 nahe dem Niveau des Voranschlags 2023. Mit der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags steigt der Ertrag 2026 gegenüber 2023 um rund 10 Prozent an. Systembedingt steigt der Aufwand im gleichen Umfang.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionsausgaben für die Nationalstrassen ist in der Periode 2022 bis 2026 ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von 3,7 Prozent vorgesehen. Ausschlaggebend sind insbesondere die geplanten Arbeiten an der zweiten Röhre des Gotthardtunnels sowie der Mittelbedarf bei den Kapazitätserweiterungen und bei der Engpassbeseitigung. Die Ausgaben für die Agglomerationsprogramme steigen in der Periode 2022–2026 um durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr. Diese Mehrausgaben entsprechen den von den Kantonen angemeldeten Mittelbedürfnissen.

Fondsreserven

Aufgrund der hohen Investitionen nehmen die Fondsreserven zwischen Ende 2022 und Ende 2026 um 2,4 Milliarden (-66 %) auf 1,2 Milliarden ab. Im Jahr bevor die Fondsreserven unter den Betrag von 500 Millionen fallen würden, wird der Mineralölsteuerzuschlag um 4 Rappen auf 34 Rappen pro Liter erhöht (vgl. Art. 13, Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr; NAFG; SR 725.13). Gemäss der aktuellen Langfristplanung wird demnach eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags voraussichtlich im Jahr 2026 nötig. Die zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) werden vollumfänglich in den NAF eingelegt.

22 VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026

ERFOLGSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	2 850	2 902	2 640	-9,0	2 646	2 647	2 900	0,0
Zweckgebundene Einnahmen	2 790	2 857	2 600	-9,0	2 611	2 570	2 800	-0,5
Mineralölsteuerzuschlag	1 761	1 814	1 656	-8,7	1 682	1 677	1 947	1,8
Mineralölsteuer	193	200	181	-9,4	183	182	187	-1,7
Automobilsteuer	310	377	331	-12,2	302	255	203	-14,3
Nationalstrassenabgabe	321	364	367	0,7	381	394	401	2,4
Ertrag CO ₂ -Sanktion Personenwagen	145	42	5	-88,0	3	2	2	-53,6
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	60	60	60	0,0	60	60	60	0,0
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	59	44	40	-10,4	35	77	100	22,6
Aufwand	2 850	2 902	2 640	-9,0	2 646	2 647	2 900	0,0
Nationalstrassen	2 673	2 585	2 343	-9,4	2 258	2 296	2 555	-0,3
Betrieb	425	445	453	1,8	434	436	438	-0,4
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	167	114	118	3,4	122	130	132	3,7
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 082	2 026	1 772	-12,5	1 702	1 729	1 985	-0,5
Agglomerationsverkehr	177	317	297	-6,2	388	351	345	2,2
Wertberichtigung	110	317	297	-6,2	388	351	345	2,2
Investitionsbeiträge								
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	67	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Jahresergebnis	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

INVESTITIONSRECHNUNG NAF

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Investitionsausgaben	2 116	2 487	2 541	2,2	2 702	2 827	2 857	3,5
Nationalstrassen	1 940	2 170	2 244	3,4	2 314	2 477	2 512	3,7
Ausbau und Unterhalt	1 520	1 520	1 540	1,3	1 569	1 582	1 595	1,2
Netzfertigstellung	145	251	246	-2,0	238	243	247	-0,4
Grössere Vorhaben	119	243	262	7,8	266	304	345	9,2
Kapazitätserweiterung	49	82	94	14,4	110	200	201	24,9
Engpassbeseitigung	108	74	102	37,6	130	147	125	14,0
Agglomerationsverkehr	177	317	297	-6,2	388	351	345	2,2
Investitionsbeiträge	109	317	297	-6,2	388	351	345	2,2
Darlehen	67	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.

FONDSRESERVEN NAF

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau; Stand per Jahresanfang	3 564	3 707	3 562	-3,9	3 091	2 479	1 732	-17,3
Zuweisung (vgl. Erfolgsrechnung)	2 082	2 026	1 772	-12,5	1 702	1 729	1 985	-0,5
Verwendung (vgl. Investitionsrechnung)	1 940	2 170	2 244	3,4	2 314	2 477	2 512	3,7
Stand per Jahresende*	3 707	3 562	3 091	-13,2	2 479	1 732	1 205	-23,7

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

23 ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024–2026

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung bildet die Grundlage für den NAF (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen (Art. 5 Abs. 2 NAFG). Dafür bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen, die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr sowie die notwendigen Verpflichtungskredite werden durch die Bundesversammlung beschlossen.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DES VORANSCHLAGS UND DES FINANZPLANS

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- der Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- in der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (2023–2026 abzüglich 72 Mio.; diese Mittel werden dem Bundeshaushalt zugewiesen);
- der Reinertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird ein Teil der Automobilsteuer dieser gutgeschrieben);
- der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (2023–2026 fallen einzig die Erträge aus der CO₂-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen an).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Mit Drittmitteln werden Vorhaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z.B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzeinrichtungen). 2023–2026 erreichen die Erträge aus Drittmitteln im Durchschnitt gut 53 Millionen pro Jahr.

Im Perimeter der Nationalstrassen fallen auch Erträge aus der Bewirtschaftung an (z.B. aus Vermietungen). Diese werden ebenfalls in den NAF eingelegt. 2023–2026 bleiben diese mit knapp 10 Millionen pro Jahr stabil.

3. Nationalstrassen

Nationalstrassen

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Total Nationalstrassen	2 672	2 585	2 343	-9,4	2 258	2 296	2 555	-0,3
Betrieb	425	445	453	1,8	434	436	438	-0,4
Nationalstrassenbau	2 105	2 284	2 362	3,4	2 435	2 607	2 644	3,7
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	167	114	118	3,4	122	130	132	3,7
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	1 938	2 170	2 244	3,4	2 314	2 477	2 512	3,7
Veränderung reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	142	-144	-472	226,7	-612	-747	-527	n.a.

Im Voranschlagsjahr nehmen die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau (Fondsreserven NAF) um 472 Millionen ab, da die Entnahmen höher sind als die Einlagen. Der Stand der reservierten Mittel sinkt in den Folgejahren weiter, von 3,6 Milliarden Ende 2022 auf voraussichtlich 1,2 Milliarden per Ende 2026 (vgl. Tabelle «Fondsreserven»).

Nationalstrassenbau

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Nationalstrassenbau	2 106	2 284	2 362	3,4	2 435	2 607	2 644	3,7
Ausbau und Unterhalt	1 637	1 600	1 621	1,3	1 652	1 665	1 679	1,2
ASTRA Zentrale	11	54	76	40,7	45	45	45	-4,5
Filiale Estavayer-le-Lac	284	365	391	7,0	444	407	399	2,2
Filiale Thun	312	253	227	-10,3	192	241	255	0,2
Filiale Zofingen	315	327	313	-4,1	311	376	407	5,6
Filiale Winterthur	405	342	332	-3,0	338	364	352	0,7
Filiale Bellinzona	310	259	282	9,0	322	232	222	-3,7
Netzfertigstellung	163	264	259	-2,0	250	256	260	-0,4
A4 Neue Axenstrasse	4	77	83	8,1	123	135	137	15,6
A8 Lungern Nord – Giswil	14	10	12	18,6	23	31	35	36,8
A9 Steg/Gampel – Visp West	37	62	53	-27,6	37	25	19	-25,5
A9 Sierrre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	87	74	72	-2,6	42	50	58	-5,9
Übrige Projekte	20	42	39	-5,7	25	15	11	-28,5
Grössere Vorhaben	143	256	276	7,8	280	321	363	9,2
2. Gotthardtunnel	143	256	276	7,8	280	321	363	9,2
Übrige Projekte	-	-	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Kapazitätserweiterung	50	87	99	14,4	116	211	211	24,9
Umfahrung Le Locle	8	28	27	-3,6	42	80	90	33,9
Bypass Luzern	30	11	36	227,3	14	36	58	51,0
Übrige Projekte	12	48	36	-24,8	60	94	64	7,5
Engpassbeseitigung	113	78	107	37,6	137	155	131	14,0
Nordumfahrung Zürich	77	35	22	-36,5	10	13	12	-23,7
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur	3	3	39	1 044,2	68	69	45	91,0
Luterbach – Härkingen	5	11	20	91,8	58	71	66	58,2
Übrige Projekte	29	29	26	-10,6	0	2	8	-27,5

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen (1,6 Mrd.) setzt sich wie folgt zusammen:

- Der *Nationalstrassenausbau* beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit.
- Als projektgestützter *Unterhalt* (gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d.h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte in den Jahren 2023–2026 sind:

ZH	A1 Unterstrass – Zürich Ost (Einhausung Schwamendingen)
ZH	A1 Nordumfahrung Zürich, Tunnel Gubrist (Instandsetzung)
SG	A1 St. Gallen West – St. Gallen Ost
BL	A2 Hagnau – Augst
TI	A2 Bellinzona (Phase 1)
TI	A2 Gentilino – Lamone
GL	A3 Weesen – Murg (Kerenzerberg)
BE	A8 Interlaken Ost – Brienz
VD	A9 Vennes – Chexbres mit Pannenstreifenumnutzung
GR	A13 Rothenbrunnen – Vial
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld

4. Agglomerationsverkehr

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Total Agglomerationsverkehr	177	317	297	-6,2	388	351	345	2,2
Dringliche Projekte	3	–	–	n.a.	–	–	–	n.a.
Schiene	3	–	–	n.a.	–	–	–	n.a.
Strasse	–	–	–	n.a.	–	–	–	n.a.
Agglomerationsprogramme	174	317	297	-6,2	388	351	345	2,2
1. Generation (ab 2011)	55	91	80	-11,8	73	69	70	-6,3
Schiene- und Bahninfrastrukturen	29	39	39	2,0	23	3	2	-51,2
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	27	52	41	-22,0	50	66	68	6,8
2. Generation (ab 2015)	63	144	115	-20,3	129	106	93	-10,4
Schiene- und Bahninfrastrukturen	20	67	41	-39,2	45	32	37	-13,7
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	43	77	74	-3,8	83	74	55	-7,8
3. Generation (ab 2019)	56	82	102	24,6	127	126	132	12,7
Schieneinfrastrukturen (Tram)	33	–	30	n.a.	21	20	26	n.a.
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	23	82	72	-11,9	106	106	106	6,7
4. Generation (ab 2023)	–	–	–	n.a.	60	50	50	n.a.
Schieneinfrastrukturen (Tram)	–	–	–	n.a.	–	–	–	n.a.
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	–	–	–	n.a.	60	50	50	n.a.

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab das Parlament die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 hat das Parlament die Beiträge für die dritte Generation bewilligt. Die vierte Generation wird dem Parlament 2023 unterbreitet.

Grössere Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Schiene- und Bahninfrastrukturen

- Limmattal: Kantone Zürich und Aargau – Limmattalbahn 2. Etappe (Schlieren – Killwangen)
- Bern: Realisierung Publikumsanlagen SBB
- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- Bern: Umstellung Buslinie 10 nach Köniz/Schliern
- Köniz: Verlängerung Tramlinie 9 nach Kleinwabern
- Lausanne-Morges: t1/Tram Renens-Villars-Ste-Croix
- Lausanne-Morges: Axe fort tram Renens-Lausanne
- Lausanne-Morges: REV Concept 2010: Etat final (Aménagements Cossonay, Bussigny, Cully)
- Grand Genève: 12-9 Amélioration de la capacité de la ligne RER Coppet – Genève: création de deux points de croisements
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre Genève et St-Julien par rte de Base et requalification de l'espace rue
- Grand Genève: Construction d'un axe tram entre la place des Nations et l'interface multimodale P47, y compris aménagement des espaces publics

Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen

- Winterthur: Neue Querung und Aufwertung Umsteigepunkt Grüze
- Zürich-Glatttal: Elektrifizierung Buslinien 69 und 80
- Unteres Reusstal: Entlastungsstrasse West-Ost-Verbindung (WOV); Neubau Knoten Schächen – Schattdorf/Bürglen (FlaMa WOV 1. Etappe)
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- St. Gallen-Arbon/Rorschach: ÖV-Eigentrossierung Stadt St. Gallen A; Teil 1: Poststrasse
- St. Gallen-Bodensee: Herisau, Bahnhofplatz und Bushof
- Lausanne-Morges: Axes forts trolleybus A
- Grand Genève: Aménagements routiers sur l'ensemble de l'itinéraire de la RD1005 pour la mise en site propre du BHNS entre Gex et Cornavin
- Grand Genève: Aménagement d'un axe fort TC entre Genève et Vernier

3 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

	Stand 2022	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzie- rung von Ausgaben	Einlage 2 > 3	Entnahme 2 < 3	Stand 2023 6=1+4-5
Mio. CHF	1	2	3	4	5	6
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 542	8 682	8 617	184	120	1 607
VOC-Abgabe	222	82	84	-	2	220
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-15	714	723	-	9	-24
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	2	357	432	-	76	-74
Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	0	3	-	3	-	3
Spielbankenabgabe	605	366	233	133	-	738
Altlastenfonds	361	55	21	34	-	395
Abwasserabgabe	299	67	55	12	-	311
VEG Glas	7	33	34	-	1	7
VEG Batterien	27	19	17	2	-	29
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	-	32	-	32	-
Medienforschung, Rundfunktechnologie	1	2	1	0	-	2
Filmförderung	0	0	0	-	-	0
Krankenversicherung	-	1 253	1 253	-	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	5 733	5 733	-	-	-

Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgs- und Investitionsrechnung abgewickelt. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird als Einlage bzw. Entnahme der Spezialfinanzierung gutgeschrieben oder belastet. Bei den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung.

Lenkungsabgabe VOC: Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOCV; SR 814.018). Die Rückverteilung der Lenkungsabgabe an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern. Das CO₂-Gesetz (SR 641.71) sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel des Ertrags, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, wird für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich; Gebäudeprogramm) verwendet. Maximal 30 Millionen davon stehen für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung zur Verfügung. Zudem werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt.

Sanktion CO₂-Verminderung: Auf den Importen von leichten Motorfahrzeugen (PW und leichte Nutzfahrzeuge), welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (CO₂-Gesetz; SR 641.71). Die Einnahmen werden dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) gutgeschrieben.

Spielbankenabgabe: Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung, Art. 94; SR 935.521). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken.

Altlastenfonds: Auf Basis der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben. Die Erträge daraus sind zweckgebunden für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten.

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL – DETAIL

Mio. CHF			VA 2022	VA 2023
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				
VOC-Abgabe				
606	E110.0118	Lenkungsabgabe auf VOC	110	82
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC)	-	0
810	A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-121	-85
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds				
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (Rückverteilung)	935	688
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (Technologiefonds)	25	25
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe)	-	0
810	A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	-934	-698
810	A236.0127	Einlage Technologiefonds	-25	-25
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	-	0
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm				
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	450	357
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe)	-	0
805	E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	-
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
805	A236.0116	Gebäudeprogramm	-446	-432
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	0
Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge				
805	E110.0121	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	42	3
806	E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1	1
806	A250.0101 (Teil)	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (nur SHK 507013)	-42	-
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
806	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	-
Spielbankenabgabe				
417	E110.0101	Spielbankenabgabe	373	366
417	A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	-269	-233
Altlastenfonds				
810	E110.0123	Altlastenabgabe	54	55
810	A231.0325	Sanierung von Altlasten	-20	-20
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
Abwasserabgabe				
810	E110.0100	Abwasserabgabe	66	67
810	A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	-45	-55
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas				
810	E110.0125	Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	32	33
810	A231.0402	Recycling Glas	-29	-31
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-3	-3
Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien				
810	E110.0126	Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	15	19
810	A231.0403	Recycling Batterien	-14	-14
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-3	-3
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern				
318	E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	-	-
318	A231.0242 (Teil)	Familienzulagen Landwirtschaft	-	-32
Medienforschung und Rundfunktechnologie				
808	E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2	1
808	A231.0315	Beitrag Medienforschung	-2	-2
808	A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	-	-
Filmförderung				
306	E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	0	0
306	A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	0	0

Fortsetzung

Mio. CHF			VA 2022	VA 2023
Krankenversicherung				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5 %)	987	1 063
606	E110.0116 (Teil)	Schwerverkehrsabgabe	233	233
316	A231.0214 (Teil)	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-1 220	-1 296
Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung				
605*	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, MWSt-Prozent für die AHV (83 %, ab 2020 100%)	3 032	3 248
606	E110.0108	Tabaksteuer	1 980	2 000
606	E110.0110	Spirituosensteuer	229	260
318	A231.0239 (Teil)	Leistungen des Bundes an die AHV	-2 209	-2 260
318	A231.0240 (Teil)	Leistungen des Bundes an die IV		
318	A231.0241 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur AHV		
318	A231.0245 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur IV		
605	A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	-3 032	-3 248

* Einlagen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss von Verzugszinsen und Bussen und nach Abzug von Debitorenverlusten und Vergütungszinsen

Abwasserabgabe: Für die bundesseitige Beteiligung an der Finanzierung des Ausbaus von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zur Elimination von organischen Spurenstoffen wird eine zweckgebundene Abwasserabgabe erhoben. Bei allen noch nicht ausgebauten ARA der Schweiz wird seit 2014 eine Abgabe von jährlich 9 Franken pro angeschlossenen Einwohner erhoben (Gewässerschutzgesetz; SR 814.20)

Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas: Auf Getränkeverpackungen aus Glas wird eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) erhoben, welche zweckgebunden für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen sowie für Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial verwendet wird (Umweltschutzgesetz; SR 814.01).

Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien: Auf den in Verkehr gebrachten Batterien wird eine vorgezogene Entsorgungsgebühr bei den Herstellerinnen und Händlern erhoben. Die Gebühr wird zweckgebunden für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien sowie für Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien verwendet (Umweltschutzgesetz; SR 814.01).

Die Mittel des *Fonds Krankenversicherung* (KVG; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds überwiesen (AHVG; SR 831.10).

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzie-	Zunahme	Abnahme	Stand
	2022	bundene	rung von	2 > 3	2 < 3	2023
	1	Einnahmen	Ausgaben	3	4	5
		2	3	4	5	6=1+4-5
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5 029	1 327	1 434	0	107	4 922
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	363	1 277	1 364	-	87	276
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/ WTO	4 629	-	-	-	-	4 629
Spezialfinanzierung Luftverkehr	37	47	67	-	20	17
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	-	0

Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital wird kein Ausgleich über die Erfolgsrechnung vorgenommen, da keine Verpflichtung gegenüber Dritten vorliegt. Die jährlichen Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse der einzelnen Spezialfinanzierungen sind damit im Saldo der Erfolgsrechnung (Jahresergebnis) enthalten.

Der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* SFSV (BV, Art. 86 Abs. 3 und 4) werden 50 Prozent der Mineralölsteuer gutgeschrieben. Die Mittel werden in erster Linie für Beiträge an die Kantone (Strassenlasten, Umweltschutz) sowie für die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene verwendet. Da die Mineralölsteuereinnahmen stark abnehmen, verzeichnen auch die der SFSV gutgeschriebenen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 98 Millionen auf 1,3 Milliarden. Die Ausgaben der SFSV fallen gegenüber dem Vorjahr rund 12 Millionen tiefer aus. Dies erklärt sich hauptsächlich durch tiefer Strassenbeiträge an die Kantone, welche bedingt durch die Mindereinnahmen aus der Mineralölsteuer ebenfalls abnehmen.

Seit 2017 werden der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* keine zweckgebundenen Erträge mehr gutgeschrieben (LwG, Art. 19a; SR 910.1). Die reservierten Mittel könnten für Begleitmassnahmen im Rahmen eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich eingesetzt werden. Da die Verhandlungen mit der EU formell nicht abgebrochen wurden und diejenigen im Rahmen der WTO weiterhin laufen, wird auch die Spezialfinanzierung mit konstantem Saldo in der Bilanz weitergeführt.

Die *Spezialfinanzierung Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (MinVG; SR 725.116.2 und MinLV; SR 725.116.22 sowie VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt.

Die Einnahmen aus der *Schlachtabgabe* werden zu Gunsten des Fonds Überwachung Tierseuchen zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz, Art. 56a; SR 916.40 und Tierseuchenverordnung; SR 916.401).

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL - DETAIL

Mio. CHF			VA	VA
			2022	2023
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital				
Spezialfinanzierung Strassenverkehr				
Einnahmen			1 375	1 277
Ausgaben			-1 364	-1 364
Spezialfinanzierung Luftverkehr				
606	E110.0111 (Teil)	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	19	19
606	E110.0112 (Teil)	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	26	28
803	A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	-42	-42
803	A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	-14	-14
803	A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	-14	-10
Überwachung Tierseuchen				
708	E110.0120	Schlachtabgabe	-	-
341	E110.0128	Schlachtabgabe	3	3
341	A231.0256	Überwachung Tierseuchen	-3	-3

SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENVERKEHR

Mio. CHF			VA 2022	VA 2023
Einnahmen			1 375	1 277
606	E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1 364	1 270
802	E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	10	6
806	E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	1	1
Ausgaben			1 377	1 364
Beiträge an Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen			522	497
806	A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	334	310
806	A236.0119	Hauptstrassen	141	141
806	A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	40	40
806	A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7	7
Einlage in Bahninfrastrukturfonds, Güterverkehrsverlagerung			440	437
802	A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	286	263
802	A231.0292	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	100	85
802	A236.0111	Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	40	74
802	A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad	12	13
802	A231.0291	Autoverlad	2	2
Umweltschutz, Schutz vor Naturgefahren			142	160
810	A231.0327	Wald	72	72
810	A236.0124	Hochwasserschutz	41	41
810	A236.0122	Schutz Naturgefahren	19	19
810	A236.0125	Lärmschutz	9	26
806	A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2	2
Landschaftsschutz			13	13
306	A236.0101	Baukultur	10	10
810	A236.0123	Natur und Landschaft	2	2
806	A236.0129	Historische Verkehrswege	1	1
Verwaltungsaufwand			200	198
806	A200.0001	ASTRA (inkl. Forschung)	192	190
810	A200.0001	BAFU	8	8
Einlagen in Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds			60	60
806	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (Kompensation NEB)	60	60

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB

Mit den Bundesbeschlüssen Ia und Ib über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung das jährliche Budget des Bundes (Art. 29 FHG; SR 671.0). Mit dem Bundesbeschluss Ia werden die finanziellen Mittel genehmigt. Mit dem Bundesbeschluss Ib kann das Parlament die Planungsgrössen einzelner Leistungsgruppen ändern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IA

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode ohne Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre nach Art. 18 Abs. 2 FHG). Die Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis. Zur Erfolgsrechnung siehe Kapitel A 21.

Art. 2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben umfassen die Ausgaben für Sachanlagen, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre nach Art. 18 Abs. 2 FHG). Die Investitionseinnahmen enthalten namentlich Entgelte für die Veräusserung von Sachanlagen, Rückzahlungen der vom Bund gewährten Darlehen und Investitionsbeiträge, Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen sowie erhaltene Investitionsbeiträge. Aus der Investitionsrechnung resultieren die Nettoinvestitionen. Zur Investitionsrechnung siehe Kapitel A 22.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 entspricht den geschätzten ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor. Der in Absatz 2 ausgewiesene ausserordentliche Zahlungsbedarf (Art. 13 und Art. 15 FHG) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV) und ergibt zusammen mit den Gesamtausgaben die höchstzulässigen Ausgaben.

Fallweise muss eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder kann eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden. Diese Kürzungen werden gemäss Artikel 17d FHG dem Amortisationskonto gutgeschrieben, soweit die Gutschrift das Ausgleichskonto nicht belastet. Dies setzt voraus, dass der budgetierte strukturelle Überschuss im Rechnungsabschluss tatsächlich realisiert wird. Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Kapitel A 3.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV) zu beschliessen. Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 21.

Art. 5 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten und Zahlungsrahmen siehe Kapitel C 21 und C 22.

Art. 6 Kreditverschiebungen durch den Bundesrat

Bei der Beschaffung von Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) für die Bekämpfung der Pandemie bestand und besteht weiterhin Unsicherheit bezüglich der Höhe des effektiven Bedarfs für die Schweizer Bevölkerung. Der Bundesrat hat zudem eine diversifizierte Beschaffung basierend auf verschiedenen Impfstoffarten unterschiedlicher Hersteller

verfolgt. Da nicht das gesamte vertraglich beschaffte Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) für die Schweizer Bevölkerung zum Einsatz gelangt, soll der nicht benötigte Teil im Rahmen der humanitären Hilfe abgegeben werden können.

Die Beschaffung für die Schweizer Bevölkerung erfolgte durch das VBS gestützt auf die Covid-19-Verordnung (SR 818.101.24). Eine unentgeltliche Abgabe für humanitäre Zwecke ist basierend auf dieser Verordnung nicht möglich. Hingegen kann dies auf der Basis des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe erfolgen (SR 974.0, Art. 8, Abs. 1, Bst. a). Deshalb soll der Bundesrat ermächtigt werden, die entsprechenden Beträge (Anschaffungskosten) vom Voranschlagskredit Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial (VBS/A290.0113) in den Voranschlagskredit Covid: Humanitäre Hilfe (EDA/A290.0118) zu verschieben. So werden diese Ausgaben zudem sachgerecht im Aufgabengebiet Entwicklungszusammenarbeit ausgewiesen. Da es sich noch nicht abschätzen lässt, welcher Teil des Sanitätsmaterial (inkl. Impfstoffe) nicht mehr für die Schweizer Bevölkerung zum Einsatz gelangt, soll keine Obergrenze für diese Verschiebungsmöglichkeit vorgesehen werden.

Art. 7 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

Die Befugnis zur Verschiebung von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Mit der dadurch gewährten Flexibilität soll vermieden werden, dass übermässige Reserven eingeplant werden (Abs. 1). Entsprechend sollen Kreditverschiebungen in erster Linie dazu dienen, unvorhergesehene Aufwände und Investitionen im Eigenbereich zu finanzieren, ohne dafür einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Die Kreditverschiebungen sind haushaltneutral und erhöhen das vom Parlament bewilligte Kreditvolumen nicht, so dass die Zuständigkeit an die Verwaltung delegiert werden kann.

Die beteiligten Verwaltungseinheiten und Departemente entscheiden selbst über Kreditverschiebungen. Die EFV prüft jeweils, ob die im FHG, in der FHV und im vorliegenden Bundesbeschluss definierten Voraussetzungen erfüllt sind. Um der vom Parlament festgelegten Spezifikation der Voranschlagskredite Rechnung zu tragen, wird die Flexibilität auf 3 Prozent des bewilligten Globalbudgets (Kredite des Typs A200 und A201) bzw. Einzelkredite (A202) beschränkt (Abs. 2).

Das EFD soll die Obergrenze von 3 Prozent bei Informatikleistungserbringern bei Bedarf aufheben können, falls diese infolge einer nicht budgetierten Bestellung eines bundesinternen Leistungsbezügers zusätzliche aktivierbare Investitionen tätigen müssen. Ein solcher Bedarf kann bei grösseren Projekten entstehen, wenn der Leistungsbezüger die dafür nötigen Mittel zwecks optimaler Projektsteuerung und Transparenz über die geplanten Projektgesamtkosten bei sich budgetiert hat. Kreditabtretungen aus Sammelkrediten nach Artikel 20 Absätze 3 und 4 FHV fallen nicht unter die Obergrenze von 3 Prozent.

Art. 8 Übrige Kreditverschiebungen

Der Bund nimmt seine Aufgaben in den Bereichen zivile Friedensförderung und humanitäre Hilfe sowohl mit eigenem Personal und Material als auch mit Transferausgaben wahr. Die eigenen Mittel (Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH, Expertenpool für zivile Friedensförderung) sind Teil des Funktionsaufwands (Globalbudget) beim EDA und in den Leistungsgruppen 4 und 5 budgetiert. Bei der Budgetierung kann der Bundesrat die Schwerpunkte bei den verschiedenen Einsatzformen nicht abschliessend beurteilen. Er muss sich daher im Voranschlag auf Erfahrungswerte stützen. Um im Einzelfall dennoch flexibel entscheiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit im Umfang von gut einem Viertel des für das SKH und den Expertenpool geplanten Personalaufwands ermöglicht werden (Abs. 1 und 2).

Die Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen ermöglicht ebenfalls eine flexible Reaktion auf ausserordentliche Bedarfslagen in den betroffenen, schwer planbaren Bereichen (Abs. 3).

Dank der Verschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwänden der Absätze 4 und 6 erhalten die DEZA und das SECO einen gewissen Spielraum beim Ziel, den Privatsektor für eine nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren. Insofern die Investitionsmöglichkeiten nicht im Voraus bekannt sind, können SECO und DEZA auch sich bietende Gelegenheiten ergreifen oder die vorgesehenen Mittel andernfalls im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verwenden.

Im ETH-Bereich dient die Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich als Anreiz zu unternehmerischem Handeln (Abs. 5).

Eine Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket der EU zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel des Bundesrats. In der Zwischenzeit hat er Übergangsmassnahmen von über 1,2 Milliarden für die Ausschreibungen der EU der Jahre 2021 und 2022 genehmigt. Die daraus anfallenden Zahlungen werden auf dem Voranschlagskredit A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» budgetiert. Sollte sich die Schweiz auch im Jahr 2023 nicht assoziieren können, würden weitere Übergangsmassnahmen lanciert (für die Ausschreibungen des European Research Council [ERC Grants] 2023 und das Förderinstrument «Accelerator» des European Innovation Council EIC). Für die entsprechenden Auszahlungen im Jahr 2023 wird eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 86,3 Millionen vom Voranschlagskredit für die EU-Forschungsprogramme hin zu den Übergangsmassnahmen vorgesehen (Abs. 7).

Art. 9 Kreditverschiebungen in den Bauprogrammen des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das WBF nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2023 des ETH-Bereichs zwischen den Verpflichtungskrediten Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 10 Kreditüberschreitungen gemäss Artikel 36 Absatz 4 FHG

Gemäss Artikel 36 Absatz 4 FHG kann der Bundesrat – neben den in Absatz 3 festgelegten Ausnahmen – weitere Kredite ohne Nachtragskredite und Zustimmung der Finanzdelegation überschreiten, wenn er nur über ein geringfügiges Ermessen für die Aufwände und Investitionsausgaben verfügt.

Die in Absatz 1 aufgeführten Kredite sind nicht planbar oder nicht steuerbar, und der Bundesrat hat keinen Ermessensspielraum. Der Bund muss diesen Verpflichtungen nachkommen, auch wenn sie höher ausfallen als budgetiert (z.B. Finanzaufwand, Eigenversicherung Bund). Die Bildung von Rückstellungen soll nicht von der Nachtragspflicht ausgenommen werden, mit Ausnahme der Rückstellungen im Zusammenhang mit Vorsorgeverpflichtungen und der Militärversicherung. Die Höhe dieser Rückstellungen wird nach versicherungsmathematischen Kriterien berechnet und muss jeweils im entsprechenden Rechnungsjahr angepasst werden. Da der Rechnungsabschluss der Vorsorgewerke erst im Januar vorliegt, ist die Zeit zu knapp, um das normale Nachtragsverfahren zu durchlaufen. Das Parlament entscheidet abschliessend mit dem Bundesbeschluss zur Staatsrechnung über diese Kreditüberschreitungen. Im Falle der geschlossenen Vorsorgewerke sieht das Publica-Gesetz (SR 172.222.1, Art. 24a Abs. 2) vor, dass allfällige Sanierungsbeiträge dem Parlament im Rahmen des nächsten Voranschlags unterbreitet werden (der Voranschlagskredit wird erst eröffnet, wenn die Bedingungen für eine Sanierungszahlung erfüllt sind).

Gemäss Absatz 2 werden Kredite von der Nachtragspflicht ausgenommen, wenn der Mehrbedarf durch exogene, vom Bund nicht steuerbare Faktoren verursacht wird. Mit steigender Zahl der Asylgesuche steigen auch die Ausgaben für die Sozialhilfe (mengenbedingt, kein Nachtrag). Ergibt sich aber ein Mehrbedarf, weil der Bundesrat die Höhe der Globalpauschale ändert, müsste dem Parlament ein Nachtragskredit unterbreitet werden. Das gleiche Prinzip gilt für die anderen Ausnahmen nach Absatz 2: Eine Mengenzunahme führt zu höheren Entschädigungen (kein Nachtrag). Ein Nachtrag ist aber nötig, wenn der Entschädigungssatz erhöht wird.

Absatz 3 regelt den Umfang, in welchem Pflichtbeiträge ohne Nachtragskredit überschritten werden dürfen. Fällt der Mehrbedarf höher aus oder hat das Amt eine Mitsprache bei der Festlegung der Beitragshöhe (z.B. Anpassung des Beitragsschlüssels; Erhöhung des Budgets für neue Programme, Immobilien und sonstige Vorhaben; Schliessen von Finanzierungslücken), ist weiterhin ein Nachtragskredit notwendig. Als Pflichtbeiträge gelten die Beiträge an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Die Beiträge haben zwingenden Charakter, ihre Höhe wird anhand eines statutarisch festgelegten Beitragsschlüssels automatisch bestimmt und bei Nichtbezahlen droht der Ausschluss aus der Organisation (Beispiele: UNO, Europarat, CERN, OECD, etc.). Die zuständige Verwaltungseinheit kann Erhöhungen von Pflichtbeiträgen in der Regel nicht beeinflussen (z.B. Teuerung).

Art. 11 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IB

Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für einzelne Leistungsgruppen kann das Parlament bei Bedarf den Aufwand, den Ertrag sowie gegebenenfalls die separat ausgewiesenen Investitionen festlegen. Durch die Festlegung dieser Werte verändert sich die Höhe der Globalbudgets der Verwaltungseinheiten nicht. Die Anpassung des Globalbudgets bedingt einen separaten Beschluss zum entsprechenden Voranschlagskredit. Darüber hinaus kann das Parlament einzelne Ziele, Messgrössen oder Sollwerte von Leistungsgruppen bei Bedarf ändern, streichen oder hinzufügen.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für einzelne Verwaltungseinheiten kann das Parlament bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen, so z.B. im Globalbudget für den Personalaufwand, für den Sach- und Betriebsaufwand (insbesondere für den Informatiksach- und Beratungsaufwand) und für den übrigen Funktionsaufwand.

Art. 3 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

HERLEITUNG DER ZAHLEN IM BUNDESBESCHLUSS IA

CHF	VA 2023
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Kapitel A 21)</i>	
Laufende Ausgaben	76 623 803 900
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	3 123 345 700
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	1 431 763 200
+ Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	209 681 300
= Aufwand gemäss BB	81 388 594 100
Laufende Einnahmen	80 269 326 600
+ Ertrag aus Beteiligungen	1 423 000 000
= Ertrag gemäss BB	81 692 326 600
Jahresergebnis gemäss BB	303 732 500
Art. 2 Investitionsrechnung	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Kapitel A 22)</i>	
Investitionsausgaben	5 543 644 600
= Investitionsausgaben gemäss BB	5 543 644 600
Investitionseinnahmen	1 038 097 400
= Investitionseinnahmen gemäss BB	1 038 097 400
Nettoinvestitionen gemäss BB	-4 505 547 200
Art. 3 Schuldenbremse	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Kapitel A 3)</i>	
Ordentliche Einnahmen	79 749 123 100
× Konjunkturfaktor	1,011
= Ausgabenplafond (Absatz 1)	80 626 363 454
+ Ausserordentliche Ausgaben (Absatz 2)	1 700 000 000
- Amortisation (Absatz 4)	158 914 954
= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB	82 167 448 500
Laufende Ausgaben	76 623 803 900
+ Investitionsausgaben	5 543 644 600
= Gesamtausgaben (Absatz 3)	82 167 448 500

Entwurf

Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2023

vom xx. Dezember 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. August 2022²,
beschliesst:*

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierten Aufwände und Erträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2023 werden genehmigt.

² Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	81 388 594 100
b. Erträgen von	81 692 326 600
c. einem Jahresergebnis von	303 732 500

Art. 2 Investitionsrechnung

¹ Die budgetierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2023 werden genehmigt.

² Die budgetierte Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	5 543 644 600
b. Investitionseinnahmen von	1 038 097 400
c. Nettoinvestitionen von	4 505 547 200

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3 Höchstzulässige Ausgaben gemäss Schuldenbremse

¹ Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 80 626 363 454 Franken zu Grunde gelegt.

² Dieser Betrag wird nach Artikel 126 Absatz 3 BV um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 1 700 000 000 Franken auf 82 326 363 454 Franken erhöht.

³ Die Gesamtausgaben gemäss Erfolgs- und Investitionsrechnung belaufen sich auf 82 167 448 500 Franken. Sie unterschreiten die höchstzulässigen Ausgaben gemäss Absatz 2 um 158 914 954 Franken.

⁴ Die höchstzulässigen Ausgaben gemäss Absatz 2 werden nach Artikel 17b Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005³ um die Unterschreitung gemäss Absatz 3 auf 82 167 448 500 Franken gekürzt. Die Kürzung ist nach Artikel 17d FHG dem Amortisationskonto gutzuschreiben.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	50 000 000
b. Sicherheit	274 742 300
c. Bauprogramm 2023 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	87 600 000
d. weitere Immobilienvorhaben ETH (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	111 000 000

² Die Geltungsdauer des mit dem Bundesbeschluss I vom 17. Dezember 2015⁴ über den Voranschlag für das Jahr 2016 beantragten Verpflichtungskredits für den Lärmschutz in den Jahren 2016–2018, erstreckt am 13. Dezember 2018⁵ wird um zwei Jahre bis 2024 verlängert. Gleichzeitig wird ein Zusatzkredit von 48 Millionen Franken bewilligt.

Art. 5 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Sicherheit	11 500 000
b. Bildung und Forschung	5 400 000
c. Kultur und Freizeit	7 000 000

³ SR 611.0

⁴ BBl 2016 2287

⁵ BBl 2019 2055

d. Landwirtschaft und Ernährung	10 700 000
e. Wirtschaft	6 030 000

² Die Geltungsdauer der nachfolgenden Bundesbeschlüsse wird ohne Mittelaufstockung wie folgt erstreckt:

- a. Bundesbeschluss vom 18. September 2018⁶ über familienergänzende Kinderbetreuung um ein Jahr bis zum 31. Januar 2024;
- b. Bundesbeschluss vom 2. Mai 2017⁷ über neue Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, aufgestockt am 7. Juni 2021⁸, um ein Jahr bis zum 30. Juni 2024.

³ Folgende Zahlungsrahmen werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	4 000 000
b. Wirtschaft	4 300 000

Art. 6 Kreditverschiebungen durch den Bundesrat

Der Bundesrat wird für die Abgabe von Sanitätsmaterialien zugunsten von Entwicklungsländern und Ländern der humanitären Hilfe ermächtigt, Kreditverschiebungen vom Voranschlagskredit Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial zum Voranschlagskredit Covid: Humanitäre Hilfe vorzunehmen.

Art. 7 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

¹ Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen Globalbudgets, zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten sowie zwischen Einzelkrediten vorzunehmen.

² Durch die Kreditverschiebung darf das Globalbudget oder der Einzelkredit um höchstens 3 Prozent des bewilligten Voranschlagskredits erhöht werden. Das EFD (EFV) und die BK können zur Finanzierung von aktivierbaren, nicht beim Informatik-Leistungserbringer budgetierten Investitionen Ausnahmen bewilligen.

Art. 8 Übrige Kreditverschiebungen

¹ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe (Globalbudget Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Humanitäre Aktionen vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 7 Millionen Franken nicht überschreiten.

² Das EDA (Politische Direktion) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Globalbudget,

⁶ BBl 2019 1125

⁷ BBl 2018 3043

⁸ Im BBl noch nicht veröffentlicht

Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 3 Millionen Franken nicht überschreiten.

³ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) sowie Beiträge an multilaterale Organisationen einerseits und dem Voranschlagskredit Humanitäre Aktionen andererseits vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

⁴ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit und Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit untereinander und dem Voranschlagskredit Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von insgesamt 2,5 Millionen Franken nicht überschreiten.

⁵ Das WBF (GS) und das EFD (BBL) werden ermächtigt Kreditverschiebungen zwischen dem Investitionskredit für ETH-Bauten (BBL) und dem Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich (GS-WBF) vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Einzelkredits für ETH-Bauten nicht überschreiten.

⁶ Das WBF (SECO) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer und dem Voranschlagskredit Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral) vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von insgesamt 9,5 Millionen Franken nicht überschreiten.

⁷ Das WBF (SBFI) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen im Umfang von 86,3 Millionen vom Voranschlagskredit «EU-Forschungsprogramme» hin zum Voranschlagskredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027» vorzunehmen.

Art. 9 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2023 des ETH-Bereichs

¹ Das WBF (GS) wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c, Buchstabe d sowie Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b Verschiebungen vorzunehmen.

² Die Kreditverschiebungen dürfen 5 Prozent des zu erhöhenden Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 10 Kreditüberschreitungen gemäss Artikel 36 Absatz 4 FHG

¹ Folgende Kredite dürfen ohne Einschränkung überschritten werden:

316	BAG	A231.0215	Versicherungsleistungen Militärversicherung
500	GS-VBS	A202.0103	Nicht versicherte Risiken
601	EFV	A240.0101	Passivzinsen
601	EFV	A202.0115	Nicht versicherte Risiken
605	ESTV	A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben
606	BAZG	A240.0104	Finanzaufwand
614	EPA	A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39

614	EPA	A202.xxxx	Sanierungsbeiträge geschlossene Vorsorgewerke
725	BWO	A231.0236	Zusatzverbilligungen Mietzinsen
803	BAZL	A231.0302	Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

² Folgende Kredite dürfen überschritten werden, wenn der Mehrbedarf auf ein Mengenwachstum zurückzuführen ist:

420	SEM	A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand
420	SEM	A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge
420	SEM	A231.0159	Integrationsmassnahmen Ausländer
420	SEM	A290.0144	Ukraine: Beiträge an Kantone
606	BAZG	A202.0123	Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe
606	BAZG	A202.0124	Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe

³ Pflichtbeiträge an internationale Organisationen dürfen um 10 Prozent, maximal aber 3 Millionen überschritten werden, wenn die zuständige Verwaltungseinheit eine Erhöhung nicht beeinflussen kann.

Art. 11 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2023

vom xx. Dezember 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. August 2022²,
beschliesst:*

Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und
Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für die im Anhang 1 aufgeführten Leistungsgruppen werden finanzielle
Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte nach Artikel 29 Absatz 2
des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005³ festgelegt.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für die im Anhang 2 aufgeführten Globalbudgets werden Rahmenbedingungen der
Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezem-
ber 2002⁴ festgelegt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 Im BBl nicht veröffentlicht
3 SR 611.0
4 SR 171.10

Entwurf

Anhang 1
(Art. 1)

Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Departement A

Verwaltungseinheit B

Leistungsgruppe X: ...

Funktionsertrag, -aufwand, Investitionen

Mio. CHF	VA 2023
Funktionsertrag	XX XXX
Investitionseinnahmen	XX XXX
Funktionsaufwand	XX XXX
Investitionsausgaben	XX XXX

Ziele, Messgrössen und Sollwerte

Name Ziel	VA 2023
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert
Name Ziel	
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert

Entwurf

Anhang 2
(Art. 2)

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Departement A

Verwaltungseinheit B

Voranschlagskredit AXXX.XXXX

Beschlüsse bezüglich Kreditspezifikation und -verwendung nach Artikel 25 Absatz 3
ParlG (SR 171.10)

Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2024–2026

vom xx. Dezember 2022

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
und auf Artikel 143 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002²,
und auf Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016³ über den
Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
sowie auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013⁴,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. August 2022⁵,
beschliesst:

Art. 1 Finanzplan 2024–2026

Der Finanzplan der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Jahre 2024–2026
wird zur Kenntnis genommen.

Art. 2 Änderungsaufträge für den Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027

Dem Bundesrat werden die folgenden Aufträge für die Änderung des Finanzplans er-
teilt:

- a. ...
- b. ...

¹ SR 101
² SR 171.10
³ SR 725.13
⁴ SR 742.140
⁵ Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Art. 3 Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

Der Finanzplan des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für die Jahre 2024–2026 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 4 Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

Der Finanzplan des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2024–2026 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2023

vom xx. Dezember 2022

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. August 2022²,
beschliesst:

Art. 1 Fondsentnahmen

Für 2023 werden Entnahmen in der Höhe von 5 243 516 200 Franken für folgende
Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Betrieb der Bahninfrastruktur	894 552 400
b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	3 099 546 900
c. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	11 300 000
d. Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	303 454 200
f. Lärmsanierung der Eisenbahnen	13 000 000
g. Ausbauschritt 2025	684 802 700
h. Ausbauschritt 2035	233 110 000
j. Forschungsaufträge	3 750 000

Art. 2 Voranschlag 2023

Vom Voranschlag 2023 des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird
Kenntnis genommen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2023

vom xx. Dezember 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über den Fonds
für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. August 2022²,
beschliesst:*

Art. 1 Fondsentnahmen

Für 2023 werden Entnahmen in der Höhe von 3 111 698 500 Franken für folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen	2 074 000 000
b. Fertigstellung des Nationalstrassennetzes	258 844 000
c. Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen/Engpassbeseitigungen und grössere Vorhaben im bestehenden Nationalstrassennetz	481 782 000
d. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen	297 072 500

Art. 2 Voranschlag 2023

Vom Voranschlag 2023 des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

